

Bundesbudget 2021 und Bundesfinanzrahmen 2021 bis 2024

Analyse der Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik

Zusammenfassung

Die **Schwerpunkte der Budgetpläne bis 2024** sind die Bekämpfung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie neue konjunkturpolitische Impulse. Die Zielerreichung soll primär durch **Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen** sowie Ausgabensteigerungen im Zuge des **Konjunkturpakets** und der **neuen budgetären Schwerpunktsetzungen** sichergestellt werden. Für 2021 ist hierfür ein einnahmen- und ausgabenseitiges Volumen **von bis zu 23 Mrd. Euro** vorgesehen, welches bis 2024 aufgrund temporärer Maßnahmen und der Effekte der kalten Progression kontinuierlich sinkt.

Aus Sicht der WKÖ sind die Budgetpläne grundsätzlich eine **adäquate Antwort auf die bestehende Covid-19-Krise** und setzen darüber hinaus wichtige erste Schritte für eine **Verbesserung des heimischen Wirtschaftsstandortes**. Es werden sowohl budgetäre Vorsorgen für die **Fortführung und Ausweitung unternehmerischer Unterstützungsmaßnahmen** über das Jahr 2020 hinaus getroffen als auch neue **ausgabenseitige Fokussierungen in Zukunftsbereiche** gesetzt, welche die **Wirtschaft** großteils - direkt und indirekt - **positiv beeinflussen**.

Aufgrund des seit 3.11.2020 geltenden **sektoralen Lockdowns** und weiterer zu erwartender gesundheitspolitischer Maßnahmen im Winter ist es sehr wahrscheinlich, dass die **geplanten Budgetzahlen** zumindest für **2021 nicht halten werden**. Die **expansive Fiskalpolitik** darf jedoch nicht zu schnell zurückgefahren werden. Es ist sicherzustellen, dass **Unternehmen** so lang wie nötig über **bisherige und weitere (sektorale) Maßnahmen gezielt unterstützt** werden. Dazu zählt einerseits die schnelle Umsetzung des geplanten bis zu **80 %-igen Ersatzes des Umsatzausfalles** für direkt vom Lockdown betroffene Wirtschaftssektoren. Andererseits muss die **Phase 2 des Fixkostenzuschusses** ehestmöglich anlaufen sowie die - nun wieder großzügiger gestaltete - **Corona-Kurzarbeit**, die **Zahlungserleichterungen** und **Unternehmensgarantien** verlängert werden. Die WKÖ wird wie bisher Verbesserungspotenziale der bestehenden Maßnahmen aufzeigen und Anregungen für neue Unterstützungsmaßnahmen geben. Detaillierte Vorschläge zur Unterstützung der Wirtschaft wird die WKÖ in ihrem **Forderungspapier** präsentieren.

Obwohl die geplante **Neuverschuldung konjunkturpolitisch sinnvoll** ist, ist es ebenso notwendig die **Bundesfinanzen nach überstandener Krise** wieder zumindest über den Konjunkturzyklus **ausgeglichen auszurichten**. Das **Fehlen struktureller Reformen** in den aktuellen Budgetunterlagen wird daher **kritisch** gesehen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass **weder im Bereich der Verwaltung und des Föderalismus**, noch betreffend der sich kurz-, mittel- und langfristig dynamisch entwickelnden **demografieabhängigen Kosten konkrete Pläne oder Maßnahmen** beschrieben werden, welche zu maßgeblichen Effizienzsteigerungen im öffentlichen Sektor und Kostenreduktionen führen.

Kurzfassung

Makroanalyse

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die den Budgetplänen bis 2024 zugrundeliegende **Wirtschaftsprognose** unterstellt **keine weiteren merkbaren gesundheitspolitischen Einschränkungen** aufgrund der Covid-19-Krise, geht von einem wirtschaftlichen Aufholeffekt nach dem Krisenjahr 2020 aus und ist verglichen mit anderen Wirtschaftswachstumsprognosen eher pessimistisch.

Aufgrund des sektoralen Lockdowns seit 3.11.2020 und weiterer zu erwartender **gesundheitspolitischer Maßnahmen im Winter** muss die Prognose zumindest für die Jahre 2020 und 2021 als **zu positiv eingeschätzt** werden. Zum Beispiel würde laut Wifo ein zweimonatiger kompletter Lockdown das Wirtschaftswachstum für 2021 um 4 Prozentpunkte senken. Die Werte eines sektoralen Lockdowns sollten weniger massiv ausfallen. Eine **Double-Dip-Rezession** ist jedoch nicht mehr auszuschließen.

Schwerpunkte der Budgetpläne und Budgetkennzahlen

Die Schwerpunkte der Budgetpläne bis 2024 sind die **Bekämpfung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen** der Covid-19-Krise sowie **neue konjunkturpolitische Impulse**. Die Zielerreichung soll hierbei primär durch wirtschaftliche Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen sowie Ausgabensteigerungen im Zuge des Konjunkturpakets und neue budgetäre Schwerpunktsetzungen sichergestellt werden. Für **2021** sind hierfür **einnahmen- und ausgabenseitig bis zu 23 Mrd. Euro¹** vorgesehen. Aus Sicht der WKÖ sind die Budgetpläne grundsätzlich eine **adäquate Antwort** auf die bestehende Covid-19-Krise und setzen darüber hinaus **wichtige Impulse** für den Wirtschaftsstandort.

Table 1: Kennzahlen der Budgetpläne bis 2024

Budgetkennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Erfolg	BVA	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E
	[% des BIP]					
Maastricht-Saldo - Bund	0,4	-8,8	-5,7	-3,2	-1,8	-1,5
Maastricht-Saldo - Gesamtstaat	0,7	-9,5	-6,3	-3,5	-1,9	-1,5
Strukturelles Saldo - Gesamtstaat	-0,7	-6,5	-5,3	-2,8	-1,5	-1,5
Öffentliche Verschuldung - Gesamtstaat	70,5	84,0	84,8	85,0	84,0	82,9

Quelle: BMF (2020a) und (2020b)

Höchstwahrscheinlich werden die geplanten **Budgetkennzahlen** aufgrund des sektoralen Lockdowns seit 3.11.2020 und weiterer zu erwartender gesundheitspolitischer Einschränkungen im Winter **zumindest für das Jahr 2021 nicht halten**. Das BMF geht in seinem pessimistischen Szenario von einem um **1,5 Prozentpunkte höheren als geplanten Defizit** aus. Ein noch größeres Defizit ist - abhängig von den weiteren Entwicklungen - durchaus im realistischen Bereich.

Die **expansive Fiskalpolitik** darf **nicht zu schnell zurückgefahren** werden. Es ist sicherzustellen, dass **Unternehmen** - welche aufgrund der bisherigen und künftig erwartbaren Eindämmungsmaßnahmen in Notsituationen gekommen sind und kommen werden - **so lange wie nötig** über die bisherigen und weitere (sektorale) Maßnahmen gezielt **unterstützt werden**.

¹ inklusive der Covid-19-Ermächtigungen in Höhe von 5,5 Mrd. Euro und dem 2021 entstehenden Entlastungsvolumen der Maßnahmen des Konjunkturstärkungsgesetzes 2020 (als Teil des Konjunkturpakets)

Obwohl die **geplante Neuverschuldung konjunkturpolitisch sinnvoll** ist, ist es ebenso notwendig, die **Bundesfinanzen nach überstandener Krise** wieder - wie in den vergangenen Jahren - **zumindest über den Konjunkturzyklus ausgeglichen auszurichten**.

Entwicklung der Einnahmen

Die **Covid-19-Krise hat massive Auswirkungen auf die Entwicklung der Steuereinnahmen** im Jahr 2021. Während die Bruttosteuerereinnahmen im Vorkrisenjahr 2019 noch 90,9 Mrd. Euro betragen, werden diese für **2021 mit 84,6 Mrd. Euro** prognostiziert.

Mittelfristig - von 2021 bis 2024 - wird in den Budgetplänen von einem **Wachstum der Bruttosteuerereinnahmen** von knapp **14,5 Mrd. Euro** oder **17 %** ausgegangen. Dieser Wert liegt deutlich über der Inflationsrate. Der **Aufholeffekt reicht jedoch nicht** aus, um die Mindereinnahmen aufgrund der Covid-19-Krise bis 2023 aufzuholen.

Die **Einnamenschätzung** ist mit **hohen Abwärtsrisiken** verbunden. Aufgrund des sektoralen Lockdowns seit 3.11.2020, weiterer zu erwartender gesundheitspolitischer Maßnahmen im Winter und des Umstandes, dass weder die zweite und dritte Etappe der Steuerreform noch die angekündigte ökosoziale Steuerreform in den Daten ersichtlich sind - die Regierung jedoch daran festhalten will -, kann davon ausgegangen werden, dass die Steuereinnamenschätzung **nicht halten** wird.

Entwicklungen der Auszahlungen

Laut BVA-E 2021 sinken die **Auszahlungen gegenüber dem BVA 2020** um **rund 5 Mrd. Euro** oder **4.9 %**. Dies wäre jedoch nur dann der Fall, wenn sämtliche ausgabenseitige Krisenkosten im Jahr 2020 - wie im BVA 2020 budgetiert - **rund 20 Mrd. Euro** betragen würden. Das BMF rechnet aktuell mit Auszahlungen von **15,5 Mrd. Euro** aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds und für die Corona-Kurzarbeit. Hinzu kommen weitere Covid-19-Krisenausgaben - welche u.a. über variable Gebärungen der Ressorts finanziert werden - sowie Mehrausgaben aufgrund der automatischen Stabilisatoren (Arbeitslosengeld, Bundesbeitrag für Pensionen, FLAF, etc.), die aktuell nicht seriös quantifizierbar sind. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die **2021 geplanten Covid-19-Krisenkosten** aufgrund des seit 3.11.2020 bestehenden sektoralen Lockdowns tendenziell höher ausfallen werden.

Die **Unterstützungsmaßnahmen, konjunkturellen Impulse und neuen budgetären Ausgabenschwerpunkte** sind in den Budgetplänen gut ablesbar. 2021 wird es insbesondere in den **Rubriken 04 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt** und **02 Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz** zu maßgeblichen Mehrauszahlungen kommen.

Mittelfristig - unabhängig von der aktuellen Krise - werden die **demografieabhängigen Ausgaben** des Bundes **weiter ansteigen**. Insbesondere die Ausgaben für **Pensionen** sind in den nächsten vier Jahren dynamisch.

Auch **langfristig ändert sich diese Tendenz nicht**. Der Bund wird einen immer größeren Anteil des Budgets für demografieabhängige Ausgaben aufwenden müssen. Gemäß der 2019 aktualisierten langfristigen Budgetprognose kommt es dadurch ab 2030 zu einer **Abkehr der stabilitätsorientierten Budgetpolitik**.

Offensivmaßnahmen

Die **zentralen budgetären Instrumente zur Covid-19-Krisenbewältigung** sind der **Covid-19-Krisenbewältigungsfonds**, die **Corona-Kurzarbeit**, **Garantien für Unternehmenskredite** sowie **Zahlungserleichterungen** (Stundungen, Ratenzahlungen und Herabsetzungen) im Steuer- und Sozialversicherungsbeitragsbereich. Für das Jahr **2021** sind

finanzielle Mittel in Höhe von **7,7 Mrd. Euro** aus dem **Covid-19-Krisenbewältigungsfonds** vorgesehen, wobei ein **Covid-19-Puffer** von **5,5 Mrd. Euro** - 4 Mrd. Euro für den Fixkostenzuschuss, 1,5 Mrd. Euro für weitere Maßnahmen - zusätzlich zur Verfügung steht. Für die bis 31.3.2021 verlängerte **Corona-Kurzarbeit** sind **1,5 Mrd. Euro** vorgesehen. Laut den Budgetplänen wird der **Großteil der gewährten Stundungen zurückgezahlt**. **Ab 2022** nehmen die **budgetierten Covid-19-Krisenkosten** merklich ab. In den Budgetunterlagen wird davon ausgegangen, dass sich die **auszahlungsseitigen Covid-19-Krisenkosten bis 2024** auf rund **27 Mrd. Euro** summieren werden. Aufgrund des zweiten (sektoralen) Lockdowns sind höhere Krisenkosten wahrscheinlich.

Aus **Sicht der WKÖ** sind die beschlossenen **Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen essenziell**, um die negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise abzufedern. Die **Adaptierungen sowie Verlängerungen vieler Soforthilfemaßnahmen bis in das Jahr 2021** - insbesondere der Härtefallfonds und der Fixkostenzuschuss - ermöglichen weiterhin eine **gezielte und noch umfangreichere Unterstützung für Unternehmen**. Aufgrund der aktuell kritischen Lage muss insbesondere die Phase 2 des Fixkostenzuschusses sofort starten. Die angekündigte **Verlängerung der Steuerstundungsmöglichkeiten** in das Jahr 2021 muss **legistisch umgesetzt** werden. Gleiches gilt für die - nach Vorlage der Budgetpläne wieder großzügiger gestaltete - **Corona-Kurzarbeit**, welche jedoch **über den 31.3.2021 hinaus verlängert** werden sollte. Auch die Unternehmensgarantien sollten - da der befristete Beihilfenrahmen der EU verlängert wurde - bis 2021 ausgedehnt werden. Aufgrund des aktuellen sektoralen Lockdowns sind **weitere (sektorale) Maßnahmen** für von der Covid-19-Krise besonders stark betroffene Branchen **notwendig**. Unter anderem muss der vorgeschlagene bis zu **80 %-ige Ersatz des Umsatzausfalls** für direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen schnell beschlossen und unbürokratisch ausgezahlt werden. Die WKÖ wird detaillierte **Vorschläge zur Unterstützung der Wirtschaft** in ihrem **Forderungspapier** präsentieren.

Aufgrund des **massiven Einbruchs des Wirtschaftswachstums** durch die Covid-19-Krise und den damit einhergehenden gesundheitspolitischen Maßnahmen plant die Regierung basierend auf dem **Konjunkturpaket** und den **neuen budgetären Schwerpunkten** weitere konjunkturelle Maßnahmen.

Das **Volumen des Konjunkturpakets** - welches zum Teil bereits 2020 umgesetzt wurde - beträgt laut den Budgetunterlagen im Jahr 2021 **7,3 Mrd. Euro**, wovon knapp **6 Mrd. Euro auf (temporäre) Steuererleichterungen** zurückzuführen sind und **1,3 Mrd. Euro auf Ausgabensteigerungen**. Ab 2022 geht das jährliche Volumen des Konjunkturpakets kontinuierlich zurück und beträgt im Jahr 2024 785 Mio. Euro. Aus WKÖ-Sicht ist das **Konjunkturpaket grundsätzlich positiv zu beurteilen**, da es einerseits die **Fortführung bzw. neue unternehmerische(r) Unterstützungsmaßnahmen** vorsieht und andererseits den Grundstein für eine **Verbesserung des Wirtschaftsstandortes** legt. Besonders positiv hervorzuheben sind der **Verlustrücktrag**, die geplante **Verlängerung der befristeten Umsatzsteuersenkung** sowie der im Zuge des Budgetprozesses angekündigte **Schutzschirm für die Veranstaltungsbranche**. Dennoch sind weitere, die Unternehmen unterstützende, Maßnahmen für den zweiten sektoralen Lockdown notwendig. Der geplante **Reparaturbonus** - welcher grundsätzlich sehr positiv bewertet wird - ist zu restriktiv. Reparaturen von Elektrogeräten müssen ebenfalls gefördert werden. Ebenso wichtig in Krisenzeiten sind die **Investitionsprämie** - deren Volumen aufgrund der hohen Nachfrage erhöht werden sollte - als auch die Möglichkeit einer **degressiven AfA**. Beide Maßnahmen werden die Investitionstätigkeit der Unternehmen in der aktuell unsicheren Zeit positiv beeinflussen. Auch sind die zusätzlichen Ausgaben für **klimafreundliche Investitionen und Industrien** sowie die **Mittel zum Ausbau der erneuerbaren Energien** zu befürworten, da diese

einerseits die wirtschaftliche Forschung im Umweltbereich beschleunigen. Andererseits sind die zusätzlichen Mittel für die **thermische Sanierung** eine Grundvoraussetzung, um die Klima- und Energieziele erreichen zu können. Betreffend Digitalisierung sind insbesondere die zusätzlichen Mittel für den **Breitbandausbau** sowie die Ausgaben für eine **verstärkte Digitalisierung der Schulen** zu begrüßen.

Auch die **neuen budgetären Schwerpunkte** mit einem **ausgabenseitigen Impuls von 1,1 Mrd. Euro** im Jahr 2021, welcher bis 2024 auf 0,8 Mrd. Euro sinkt, sind grundsätzlich positiv zu beurteilen. Sie stellen **erste Schritte** dar, um den **österreichischen Wirtschaftsstandort zu verbessern**. Insbesondere der **Fokus auf Arbeit sowie Wissenschaft und Forschung** ist wichtig. Die zusätzlichen Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik im Zusammenhang mit der **Arbeitsstiftung** sind sehr zu begrüßen, eine **generelle Erhöhung des Arbeitslosengeldes** ist aus Sicht der WKÖ jedoch **nicht notwendig**, da das bestehende Sozialsystem Armut verhindert. Vielmehr sollte verstärkt in Qualifizierung investiert werden. Erfreulich ist die **Steigerung der Fachhochschulstudienplatzfinanzierung um 10 %** und die **steigenden Mittel für Forschungseinrichtungen**.

Weitere - vor der Covid-19-Krise geplante - **Offensivmaßnahmen sind in den aktuellen Budgetunterlagen bis 2024 nicht mehr ersichtlich**. Hierzu zählen insbesondere die **zweite und dritte Etappe der Steuerreform**. Die Regierung will jedoch daran festhalten. Die **Umsetzung sämtlicher im Zuge der Steuerreform geplanter Maßnahmen** - und unter Einbeziehung der **KöSt-Satz-Senkung auf 21 %** - würde ein zusätzliches **Entlastungsvolumen von rund 4,5 Mrd. Euro** generieren. Hält die Regierung in diesem Bereich an ihren Plänen fest, ist nicht ersichtlich wie mittelfristig zu einer stabilitätsorientierten Fiskalpolitik zurückgekehrt werden kann.

Aus **Sicht der WKÖ** sind sämtliche **Offensivmaßnahmen**, welche die **Steuer- und Abgabenquote reduzieren** - und hier insbesondere die Wirtschaft entlasten - sowie die **(ökologische) Investitionstätigkeit unterstützen, zu begrüßen**. Dadurch wird das heimische Wirtschaftswachstum positiv beeinflusst und die qualitative als auch preisliche Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Wirtschaftsstandortes erhöht. Die von der Bundesregierung geplante - jedoch in den Budgetunterlagen nicht ersichtliche - Initiative zur **ökosozialen Steuerreform** wird von der **WKÖ grundsätzlich unterstützt**. Bei der **Ausgestaltung** der konkreten Maßnahmen müssen die **Erfordernisse der Wirtschaft** jedoch berücksichtigt werden: (1) Umstiegsmöglichkeiten müssen durch Investitionen und Incentives geschaffen werden. (2) Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich muss gesichert werden. (3) (Sektorale) Belastungsspitzen sind zu vermeiden. (4) Maßnahmen sollen in enger Abstimmung auf EU-Ebene bzw. internationaler Ebene erfolgen. (5) Einseitige Ökosteuererhöhungen bzw. die Einführung einer CO₂-Bepreisung als nationale Einzelmaßnahme sind abzulehnen.

Konsolidierungsmaßnahmen

Kurzfristige ausgabenseitige Einsparungen, welche auch quantifiziert bzw. quantifizierbar sind, werden in den Budgetunterlagen **nicht erwähnt**. **Einnahmenseitig** wurden 2020 im Zuge des Konjunkturstärkungsgesetzes 2020 Maßnahmen gesetzt, welche zu **Steuermehrereinnahmen von 100 Mio. Euro** im Jahr 2021 führen, wobei eine Steigerung auf 135 Mio. Euro im Jahr 2024 prognostiziert wird. Hierzu zählen u.a. die **reformierte Flugticketabgabe** sowie die **Verlängerung des Spitzensteuersatzes von 55 %**. Insbesondere Letzteres impliziert **negative Signalwirkungen** in internationalen Wirtschaftsstandortvergleichen bei gleichzeitig vernachlässigbarem zusätzlichem Steueraufkommen. Weitere **Mehreinnahmen sind** - obwohl aktuell nicht in den Budgetunterlagen erwähnt - im Zuge erster Maßnahmen betreffend einer **verstärkten CO₂-**

Bepreisung geplant, welche eigentlich schon für 2021 vorgesehen waren. Hierzu zählen z.B. die **Ökologisierung der Normverbrauchsabgabe**, der **LKW-Maut**, der **Dienstwagenbesteuerung** und der **Pendlerpauschale**. Die WKÖ lehnt **nationale Alleingänge** im Bereich der **CO₂-Bepreisung** ab, es sollte im **europäischen Gleichklang** vorgegangen werden.

Darüber hinaus ist es **unverständlich**, warum - zumindest laut den Budgetunterlagen - **keine ernsthaften Maßnahmen zur Verlangsamung der sich kurz-, mittel- und langfristig sehr dynamisch entwickelnden demografieabhängigen Kosten** gesetzt werden. Aus Sicht der WKÖ muss in einem ersten Schritt die **abschlagsfreie Pension ab 62 Jahre rückgängig** gemacht werden und die **einjährige Wartezeit bis zur ersten Pensionserhöhung wiedereingeführt** werden, um die dynamischen Kostensteigerungen im Pensionsbereich kurzfristig zu dämpfen. Betreffend **Pflege** ist anzumerken, dass es wichtig ist, die **langfristige Finanzierung des Systems ehestmöglich zu gewährleisten**. Es dürfen dadurch aber **keinesfalls die Lohnnebenkosten erhöht** werden. Diese liegen bereits im internationalen Spitzenfeld. Eine weitere Steigerung würde den in Österreich ohnehin so belasteten Faktor Arbeit weiter erhöhen.

Verwaltung

Die Bundesregierung bekennt sich in den Budgetunterlagen zu einer **modernen, effizient gestalteten öffentlichen Verwaltung**. Dieses Vorhaben wird von der WKÖ ausdrücklich **positiv bewertet**.

Die in den Budgetunterlagen **genannten Maßnahmen** betreffend Modernisierung der Verwaltung stellen vorwiegend auf das **Thema Digitalisierung** ab. Österreich soll zu einer führenden Digitalnation weiterentwickelt werden. Diese Vorhaben und Maßnahmen sind **grundsätzlich zu begrüßen**, da sie das Potenzial haben, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Allerdings sind in den Budgetunterlagen **keine anderen Verwaltungsreformmaßnahmen** ersichtlich. **Dazu zählen sämtliche weitere im Regierungsprogramm angekündigten Projekte**, wie zum Beispiel die Beseitigung von unnötigem Gold Plating, die Evaluierung von Melde- und Informationspflichten, die Beseitigung von Widersprüchen oder die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Erhebung und Umsetzung von Deregulierungspotenzialen. Auch Reformbestrebungen im Verwaltungsstrafrecht, wie etwa die Entschärfung des Kumulationsprinzips oder die Umsetzung des Prinzips „Beraten vor Strafen“, finden keine Erwähnung.

Das **größte Potenzial einer Verwaltungsvereinfachung** hat jedoch das in den **Budgetunterlagen nicht erwähnte Ziel der weiteren Kompetenzzentflechtung**. Aufgrund der bestehenden Intransparenz sowie Ineffizienz im Finanzausgleichssystem ist die Kompetenzzentflechtung der Gebietskörperschaften aus Sicht der WKÖ eine **Vorbedingung**, um **weitere notwendige strukturelle Reformen** in der Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitsbereich, bei den Pensionen, aber auch im Transfersystem umsetzen zu können. Dazu sollten - auch vor dem Hintergrund des auslaufenden Finanzausgleichsgesetzes 2017 - detaillierte Maßnahmen, Zeitpläne und Umsetzungen folgen.

Die **Zusammenlegung des Verfahrens** zur Vorlage und Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmengesetzes gemeinsam mit dem Bundesfinanzgesetz im Herbst eines jeden Jahres wird **kritisch gesehen**.

Budget im europäischen Kontext

Die **fiskalischen Vorgaben des europäischen Rahmenwerks** - mit dem Hauptfokus eines strukturell ausgeglichenen Haushalts - **müssen** bei außergewöhnlichen Ereignissen, wie bei der aktuellen Covid-19-Krise, **nicht erfüllt** werden. Die Aktivierung der **allgemeinen Ausweichklausel betreffend die strukturellen Vorgaben** wird auch 2021 gelten. Die **Verletzung der Maastricht-Kriterien** wurden 2020 **nicht mit der Einleitung eines übermäßigen Defizitverfahrens sanktioniert**. Eine ähnliche Vorgehensweise der Europäischen Kommission ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Covid-19-Infektionszahlen in der gesamten EU **auch für 2021 nicht auszuschließen**.

Österreich hat sich in den letzten Jahren durch die mit der **Einhaltung des europäischen Rahmenwerkes** einhergehenden **Budgetüberschüsse** einen **finanziellen Spielraum** für wirtschaftlich schlechte Zeiten erarbeitet. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass **nach der überstandenen Krise** die österreichische Budgetpolitik wieder gemäß dem **europäischen und nationalen fiskalischen Regelwerk** ausgerichtet wird.

Budgetrisiken

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des **sektoralen Lockdowns** seit 3.11.2020 sowie weiterer erwartbarer **gesundheitsspolitischer Maßnahmen** im Winter, die **Budgetzahlen verfehlt** werden. Ein um rund **1,5 Prozentpunkte** oder rund **6 Mrd. Euro höheres Maastricht-Defizit** im Jahr 2021 kann als Untergrenze der budgetären Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen **gesehen** werden.

Auch **mittelfristig** können die **budgetierten Planwerte** aus Sicht der WKÖ nur dann realisiert werden, wenn sich die negativen **wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise** **größtenteils auf 2020 konzentrieren** und es zu **keiner Double-Dip-Rezession** kommt.

Langfristig bestehen aufgrund der **demografischen Entwicklung** nicht unwesentliche Gefahren für die öffentlichen Finanzen. Diese betreffen insbesondere die **Bereiche Pensionen und Pflege**.

Detailanalyse

Recht und Sicherheit

Betreffend **UG 12 Äußeres** wird begrüßt, dass die Wahrnehmung wirtschaftspolitischer Interessen als ein Wirkungsziel definiert wurde. Ein **verstärkter Einsatz für wirtschaftsrelevante Entwicklungszusammenarbeit**, welche auch den österreichischen Unternehmen zugutekommt, wäre begrüßenswert.

Die in der **UG 18 Fremdenwesen** verwendeten Kennzahlen des Wirkungsziels 1 scheinen vor dem Hintergrund der stark zurückgegangenen Zahl an Asylanträgen und des in der Vergangenheit stark aufgestockten Personalstandes nicht mehr ausreichend ambitioniert. **Ziel sollte es sein, Asylverfahren innerhalb von 6 Monaten rechtskräftig abzuschließen**. Ebenso wird der deutlich reduzierte **Zielwert an qualifizierten Zuwanderern** für das Jahr 2021 im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 2 als **zu niedrig** bewertet. Gleichzeitig wird angeregt, eine **ergänzende Kennzahl** im Hinblick auf die Verfahrensabwicklung in diesem Bereich aufzunehmen.

Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Sehr positiv in der **UG 20 Arbeit** ist die Verlängerung der Corona-Kurzarbeit bis Ende März 2021. Aufgrund der aktuellen Krisenentwicklungen ist davon auszugehen, dass auch nach dem 31.3.2021 Teile der Wirtschaft Kurzarbeit benötigen werden. Es ist daher **wichtig**, dass die **Corona-Kurzarbeit verlängert** wird und der **Mitteinsatz weiterhin mit größtmöglicher Flexibilität** erfolgt. Die im Rahmen der **Corona-Arbeitsstiftung** zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel sind angesichts der gestiegenen Arbeitslosigkeit ein **richtiger Weg**. Wichtig ist, dass die **Output-Ergebnisse** passen, um einen möglichst wirksamen Mitteleinsatz sicherzustellen. Die **Personalaufstockungen des AMS** sind vor dem Hintergrund der Krisenauswirkungen **nachvollziehbar**. **Vermisst** werden Maßnahmen zur **Modernisierung der Arbeitslosenversicherungsleistungen**. Gerade in der aktuellen Situation sollte ein derartiger Schritt gesetzt werden. **Degressiv gestaltete Transfers** und **Anreize zur überregionalen Mobilität** könnten die Übergänge in die Beschäftigung positiv beeinflussen und damit künftig zu geringeren Ausgaben führen.

Die Ausgaben für **Privatpensionen (UG 22)** und **Beamtenpensionen (UG 23)** steigen zwischen 2020 und 2024 in Summe um rund 5 Mrd. Euro. Der **Anteil der Pensionszahlungen an den Gesamtausgaben des Bundes erhöht sich dadurch von 22,3 % (2021) auf 28,4 % (2024)**. Das **Pensionssystem** ist angesichts der demografischen Zukunft **nicht nachhaltig aufgestellt**. Sehr kritisch ist der Umstand, dass diese **Fehlentwicklung durch kostenintensive Maßnahmen seit 2018 beschleunigt** wird, anstatt sie durch **notwendige Reformen** zumindest einzubremsen. Die meisten EU-Länder haben z.B. das Pensionsalter von Männern und Frauen schon lange angeglichen, das Antrittsalter an die steigende Lebenserwartung gekoppelt und heben Pensionen nicht stärker an als Erwerbseinkünfte.

In der **UG 24 Gesundheit** wird insbesondere das Vorantreiben der Digitalisierung im Gesundheitswesen, die Etablierung von weiteren Primärversorgungseinheiten sowie die Fortführung der österreichweiten Qualitätsarbeit begrüßt. Wie in den Budgetunterlagen vermerkt, bestehen im Gesundheitswesen Herausforderungen, die nur durch **strukturelle Maßnahmen** gelöst werden können. Dabei muss die Sicherstellung einer **qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und transparent finanzierten Gesundheitsversorgung** für die gesamte Bevölkerung im Fokus bleiben. Die hochkomplexen, intransparenten **Finanzierungsströme sollten vereinfacht werden**, wobei das Optimum die „Finanzierung aus einem Topf“ wäre. Der Schwerpunkt sollte im gesamten System auf **Prävention anstelle von Heilung** liegen. Darum bewertet die WKÖ die vermerkte zielgerichtete Gesundheitsförderung und Prävention gemäß Gesundheitszielen, nationaler Gesundheitsförderungsstrategie und Aktionsplänen positiv.

In der **UG 25 Familie und Jugend** begrüßt die WKÖ arbeitsmarktstärkende Initiativen, die die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** unterstützen. Positiv ist der Einsatz moderner Managementinstrumente, bewusstseinsfördernder Maßnahmen für Unternehmen und der bundesweite, qualitative und bedarfsgerechte Ausbau des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebots mit flexibleren Öffnungszeiten sowie einer Ausweitung der professionellen Ferienbetreuung. Darüber hinaus fordert die WKÖ weiterhin die **Entlastung des FLAF um familienfremde Leistungen**.

Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

In der **UG 30 Bildung** ist die 2021 gesicherte Finanzierung für die **Umsetzung des 8-Punkte-Plans** für den digitalen Unterricht als sehr positiv zu bewerten. Für eine nachhaltige Verbesserung in diesem Bereich ist jedoch neben dieser Einmalmaßnahme eine **Erhöhung der entsprechenden budgetären Positionen in den kommenden Jahren** nötig. Nicht

nachvollziehbar ist die von 2021 bis 2024 ausgewiesene **knappe Anhebung des Gesamtbetrags der UG 30** von nominell lediglich 4,4 %. Aufgrund der Dynamik der Personalaufwendungen ist fraglich, ob die Mittel für die Bewältigung der Herausforderungen im Bildungswesen durch Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen mobilisiert werden können. Die **Wirkungsziele im Bildungsbereich sind gut gewählt**. Sie verdeutlichen die heute schon erkennbaren Herausforderungen, legen allerdings keine präzisen Messgrößen fest.

In der **UG 31 Wissenschaft und Forschung** ist die **Anhebung der Fördersätze für FH-Studienplätze** ausdrücklich positiv hervorzuheben. Damit wird eine langjährige Forderung des Sektors und der WKÖ erfüllt. Positiv sind auch die **Anhebung der im Wettbewerb vergebenen Mittel für die Grundlagenforschung** und die aufgrund des FTI-Pakts höhere Planungssicherheit für Forschungs- und Fördereinrichtungen. Berücksichtigt man die zusätzlichen Mittel für die Universitäten, die verbindlich zugesagten Mittel zur Umsetzung des FTI-Pakts und die höheren Bundesförderungen je FH-Studienplatz, bestehen dennoch **Zweifel, ob den Herausforderungen und Wirkungszielen damit entsprochen werden kann**. Grundsätzlich besteht aus Sicht der WKÖ die **Notwendigkeit einer gesamthaften Steuerung** des Hochschulsektors, welche in den Budgetunterlagen nur ansatzweise angesprochen wird. Auch ist **kein Ansatzpunkt für die Finanzierung des quantitativen Ausbaus des FH-Sektors** erkennbar, was als negativ bewertet werden muss.

In der **UG 33 Wirtschaft (Forschung)** entspricht die **Fortführung des Budgets** nicht dem im Regierungsprogramm angekündigten Finanzierungspfad und muss **negativ** bewertet werden. Das klare Bekenntnis der Bundesregierung zur **Unterstützung von IPCEIs²** wird generell positiv bewertet. In Bezug auf die strategische Ausrichtung begrüßt die WKÖ, dass die Anzahl der durch die UG 33 finanzierten Förderprogramme in den vergangenen Jahren verringert und Überschneidungen abgebaut wurden. Die im Strategiebericht enthaltenen weiteren Maßnahmen sind zum Großteil eine **Fortführung bestehender Initiativen** und **vollumfänglich zu unterstützen**. Hervorzuheben sind die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, des Technologietransfers, der internationalen Zusammenarbeit und der Risikokapitalfinanzierung. Sowohl die **Unterstützung der europäischen und internationalen Programme** zur Steigerung der Beteiligung von österreichischen Unternehmen als auch die **Forcierung eines breiten Innovationsbegriffs** durch Unterstützungsmaßnahmen in Innovationsbereichen, die über F&E hinausgehen (z.B. Förderungen im Zusammenhang mit der Kreativwirtschaftsstrategie), sind als wesentlich hervorstreichend. Des Weiteren sollen **gesellschaftliche Innovationen** einen **höheren Stellenwert** erlangen, da diese ein Adressieren gesellschaftlicher Herausforderungen durch innovative unternehmerische Lösungen ermöglichen.

Die Auszahlungen der **UG 34 Innovation und Technologie** sind gemäß BVA-E 2021 (und 2022) um rund 100 Mio. Euro höher als im BVA 2020 und belaufen sich auf 561,6 Mio. Euro. Dies ist auf die Dotierung für Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets „Klimafreundliche Technologien für die Zukunft“ zurückzuführen. Die **Förderschwerpunkte** liegen in der Unterstützung von **Spitzentechnologie in Bereichen wie Mobilität, Energie oder Produktion**, in der **Weiterführung und -entwicklung von FTI-Initiativen** sowie in der **strategischen Weiterentwicklung der österreichischen Forschungseinrichtungen**. Darüber hinaus werden **Beiträge für internationale Kooperationen** - z.B. für die Teilnahme an ESA-Programmen - finanziert. Dies ist **grundsätzlich als positiv** zu bewerten. **Kritisch** muss jedoch angemerkt werden, dass sich durch die **Schwerpunktsetzung Bewertungskriterien** in bestehenden Programmen verändern. Das kann mittelfristig dazu führen, dass **Branchen benachteiligt** werden und muss aufmerksam beobachtet werden. Im

² Important Projects of Common European Interest

Bereich der IPCEIs erscheinen die **budgetären Beträge** relativ **klein**, um die Beteiligung Österreichs an den IPCEIs zu ermöglichen, zumal die öffentliche Hand die privaten Investitionen im Rahmen der IPCEIs typischerweise im Verhältnis 1:3 bzw. 1:4 hebt. Auch wird eine Beteiligung am IPCEI „**Wasserstoff**“ vermisst.

Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Die Ausgabensteigerungen in der **UG 40 Wirtschaft** sind größtenteils auf die **wirtschaftspolitische Bewältigung der Covid-19-Krise** zurückzuführen. Die in diesem Zusammenhang in der **UG 40** budgetierten Maßnahmen wie z.B. der **Härtefallfonds** oder die **Investitionsprämie** werden **positiv bewertet**. Betreffend weiterer konjunkturfördernder Maßnahmen wird die **Notwendigkeit der Förderung** von Elektrogeräte reparaturen hervorgehoben, da der Fördergegenstand des **geplanten Reparaturbonus** zu restriktiv ist. Weiters wird die **Einführung eines Handwerkerbonus** **Neu** gefordert, welcher die Arbeitsleistung für Renovierung, Erhaltung und Modernisierung von Wohnraum sowie dessen Außenhaut und der Außenanlagen fördert. Um den privaten Konsum anzukurbeln, könnten **Konsumgutscheine für Haushalte** zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich strategischer Maßnahmen ist **KMU Digital**, der **Ausbau von Once-only** und der **weitere Ausbau digitaler Kompetenzen in Gesellschaft und Wirtschaft** **positiv** hervorzuheben. Für **KMU Digital** scheinen jedoch nur **gleichbleibende Budgets** geplant zu sein. Aufgrund der massiv gestiegenen Nachfrage und im Hinblick auf Planungssicherheit für die Unternehmen müssen die **finanziellen Mittel erhöht** werden. Die **Fortsetzung des Projektes „go international“** wird explizit begrüßt. Eine **höher dotierte Internationalisierungsoffensive mit längerer Laufzeit** wäre wirkungsvoller und ermöglicht den Exportfirmen einen längerfristigen und zielsicheren Planungshorizont. **Negativ** beurteilt wird die **Ansicht des Rechnungshofes** in Zusammenhang mit der Maßnahme in GB 40.01, der zufolge es konsequent wäre, auf eine Neukodifizierung der GewO hinzuwirken. Die WKÖ unterstützt die Argumentation des haushaltsleitenden Organs und merkt darüber hinaus an, dass eine **Neukodifizierung der GewO nicht notwendig** ist, da die Vorschriften über den gewerblichen Berufszugang ohnehin laufend evaluiert und angepasst werden. Auch wurde die **GewO 2017 stark liberalisiert** und im Zuge dessen bereits das Recht geschaffen basierend auf einer einheitlichen Gewerbebelizenz sämtliche Gewerbe einschließlich Nebenrechte auszuüben.

In der **UG 41 Mobilität** wird die Fortführung des **KLI:EN** begrüßt. Betreffend Infrastrukturprojekte im öffentlichen Verkehr könnte es - aufgrund der hohen öffentlichen Ausgaben zur Abfederung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise - **notwendig bzw. sinnvoll** sein, **nicht-prioritäre mobilitätsbezogene Infrastrukturprojekte** zu verschieben.

In der **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** werden die zusätzlichen Mittel für den **Breitbandausbau** **positiv** bewertet, da die Wirtschaft von besseren Netzen profitiert und die Digitalisierung vorangetrieben wird. **Kritisch** anzumerken ist, dass zwar die Landwirtschaft (und der ländliche Raum) gestützt werden sollen um die „Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten zu sichern“, jene **Branchen, die die Versorgung** sicherstellen (z.B. Lebensmittelgewerbe, Lebensmittelindustrie, Agrar- und Lebensmittelhandel) jedoch **nicht berücksichtigt** werden. Generell würden wir einen **verstärkten Fokus auf den Lebensmittelexport aus Österreich** begrüßen, gerade in der Covid-19-Krise hat sich der Export von heimischen Lebensmitteln als eine der wenigen Branchen **positiv** entwickelt. Mit der „**Exportinitiative**“ existiert bereits ein bewährtes Instrument, welches zu einer noch wirkungsvolleren Exportoffensive in bestimmten Zielmärkten ausgebaut werden könnte

In der **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** ist eine deutliche Anhebung der Budgetmittel geplant. Positiv bewertet wird, dass die Mittel für „**Thermische Sanierung/Raus aus Öl**“ merklich erhöht werden. Dies ist nötig, um den österreichischen Gebäudestand energetisch zu verbessern, was Grundvoraussetzung zur Erreichung unserer ambitionierten Klima- und Energieziele ist. Auch die **Mittel für den Klima- und Energiefonds** wurden erfreulicherweise deutlich angehoben. Das entspricht langjährigen WKÖ-Forderungen. Im Bereich Energiepolitik sind insbesondere die Umsetzung von „**Regulatory Sandboxes**“, die Implementierung und Abwicklung der neuen **Investitionsförderung Photovoltaik und Speicher** sowie die **Reform der Ökostromförderung** und die Erstellung eines **integrierten österreichischen Netzinfrastukturplans** zu begrüßen. Betreffend die Maßnahme „**Forcierung der Abfallvermeidung**“ ist anzumerken, dass diese **nicht dem Regierungsprogramm entspricht**. Die WKÖ würde in der **UG 43** als **zusätzlichen Schwerpunkt** die **Exportförderung** der international anerkannten österreichischen **Nachhaltigkeitstechnologien** begrüßen, da das Interesse aus dem Ausland in diesem Bereich groß ist.

In der **UG 44 Finanzausgleich** werden die Wirkungsziele betreffend **mittelfristige Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit** durch die Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien als auch die Sicherstellung einer möglichst **einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften** positiv bewertet. Es finden sich jedoch **keine Hinweise auf beginnende Finanzausgleichsverhandlungen** bzw. das Ziel eines neuen Finanzausgleichspaktes. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation wäre es aus Sicht der WKÖ sinnvoll, das bestehende Finanzausgleichsgesetz zu verlängern und gleichzeitig den von uns angeregten **Reformprozess** zu starten.

Hinsichtlich der **UG 45 Bundesvermögen** wird das erwähnte Ziel der **Sicherung der Eurozonestabilität** von der WKÖ ebenso begrüßt wie die Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der **Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen**. Das Ziel der **Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen** ist essenziell für die heimische Exportwirtschaft und wird daher positiv hervorgehoben. Zur Stützung des Exports nach der Covid-19-Krise sollte das **Instrument Käuferkredit** entsprechend ausgeweitet und angepasst werden. Auch wird ein **Schutzschirm** für die **Bereiche Exportkreditversicherung und Kreditversicherung inländischer Lieferungen** gefordert. Im Zusammenhang mit Zahlungen an die Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) sowie der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) sollte eine **verstärkte Einbindung von österreichischen Unternehmen** bzw. die Generierung von heimischer Wertschöpfung in Projekte der IFIs angestrebt werden.

In der **UG 46 Finanzmarktstabilität** ist aus Sicht der WKÖ das Ziel der Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus zu begrüßen. Auch scheinen die dafür geplanten und bisherigen Maßnahmen adäquat zu sein. Diese Sichtweise wird durch **überplanmäßige Entwicklung der Veräußerungsgewinne** sowie den Umstand, dass **ab 2021 keine weiteren Auszahlungen des Bundes** in der **UG 46** geplant sind, bestätigt.

Kassa und Zinsen

Die WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg, sich **risikoarm sowie hinreichend stark diversifiziert zu finanzieren** und so die Liquidität sicherzustellen. Aufgrund der aktuell realisierbaren niedrigen Zinskosten für österreichische Bundesanleihen scheint aus Sicht der WKÖ eine **Fokussierung auf langfristige und fixverzinsliche Schuldtitel** sinnvoll zu sein.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
Kurzfassung	II
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	1
2. Makroanalyse.....	1
2.1 Budgetkennzahlen	2
2.2 Schwerpunkte der Budgetpläne.....	3
2.2.1 Offensivmaßnahmen	4
2.2.2 Konsolidierungsmaßnahmen.....	11
2.2.3 Verwaltung	12
2.3 Sichtweisen des Budgets	14
2.3.1 Bundesstaatlicher Kontext	14
2.3.2 Europäischer Kontext	21
2.3.3 Gesamtstaatlicher Kontext.....	22
2.3.4 Internationaler Vergleich.....	22
2.4 Budgetrisiken	23
2.5 Wirkungsorientierung und Gender Budgeting.....	24
3. Detailanalyse.....	25
3.1 Recht und Sicherheit	25
3.2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	26
3.3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur.....	29
3.4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	32
3.5 Kassa und Zinsen	38
3.6 Personalplan	38
Literaturverzeichnis	40
Abbildungsverzeichnis.....	42
Tabellenverzeichnis	42

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Budgetpläne bis 2024 wurden basierend auf der WIFO-Mittelfristprognose von Oktober 2020 erstellt (Tabelle 2, Spalte BVA-E bzw. BFR-E). Nachdem die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs im Jahr 2020 stark von der Covid-19-Krise betroffen ist (-6,8 %), rechnet das Forschungsinstitut im Jahr 2021 mit einem Wirtschaftswachstum von 4,4 %, welches sich bis Ende des Prognosezeitraums kontinuierlich auf 1,5 % verlangsamen wird. Der Projektion sind keine weiteren maßgeblichen gesundheitspolitischen Eindämmungsmaßnahmen unterstellt.

Aufgrund des sektoralen Lockdowns seit 3.11.2020 werden die Prognosedaten für dieses und nächstes Jahr nicht halten. Ein kompletter Lockdown von November bis Dezember würde laut Wifo (2020b) die vorhergesagten Wirtschaftswachstumsraten für 2020 und 2021 um 2,5 bzw. 4 Prozentpunkte senken. Das BMF (2020a) geht in einem pessimistischen Szenario - in dem die Covid-19-Krise zu massiveren Auswirkungen auf die heimische Volkswirtschaft führt - von Wachstumseinbrüchen um jeweils rund 2 Prozentpunkte aus. Wie hoch die tatsächlichen Auswirkungen sein werden, kann aufgrund der aktuell hohen Unsicherheiten nur schwer prognostiziert werden.

Tabelle 2: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Budgetpläne bis 2024 und weitere Wirtschaftsvorhersagen

Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	2019 2020		2021	2021	2021	2021	2021	2022	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2024	2024
			BVA-E	IHS (Okt)	IWF (Okt)	OeNB (Jun)	EK (Jul)	BFR-E	Wifo (Aug)	IHS (Jul)	OeNB (Jun)	BFR-E	Wifo (Aug)	IHS (Jul)	BFR-E	Wifo (Aug)
Bruttoinlandsprodukt																
Real*	1,4	-6,8	4,4	4,7	4,6	4,9	5,6	2,4	2,5	2,3	2,7	1,8	1,8	1,8	1,5	1,5
Nominell*	3,2	-5,0	6,1	n/v	n/v	n/v	n/v	4,0	4,1	n/v	n/v	3,5	3,4	n/v	3,2	3,2
Nominell absolut (in Mrd. Euro)	397,6	377,5	400,7	n/v	n/v	n/v	n/v	416,7	n/v	n/v	n/v	431,2	n/v	n/v	445,0	n/v
Lohn- und Gehaltssumme*	4,4	-0,9	3,2	0,8	n/v	3,8	n/v	4,0	4,1	n/v	3,8	3,8	3,8	n/v	3,3	3,3
Unselbstständig aktiv Beschäftigte*	1,6	-1,9	1,3	1,3	n/v	2,2	n/v	1,9	1,8	n/v	1,5	1,5	1,4	n/v	1,2	1,1
Arbeitslose																
in 1.000	301,3	403,3	365,3	n/v	n/v	n/v	n/v	345,4	n/v	n/v	n/v	330,6	n/v	n/v	327,6	n/v
Arbeitslosenquote																
EUROSTAT	4,5	5,4	5,0	5,3	5,5*	5,8	4,9	4,8	4,9	n/v	5,3	4,6	4,7	n/v	4,5	4,7
national	7,4	9,8	8,8	9,4	n/v	n/v	n/v	8,3	8,4	n/v	n/v	7,8	7,9	n/v	7,7	7,8

* Prozentuelle Veränderung relativ zum Vorjahr

* IWF-Definition

Quelle: BMF (2020a), BMF (2020b), Wifo (2020a), IHS (2020a), IHS (2020b), OeNB (2020), EK (2020), IWF (2020)

Es kann festgehalten werden, dass die den Budgetplänen bis 2024 zugrundeliegende Wifo-Wirtschaftsprognose aufgrund des sektoralen Lockdowns ab dem 3.11.2020 zumindest für 2020 und 2021 nicht mehr halten wird. Der prognostizierte wirtschaftliche Aufholeffekt bis 2024 - welcher ohnehin nicht ausgereicht hätte, um den Einbruch des Jahres 2020 in den nächsten drei Jahren zu egalisieren - wird daher höchstwahrscheinlich geringer ausfallen. Aufgrund der Erfahrungen betreffend die Covid-19-Infektionsfälleentwicklung in den letzten Monaten ist darüber hinaus mit weiteren gesundheitspolitischen Maßnahmen im Winter zu rechnen. Das genaue Ausmaß auf das Wirtschaftswachstum kann aktuell nur schwer quantifiziert werden und ist auch davon abhängig wie schnell die Regierung weitere Maßnahmen verkündet, um der Unsicherheit der Unternehmen entgegenzuwirken und wie schnell die Unterstützungszahlungen fließen werden. Negative Auswirkungen auf die Budgetpläne sind jedenfalls zu erwarten.

2. Makroanalyse

Ziel der Makroanalyse ist es, die Budgetpläne des Bundes bis 2024 aus Sicht der WKÖ in den Grundzügen zu evaluieren.

2.1 Budgetkennzahlen

Den Rahmen für den Bundesbudgetvoranschlagsentwurf 2021 (BVA-E 2021) bildet der Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes für die Jahre 2021 bis 2024 (BFR-E), welches zeitgleich mit dem BVA-E 2021 am 14.10.2020 veröffentlicht wurde. Abweichungen gegenüber dem BFR-E ergeben sich im BVA-E 2021 aufgrund zweier Umstände. Erstens werden im BVA-E 2021 in Summe 543,5 Mio. Euro durch defizitwirksame Rücklagenauflösungen finanziert, welche nicht im BFR-E berücksichtigt werden. Zweitens sind im BVA-E 2021 Ermächtigungen in Höhe von 5,5 Mrd. Euro als Covid-19-Puffer vorgesehen, jedoch - gemäß BHG 2013 - nicht explizit budgetiert. Im BFR-E ist dieser Wert in den Ausgabenobergrenzen berücksichtigt. Tabelle 3 bietet eine Übersicht über die sich dadurch ergebenden Budgetkennzahlen der nächsten Jahre.

Tabelle 3: Budgetkennzahlen BVA-E 2021 und BFR-E 2021-2024

Budgetkennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Erfolg	BVA	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E
[Mio. Euro]						
Finanzierungsvorschlag						
Allgemeine Gebarung						
Einzahlungen	80.356,6	81.790,8	76.357,1	78.725,9	83.578,7	86.270,8
Auszahlungen	78.869,8	102.389,0	97.350,0	91.147,2	88.942,6	91.216,2
Nettofinanzierungssaldo	1.486,8	-20.598,2	-20.992,9	-12.421,3	-5.363,9	-4.945,4
Covid-19-Ermächtigungen		8.000,0	1.500,0			
Ermächtigung Ausweitung Fixkostenzuschuss			4.000,0			
Nettofinanzierungssaldo inkl. Ermächtigungen		-28.598,2	-26.492,9			
Ergebnisvoranschlag						
Erträge	81.066,8	81.499,7	76.516,4	n/v	n/v	n/v
Aufwendungen	80.247,7	104.370,4	100.015,5	n/v	n/v	n/v
Nettoergebnis	819,1	-22.870,7	-23.499,1	n/v	n/v	n/v
in % des BIP						
Nettofinanzierungssaldo (exl. Ermächtigungen)	0,4	-5,5	-5,2	-3,0	-1,2	-1,1
Nettoergebnis	0,2	-6,1	-5,9	n/v	n/v	n/v
Maastricht-Saldo - Bund*	0,4	-8,8	-5,7	-3,2	-1,8	-1,5
Maastricht-Saldo - Gesamtstaat*	0,7	-9,5	-6,3	-3,5	-1,9	-1,5
Strukturelles Saldo - Gesamtstaat*	-0,7	-6,5	-5,3	-2,8	-1,5	-1,5
Öffentliche Verschuldung - Gesamtstaat*	70,5	84,0	84,8	85,0	84,0	82,9

*Werte BVA 2020: Prognoserechnung, nicht aus Voranschlagswerten herleitbar. Abhängig von Ausschöpfung des Covid-19-Krisenbewältigungsfonds (max. 20 Mrd. Euro) sowie weiterer beschlossener diskretionärer und konjunkturabhängiger Ausgaben- und Einzahlungsentwicklungen.

Quelle: BMF (2020a), BMF (2020b) und eigene Berechnungen

Das Budget für 2021 ist stark von der Covid-19-Krise geprägt. Einerseits sind im Zusammenhang mit dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds 9,175 Mrd. Euro für direkte Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen berücksichtigt. Müssen - aufgrund der aktuellen Entwicklungen - die Covid-19-Ermächtigungen von 5,5 Mrd. Euro herangezogen werden, erhöht sich das Volumen auf rund 14,7 Mrd. Euro. Dies entspricht in etwa 95 % der für heuer prognostizierten Ausgaben aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds (15,5 Mrd. Euro). Darüber hinaus sind 1,5 Mrd. Euro für die Corona-Kurzarbeit budgetiert, was 23 % der für 2020 erwarteten Ausgaben in diesem Bereich entspricht. Einnahmenseitig führen 2021 Maßnahmen für Unternehmen wie der Verlustrücktrag, die Möglichkeit der degressiven AfA, die Verlängerung der befristeten Umsatzsteuersenkung aber auch die Senkung der ersten Tarifstufe in der Einkommensteuer von 25 % auf 20 % weiterhin zu einem steuerlichen Minderaufkommen. Darüber hinaus werden ab 2021 zusätzliche finanzielle Mittel für konjunkturstützende Maßnahmen und Investitionen in den Zukunftsbereichen Umwelt, Energie, Mobilität, Forschung und Entwicklung sowie Bildung basierend auf dem im Jahr 2020 präsentierten Konjunkturpaket und den im Zuge der Budgetverhandlungen neu gesetzten Schwerpunkten zur Verfügung gestellt.

Es ist zu erwarten, dass die geplanten Budgetkennzahlen (Tabelle 3) aufgrund des sektoralen Lockdowns seit 3.11.2020 und weiterer zu erwartender gesundheitspolitischer

Einschränkungen im Winter zumindest für das Jahr 2021 nicht halten. Das BMF geht in seinem pessimistischen Szenario von einem um 1,5 Prozentpunkte höher als geplanten Defizit aus. Ein noch größeres Defizit ist - abhängig von den weiteren Entwicklungen - durchaus im realistischen Bereich.

Aus Sicht der WKÖ sind die Budgetpläne grundsätzlich eine adäquate Antwort auf die bestehende Covid-19-Krise und setzen darüber hinaus wichtige Impulse für den Wirtschaftsstandort. Die wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen müssen jedoch aufgrund des seit 3.11.2020 geltenden sektoralen Lockdowns adaptiert und neue (sektorale) Instrumente geschaffen werden. Die für 2021 höher als geplant ausfallende Neuverschuldung ist konjunkturpolitisch ebenso notwendig wie - abhängig von der weiteren Krisenentwicklung - der Start Richtung fiskalischer Normalität ab 2022. Neben den unumgänglichen Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft erhöhen die budgetierten Mehrausgaben in den Zukunftsbereichen Energie, Mobilität, Forschung und Entwicklung sowie Bildung das künftige Wirtschaftswachstumspotenzial, beeinflussen den internationalen Wirtschaftsstandort Österreich positiv und unterstützen die Erreichung der Klima- und Energieziele mit positiven Anreizen. Aufgrund der sich wieder verschärfenden Covid-19-Krise darf nicht - wie in manchen Staaten nach der letzten globalen Krise 2008/2009 - der Fehler gemacht werden, die expansive Fiskalpolitik zu schnell zurückzuführen. Es sollte dennoch das Ziel sein, ehestmöglich Richtung stabilitätsorientierter Budgetpolitik im Sinne der europäischen Vorgaben zurückzukehren. D.h., dass zumindest über den Konjunkturzyklus ausgeglichene öffentliche Finanzen erwirtschaftet werden und die Staatsschuldenquote kontinuierlich zurückgeführt wird. In diesem Zusammenhang hätte eine verfassungsrechtliche Verankerung der Schuldenbremse gegenüber der bisherigen einfachgesetzlichen Umsetzung eine noch höhere Signalwirkung. Einnahmenseitige Maßnahmen, welche die Steuer- und Abgabenquote erhöhen - wie die Einführung von Erbschaft- oder Vermögensteuern - werden in diesem Zusammenhang jedoch strikt abgelehnt. Das grundsätzliche Ziel die Steuerbelastung zu reduzieren und so u.a. die (preisliche) Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen zu stärken, wodurch positive Effekte auf den Arbeitsmarkt und letztendlich auf das Wirtschaftswachstum zu erwarten sind, muss beibehalten werden.

2.2 Schwerpunkte der Budgetpläne

Die Schwerpunkte des BVA-E 2021 und des BFR-E sind die Bekämpfung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie konjunkturpolitische Impulse, um die österreichische Volkswirtschaft gestärkt aus der Krise zu führen. Die Zielerreichung soll hierbei durch wirtschaftliche Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen sowie Investitionen im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket und den neuen budgetären Schwerpunktsetzungen erreicht werden.

Es ist hervorzuheben, dass die Verlängerung der Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft bis ins Jahr 2021, neue maßgeschneiderte Hilfsmaßnahmen für besonders schwer betroffene Branchen sowie die Corona-Kurzarbeit die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Covid-19-Krise dämpfen helfen und daher begrüßt werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Unternehmen, welche aufgrund der bisher gesetzten und im Winter zu erwartenden Eindämmungsmaßnahmen in Notsituationen gekommen sind bzw. kommen werden, so lange wie nötig über z.B. den Fixkostenzuschuss, den Härtefallfonds und (weitere) sektorale Maßnahmen gezielt unterstützt werden. Wenn nötig, müssen hierfür die vorgesehenen Covid-19-Ermächtigungen ausgeschöpft und zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es darf nicht der Fehler

gemacht werden, die unternehmerischen Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen zu früh zurückzufahren.

Die (neuen) Maßnahmen zur Konjunkturstützung werden aus Sicht der WKÖ als wichtig und richtig angesehen. Einerseits werden durch einnahmenseitige Maßnahmen wie z.B. den befristeten Verlustrücktrag, die Verlängerung der befristeten Umsatzsteuersenkung oder die Möglichkeit einer degressiven Abschreibung die Liquidität der Unternehmen positiv beeinflusst und in Kombination mit der Investitionsprämie zusätzliche unternehmerische Investitionen ausgelöst, welche letztendlich die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen erhöht. Die zusätzlich geplanten öffentlichen Ausgaben in Zukunftsbereiche wie Energie, Mobilität, Digitalisierung, Forschung und Entwicklung sowie Bildung erhöhen - neben der wichtigen kurzfristigen Konjunkturstabilisierung - das künftige heimische Wirtschaftswachstumspotenzial, beeinflussen den internationalen Wirtschaftsstandort Österreich positiv und unterstützen die Erreichung der Klima- und Energieziele mit positiven Anreizen.

Im Zusammenhang mit den grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Zielen der Bundesregierung³ - welche durch die aktuelle Covid-19-Krise zum Teil überlagert werden - werden insbesondere das Vorhaben eines strukturell ausgeglichenen Bundeshaushalts sowie die Einhaltung der budgetären Vorgaben auf europäischer und nationaler Ebene begrüßt. Die regelgebundene Budgetpolitik ermöglicht in Krisenzeiten - in der wir uns aktuell befinden - finanzielle Unterstützungsmaßnahmen zu gewähren, ohne die Staatsfinanzen nachhaltig unter Druck zu setzen. Besonders positiv wird auch das Ziel der Steuer- und Abgabenquotenreduktion Richtung 40 % des BIP gesehen. Einerseits liegt die aktuelle heimische Steuer- und Abgabenbelastung im internationalen Spitzenfeld und andererseits wird durch eine Reduktion die preisliche Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes positiv beeinflusst. Inwiefern die weiteren im Regierungsprogramm geplanten steuerlichen Entlastungsmaßnahmen - welche nicht in den Budgetplänen berücksichtigt sind - realisiert werden können, wird maßgeblich von den Entwicklungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise in diesem und im nächsten Jahr abhängen. Auch die nun bereits in Umsetzung befindlichen verstärkten Investitionen in Klima- und Zukunftsbereiche sind aus WKÖ-Sicht essenziell, um die definierten Energie- und Klimaziele zu erreichen. Die von der Bundesregierung geplante Initiative zur ökosozialen Steuerreform - welche in den aktuellen Budgetplänen nicht festgeschrieben, jedoch weiterhin vorgesehen ist - wird von der WKÖ grundsätzlich unterstützt. Bei den diesbezüglichen Maßnahmen, welche noch nicht im Detail konkretisiert sind, müssen jedoch die Anliegen und Erfordernisse der Wirtschaft berücksichtigt werden. Insbesondere müssen den Unternehmen entsprechende Umstiegsmöglichkeiten angeboten werden, was erhebliche zusätzliche Investitionen erfordert. Nach der überstandenen Covid-19-Krise ist es wichtig, strukturelle Reformen - wie sie in den vorliegenden Budgetunterlagen im Gegensatz zu vorhergegangenen Jahren nicht angekündigt sind - umzusetzen bzw. zumindest zu ermöglichen. Besonders die demografieabhängigen Ausgaben werden in den nächsten 40 Jahren - wie in der aktuellen langfristigen Budgetprognose ersichtlich - einen starken Druck auf die öffentlichen Finanzen ausüben.

2.2.1 Offensivmaßnahmen

Die seit der letzten Budgeterstellung bzw. dem Ausbruch der Covid-19-Krise umgesetzten Offensivmaßnahmen gliedern sich in Covid-19-Soforthilfemaßnahmen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem im Mai 2020 angekündigten Konjunkturpaket. Darüber hinaus

³ Siehe z.B. Budgetbericht 2020 bzw. Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmen 2020-2023

wurden im Zuge der Budgeterstellung weitere auszahlungsseitige Schwerpunkte gesetzt. Die vor Ausbruch geplanten ersten ökologischen Steuermaßnahmen im Jahr 2021, die zweite und dritte Etappe der Steuerreform sowie die ökosoziale Steuerreform finden sich nicht in den Budgetplänen, es soll jedoch grundsätzlich daran festgehalten werden.

2.2.1.1 Soforthilfe- und Unterstützungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Krise

Das zentrale budgetäre Instrument zur Covid-19-Krisenbewältigung ist der Covid-19-Krisenbewältigungsfonds. Im Bundesbudget 2020 wurde der Fonds mit einem maximalen Volumen von 28 Mrd. Euro ausgestattet, wobei 20 Mrd. Euro budgetiert wurden und bei Bedarf weitere 8 Mrd. Euro über Ermächtigungen lukriert werden können. Für das Jahr 2021 stehen finanzielle Mittel in Höhe von 7,612 Mrd. Euro aus dem Fonds zur Verfügung, wobei ein zusätzlicher Covid-19-Puffer von 5,5 Mrd. Euro - 4 Mrd. Euro für den Fixkostenzuschuss, 1,5 Mrd. Euro für weitere Maßnahmen - wiederum in Form von Ermächtigungen vorgesehen ist. Neben dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds zählen Garantien für Unternehmenskredite sowie Zahlungserleichterungen (Stundungen und Ratenzahlungen sowie Herabsetzungen von Vorauszahlungen im Steuer- und Sozialversicherungsbereich) zu den Soforthilfemaßnahmen.

Die aktuell für 2020 genehmigten bzw. geplanten Ausgaben, welche über den Covid-19-Krisenbewältigungsfonds finanziert werden, betragen rund 18 Mrd. Euro (siehe Tabelle 4) und liegen somit deutlich unter den möglichen 28 Mrd. Euro. Bis Ende September wurden vom Covid-19-Krisenbewältigungsfonds etwas mehr als 10 Mrd. Euro an die Ressorts zur weiteren Verwendung überwiesen, welche wiederum in etwa 2,7 Mrd. Euro ausgezahlt haben. Die Prognose des BMF für das Jahr 2020 sieht Auszahlungen von 8,7 Mrd. Euro vor. Neben dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds werden Auszahlungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise auch durch die (variable) Gebarung der Ressortbudgets, Rücklagenentnahmen oder dem FLAF geleistet. Die bedeutendste Position sind in diesem Bereich die Ausgaben für die Corona-Kurzarbeit. Bis Ende September wurden in etwa 4,8 Mrd. Euro ausgezahlt. Für 2020 geht das BMF von 6,8 Mrd. Euro an Corona-Kurzarbeitsauszahlungen aus, was deutlich unter dem budgetären Rahmen von 12 Mrd. Euro liegt. Weiteres wurden z.B. die Einmalzahlung der Arbeitslosenhilfe und die Erhöhung der Notstandshilfe aus der variablen Gebarung der *UG 20* finanziert.

Tabelle 4: Auszahlungsseitige Soforthilfen Covid-19-Krisenbewältigungsfonds und weitere Covid-19-Ausgaben der Ressorts

UG	Maßnahme	Budgetärer Rahmen bzw. Planwerte 2020	Einzahlung Covid-19-Fonds bis 30.9.2020	Auszahlung Ressorts bis 30.9.2020	Auszahlung Prognose 2020	BFR-E 2021	BFR-E 2022	BFR-E 2023	BFR-E 2024
[mio Euro]									
Auszahlungen									
	17 NPO-Fonds und Sportvereine	700	700	168	585	400			
	21 Zweckzuschuss Pflege	150	100	100	100	50			
	24 Epidemiegesetz/ Covid-19-Impfung/ Zweckzuschussgesetz	303	45	33	450	696			
	25 Kinderbonus	678	678	665	665				
40/42	Härtefallfonds	2.000	1.137	811	1.200	200			
	40 Beschaffung medizinischer Produkte	404	404	165	220				
	44 Kommunales Investitionsgesetz 2020	1.000	500	74	300	600	100		
	45 Fixkostenzuschuss	12.000	6.015	327	4.000	4.000			
	45 Haftungen	n/v	n/v	n/v	250	1.395	737	344	320
	div. Sonstiges	879	795	347	930	333	35	20	2
	Summe Covid-19-Krisenfonds	18.114	10.374	2.690	8.700	7.674	872	364	322
23	Corona-Kurzarbeit	12.000	8.436	4.818	6.800	1.500			
	Weitere Covid-19-Auszahlungen (z.B. Einmalzahlung Arbeitslosenhilfe, div. Erhöhung Notstandshilfe, Familienhärteausgleichsfonds Teil FLAF) bzw. Ermächtigungen (Fixkostenzuschuss und weitere Maßnahmen)	574	n/v	n/v	n/v	5.500	n/v	n/v	n/v
	Summe Covid-19-Krisenfonds, weitere Covid-19-Auszahlungen und Covid-19-Ermächtigungen 2021	30.687	18.810	7.508	15.500	14.674	872	364	322

Quelle: BMF (2020a), BMF (2020b), Budgetdienst (2020) und eigene Berechnungen

Wie in Tabelle 4 ersichtlich, sind für 2021 Zahlungen in Höhe von 7,7 Mrd. Euro aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds vorgesehen, wobei der Großteil für den Fixkostenzuschuss

(4 Mrd. Euro), schlagend werdende Haftungen im Zuge der vergebenen Covid-19-Unternehmenskreditgarantien (1,4 Mrd. Euro), Zahlungen im Zusammenhang mit dem Epidemiegesetz (669 Mio. Euro) und Transfers an die Gemeinden im Zusammenhang mit dem Kommunalen Investitionsprogramm 2020 budgetiert ist. Darüber hinaus sind für 2021 noch ein Covid-19-Krisenpuffer in Höhe von 5,5 Mrd. Euro und 1,5 Mrd. Euro⁴ an Auszahlungen für die Corona-Kurzarbeit berücksichtigt. Ab 2022 nehmen die budgetierten Zahlungen aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds merklich ab. Laut den Budgetplänen wird davon ausgegangen, dass bis 2024 rund 18 Mrd. Euro aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds sowie 8,3 Mrd. Euro für die Corona-Kurzarbeit ausgegeben werden. Inkludiert man die 2020 getätigten bzw. budgetierten Planwerte weiterer Covid-19-Auszahlungen (rund 600 Mio. Euro) und den Covid-19-Puffer für 2021 (5,5 Mrd. Euro) belaufen sich die erwarteten auszahlungsseitigen direkten Covid-19-Krisenkosten bis 2024 auf etwas mehr als 33 Mrd. Euro⁵.

Einzahlungsseitig kommt es im Jahr 2020 durch Zahlungserleichterungen im Steuerbereich zu Mindereinnahmen. Mit Stand 30.9.2020 wurden Vorauszahlungsherabsetzungsanträge in der Körperschaft- und Einkommensteuer in Höhe von 3,855 Mrd. Euro genehmigt, wobei 2,720 Mrd. Euro auf die Körperschaft- und 1,135 Mrd. Euro auf die veranlagte Einkommensteuer fallen. Zusätzlich wurden Anträge für Stundungen bzw. Ratenzahlungen bei Steuern und dem Altlastenbeitrag mit einem Volumen von 2,980 Mrd. Euro abgesegnet. In Summe beläuft sich das genehmigte Zahlungserleichterungsvolumen mit Stand Ende September somit auf 6,835 Mrd. Euro. Für das Gesamtjahr 2020 gibt es für diesen Bereich keine BMF-Schätzung, die letzten Monate waren jedoch weiterhin durch ein ansteigendes Steuererleichterungsvolumen charakterisiert. Budgetäre Kosten für den Bund entstehen erst dann, wenn Unternehmen im Zuge der Covid-19-Krise die Stundungen bzw. anderen Zahlungserleichterungen im Laufe des Jahres 2021 nicht zurückzahlen können. Aktuell wird in den Budgetplänen davon ausgegangen, dass der Großteil der gewährten Stundungen⁶ zurückgezahlt wird. Gleiches gilt für Stundungen im Zusammenhang mit den Sozialversicherungsbeiträgen. Auch hier gilt, erst wenn der entstandene Einnahmefall der SV-Träger vom Bund abgegolten wird, entstehen negative Effekte auf den Haushalt. Im Laufe des Herbstes finden dazu Verhandlungen statt.

Garantien und Haftungen für Betriebsmittelkredite komplettieren die Sofort- und Unterstützungsmaßnahmen der Regierung. Der Covid-19-Haftungsrahmen beträgt 10,375 Mrd. Euro. Mit 30.9.2020 wurde ein Haftungsvolumen von rund 6,6 Mrd. Euro vergeben, wobei der Großteil auf aws- und ÖHT-Förderungen nach dem KMU-Förderungsgesetz (3,7 Mrd. Euro) entfällt. Die zweitgrößte Position sind die Covid-19-Exporthaftungen (OeKB-Sonder-KRR) mit rund 2 Mrd. Euro, gefolgt von Haftungen für Großunternehmen (aws-Haftungen nach dem Garantiesgesetz bzw. OeKB-Haftungen) mit in Summe rund 900 Mio. Euro. 2021 wird mit einem schlagend werdenden Haftungsvolumen von 1,4 Mrd. Euro gerechnet, was - basierend auf dem bis 31.9.2020 vergebenen Haftungsvolumen - einer Ausfallquote von 20 % entspricht.

⁴ Eine Nettobetrachtung fällt budgetpolitisch positiver aus: Einerseits fallen durch die Corona-Kurzarbeit andere Ausgaben nicht an (z.B. Arbeitslosengeld). Andererseits sind grundsätzlich die vollen SV-Beiträge und Lohnsteuern zu entrichten.

⁵ Ohne Hinzurechnung des Covid-19-Puffers betragen die Krisenkosten bis 2024 nicht ganz 27 Mrd. Euro.

⁶ Abzüglich der Mindereinnahmen durch den befristet eingeführten Verlustrücktrag, welche mit 2 Mrd. Euro in der Einnahmenschätzung berücksichtigt sind.

Aus Sicht der WKÖ waren und sind die beschlossenen Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen essenziell, um die negativen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise abzufedern. Um die Liquidität der Unternehmen zu sichern, waren am Beginn der Krise insbesondere die Stundungsmöglichkeiten sowie weitere Zahlungserleichterungen im Steuer- und SV-Beitragsbereich ebenso wichtig wie die bis zu 100 % behafteten Betriebsmittelkredite und die Ersthilfe für Unternehmer aus dem Härtefallfonds. Der Fixkostenzuschuss wurde bisher insbesondere von kleineren Betrieben beantragt, während größere Betriebe in den nächsten Monaten die Anträge stellen werden. Die Adaptierungen sowie Verlängerungen vieler Soforthilfemaßnahmen bis in das Jahr 2021 - insbesondere der Härtefallfonds und der Fixkostenzuschuss - ermöglichen weiterhin eine gezielte und noch umfangreichere Unterstützung für Unternehmen, wobei die Phase 2 des Fixkostenzuschusses ohne Zeitverzug starten muss. Die angekündigte Verlängerung der Steuerstundungsmöglichkeiten in das Jahr 2021 muss ehestmöglich auch legislativ umgesetzt werden. Gleiches gilt für die - nach Vorlegung der Budgetunterlagen aufgrund des sektoralen Lockdowns wieder großzügiger gestaltete - Corona-Kurzarbeit, welche angesichts der sich wieder verschlimmernden Covid-19-Krise auch über den 31.3.2021 hinaus prolongiert werden muss. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission am 13.10.2020 den Befristeten Beihilferahmen bis 30.6.2021 verlängert. Die Antragsfrist für die Überbrückungsgarantien der Betriebsmittelkredite (aws, ÖHT und OeKB) sollte daher in den jeweiligen Garantierichtlinien ebenfalls bis Mitte 2021 verlängert werden. Aufgrund des sektoralen Lockdowns seit 3.11.2020 und weiterer zu erwartender gesundheitspolitischer Maßnahmen im Winter werden bestehende Unterstützungsmaßnahmen ausgeweitet werden müssen sowie weitere (sektorale) Maßnahmen für von der Covid-19-Krise besonders stark betroffene Branchen - ähnlich dem bereits neu geschaffenen Schutzschirm für die Veranstaltungsbranche oder dem angekündigten bis zu 80 %-igen Ersatz des Umsatzausfalls für Unternehmen, die direkt vom sektoralen Lockdown betroffen sind - notwendig werden. Die dafür vorgesehenen budgetären Covid-19-Puffer sind zu nutzen und gegebenenfalls weitere finanzielle Mittel bereitzustellen. Die WKÖ wird wie bisher Verbesserungspotenziale der unterschiedlichen Maßnahmen aufzeigen und Vorschläge für neue Unterstützungsmaßnahmen tätigen.

2.2.1.2 Konjunkturpaket und neue budgetäre Schwerpunkte

Aufgrund des massiven Einbruchs des Wirtschaftswachstums durch die Covid-19-Krise und den damit einhergehenden gesundheitspolitischen Maßnahmen hat die Regierung am 16.6.2020 ein Konjunkturpaket vorgestellt, das laut Regierungsangaben ein Volumen von 19 Mrd. Euro umfasst. Da ein Teil davon bereits im Rettungspaket in Höhe von 38 Mrd. Euro enthalten war, wurde das Gesamtvolumen der Krisenbekämpfungsmaßnahmen im weiteren Sinne mit 50 Mrd. Euro angegeben. Im Zuge des Budgeterstellungprozesses wurden darüber hinaus neue budgetäre Schwerpunkte gesetzt.

Die Umsetzung des angekündigten Konjunkturpakets sowie für die Wirtschaft wichtige Detailmaßnahmen der neuen Budgetschwerpunkte sind Tabelle 5 zu entnehmen. Betreffend Konjunkturpaket wurden die vorgesehenen steuerlichen Maßnahmen bereits durch das Konjunkturstärkungsgesetz 2020 beschlossen. Die meisten ausgabenseitigen Maßnahmen des Konjunkturpakets waren bisher nur angekündigt und wurden im Zuge der Budgetverhandlungen fixiert. Dies trifft auch auf die neuen budgetären Schwerpunkte zu. In Summe werden durch die Maßnahmen jährlich zwischen 4 Mrd. Euro (2024) und 8,7 Mrd. Euro (2022) an zusätzlichen Offensivmitteln zur Verfügung gestellt, wobei der Anteil der einnahmenseitigen Maßnahmen - welcher zwischen 60 % und 70 % des jährlichen Offensivvolumens liegt - überwiegt.

Tabelle 5: Ein- und ausgabenseitige Maßnahmen Konjunkturpaket und neue budgetäre Schwerpunkte

UG	Maßnahme	2021	2022	2023	2024
		[Mio. Euro]			
Konjunkturpaket					
<i>Einnahmenseitig</i>					
	Einkommensteuer: Senkung erste Stufe, Verlängerung Spitzensteuersatz 55 %, Erhöhung SV-Erstattung, Verbesserung Besteuerung sonstige Bezüge	1.825,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0
40	Verlustrücktrag	2.000,0	2.000,0	-1.000,0	-1.000,0
40	Entlastung Land- und Forstwirtschaft	20,0	20,0	20,0	20,0
40	Degressive Abschreibung iHv 30 %, beschleunigte Abschreibung Gebäude	280,0	1.220,0	1.530,0	1.400,0
40	Befristete Senkung Umsatzsteuer auf Speisen, Getränke, Beherbergung, kulturelle/künstlerische Leistungen, Zeitungen	320,0			
40	Verlängerung befristete Senkung Umsatzsteuer	1.250,0	250,0	0,0	0,0
40	Gastropaket: Steuerbefreiung Essensgutscheine, Abschaffung Schaumweinsteuer, Gaststättenpauschalierung	248,0	248,0	248,0	248,0
22	BSBV-Versicherte (u.a. Entfall Solidaritätsbeitrag, Red. Mindestbeitragsgrundlage)	20,0	20,0	20,0	20,0
<i>Ausgabenseitig</i>					
30	8-Punkte-Plan für digitalen Unterricht	235,0			
34	Klimafreundliche Investitionen und Industrien	100,0	100,0		
40	Investitionsprämie	400,0	1.120,0	130,0	249,0
41	Ausbau öffentlicher Verkehr Bund, Länder, Gemeinden	100,0	100,0	100,0	
41	1. Stufe 1-2-3 Klimaticket	95,0	150,0	160,0	170,0
42	Waldfondsgesetz	157,5	70,0	35,0	
42	Breitbandausbau	41,5	41,5	41,5	41,5
43	Ausbau erneuerbarer Energien	81,5	61,5	60,0	60,0
43	Umweltförderungen im Inland und Sanierungsoffensive	84,8	182,5	240,6	265,1
Summe Konjunkturpaket		7.258,3	7.283,5	3.285,1	3.173,6
davon <i>Einnahmenseitig</i>		5.963,0	5.458,0	2.518,0	2.388,0
davon <i>Ausgabenseitig</i>		1.295,3	1.825,5	767,1	785,6
Neue budgetäre Schwerpunktsetzungen					
10	Bundeskanzleramt	6,5	6,5	6,5	6,5
11	Inneres	30,0	30,0		
12	Äußeres	51,2	48,7	43,5	46,0
13	Justiz	52,1	71,9	64,8	64,2
14	Militärische Angelegenheiten	190,0	190,0	160,0	100,0
20	Arbeit	410,6	217,3	25,0	7,5
	Arbeitsstiftung Bildungsbonus	33,6	22,4		
	Arbeitsstiftung	352,0	169,9		
	Zusätzliches AMS Personal	25,0	25,0	25,0	25,0
21	Soziales und Konsumentenschutz	90,0	90,0		
30	Bildung	18,4	12,4	21,4	29,8
	100 Schulen Projekt	15,0			
31	Wissenschaft und Forschung	103,6	504,1	514,7	527,3
	Fachhochschulen - Erhöhung Studienplatzfinanzierung	33,6	34,1	34,7	42,4
	Forschungseinrichtungen (ISTA, ÖAW, FWF, etc)	70,0	80,0	90,0	100,0
	Universitäten	103,6	504,1	514,7	527,3
32	Kunst und Kultur	30,0	65,0	26,0	19,0
40	Wirtschaft	115,0	115,0		
	davon Digitalisierungsfonds	80,0	80,0		
41	Mobilität	10,0	15,0		21,0
	Erhöhung Verkehrsdienstverträge ÖBB				21,0
	Elektromobilität	10,0	15,0		
43	Klima, Umwelt und Energie (Umweltschutz allgemein)	25,0	35,0		
Summe budgetäre Schwerpunktsetzungen		1.132,4	1.400,9	861,9	821,3
Summe Konjunkturpaket und budgetäre Schwerpunktsetzungen		8.390,7	8.684,4	4.147,0	3.994,9
davon <i>Einnahmenseitig</i>		5.963,0	5.458,0	2.518,0	2.388,0
davon <i>Ausgabenseitig</i>		2.427,7	3.226,4	1.629,0	1.606,9

Quelle: BMF (2020a), BMF (2020b)

Das Volumen des Konjunkturpakets beträgt im Jahr 2021 7,3 Mrd. Euro, wovon knapp 6 Mrd. Euro auf (temporäre) Steuererleichterungen zurückzuführen sind und 1,3 Mrd. Euro auf Ausgabensteigerungen. Das steuerliche Entlastungsvolumen geht mit dem Auslaufen der befristeten steuerlichen Maßnahmen (Umsatzsteuersenkung, Verlustrücktrag) und steuerlichen Mehraufkommen aufgrund von Liquiditätsverschiebungen (Degressive AfA, Verlustrücktrag) ab 2022 auf rund 2,4 Mrd. Euro merklich zurück. Dauerhaft wirken die Maßnahmen in der Lohn- und Einkommensteuer (Senkung der ersten Tarifstufe, Erhöhung SV-Erstattung über Negativsteuer, Verlängerung Spitzensteuersatz). Ausgabenseitige Schwerpunkte des Konjunkturpakets sind die Zukunftsbereiche Umwelt, Verkehr, Digitalisierung und Bildung, wobei auch hier ersichtlich ist, dass die Maßnahmen zum Teil auf 2021 und 2022 beschränkt sind, da das zusätzliche Ausgabenvolumen von 1,3 Mrd. Euro im Jahr 2021 auf 785 Mio. Euro im Jahr 2024 zurückgeht.

Die neuen budgetären Schwerpunkte - welche nur ausgabenseitige Maßnahmen umfassen - fokussieren auf die Bereiche Arbeit, Wissenschaft und Forschung sowie militärische Angelegenheiten. Diese drei Bereiche machen jährlich zwischen 62 % und 81 % der

finanziellen Mittel für die neuen Budgetschwerpunkte aus. Auch hier ist zu erkennen, dass der ausgabenseitige Impuls ab 2022 von 1,4 Mrd. Euro auf 821 Mio. Euro im Jahr 2024 zurückgeht.

Aus WKÖ-Sicht ist das Konjunkturpaket positiv zu beurteilen, da es einerseits die Fortführung der bzw. neue unternehmerische Unterstützungsmaßnahmen vorsieht und andererseits den Grundstein für eine Verbesserung des Wirtschaftsstandortes legt. Besonders positiv hervorzuheben sind der Verlustrücktrag, die geplante Verlängerung der befristeten Umsatzsteuersenkung sowie der im Zuge des Budgetprozesses angekündigte Schutzschirm für die Veranstaltungsbranche. Sämtliche Maßnahmen helfen, die Liquidität der Unternehmen auch nach dem Auslaufen der Stundungsmöglichkeiten im Jahr 2021 zu sichern. Betreffend Verlustrücktrag ist jedoch anzumerken, dass das Volumen aus Sicht der WKÖ als zu hoch beziffert wird. Eigenen Schätzungen zufolge dürfte sich das Volumen auf 750 Mio. Euro bis 1 Mrd. Euro belaufen. Der geplante Reparaturbonus - welcher grundsätzlich sehr positiv bewertet wird - ist zu restriktiv. Reparaturen von Elektrogeräten müssen ebenfalls gefördert werden. Zur Konjunkturstützung sollte - basierend auf den guten Erfahrungen 2014-2017 - ein Handwerkerbonus „Neu“ mit einem erweiterten Anwendungsbereich und einer höheren Dotierung für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen werden. Auch sind Konsumgutscheine für private Haushalte anzudenken, um die aufgrund der hohen Sparquote geringe Endnachfrage in den nächsten Monaten positiv zu beeinflussen. Ebenso wichtig in Krisenzeiten ist die Investitionsprämie - deren Fördervolumen aufgrund der hohen Nachfrage ausgeweitet werden sollte - sowie die Möglichkeit einer degressiven AfA. Beide Maßnahmen werden die Investitionstätigkeit der Unternehmen in der aktuell unsicheren Zeit positiv beeinflussen. Auch sind die zusätzlichen Ausgaben für klimafreundliche Investitionen und Industrien sowie die Mittel zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu befürworten, da diese einerseits die wirtschaftliche Forschung im Umweltbereich beschleunigen. Andererseits sind die zusätzlichen Ausgaben für die thermische Sanierung eine Grundvoraussetzung, um die Klima- und Energieziele erreichen zu können. Betreffend Digitalisierung sind insbesondere die zusätzlichen Mittel für den Breitbandausbau sowie die Mittel für eine verstärkte Digitalisierung der Schulen zu begrüßen.

Auch die neuen budgetären Schwerpunkte sind grundsätzlich zu begrüßen und stellen erste Schritte dar, um den Wirtschaftsstandort Österreich zu verbessern. Insbesondere der Fokus auf Arbeit sowie Wissenschaft und Forschung ist positiv hervorzuheben. Die zusätzlichen Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik im Zusammenhang mit der Arbeitsstiftung sind sehr zu begrüßen, eine generelle Erhöhung des Arbeitslosengeldes ist aus Sicht der WKÖ jedoch nicht notwendig, da das bestehende Sozialsystem Armut verhindert. Vielmehr sollte schwerpunktmäßig in Qualifizierung investiert werden. Erfreulich ist zudem die Erhöhung der Fachhochschulstudienplatzfinanzierung um 10 % und die steigenden Mittel für Forschungsinstitutionen. Aber auch die Erhöhung der Universitätsbudgets kann die Ausbildungs- und Forschungsqualität fördern. Durch die Investitionsoffensive im militärischen Bereich sowie betreffend Digitalisierung (z.B. Digitalisierungsfonds) in der öffentlichen Verwaltung kann die Wirtschaft durch zusätzliche Aufträge und gegebenenfalls durch modernere und schnellere Schnittstellen zwischen Verwaltung und Wirtschaft profitieren.

2.2.1.3 Geplante Offensivmaßnahmen

Weitere in bisherigen Budgetberichten, Ministerratsvorträgen und im Regierungsprogramm erwähnte Offensivmaßnahmen sind in den aktuellen Budgetunterlagen bis 2024 nicht mehr ersichtlich. Hierzu zählen insbesondere die zweite und dritte Etappe der Steuerreform wie im Ministerratsvortrag vom 30.1.2020 „Menschen entlasten - Ökologisierung fördern“ formuliert. Die Regierung will jedoch daran festhalten.

Durch die Reduktion der zweiten und dritten Stufe des Lohn- und Einkommensteuertarifs sowie die Erhöhung des Familienbonus Plus würden insbesondere private Haushalte entlastet. Es soll aber auch die Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft erhalten bzw. ausgebaut werden. Hierfür sollen den Steuerreformplänen zufolge der Grundfreibetrag von 30.000 Euro auf 100.000 Euro angehoben sowie die GWG-Grenze auf 1.000 Euro erhöht werden. Im Regierungsprogramm ist auch die Reduktion des KöSt-Satzes auf 21 % festgeschrieben, diese wird in den Budgetunterlagen bis 2024 ebenfalls nicht erwähnt. Die Kosten hierfür würden sich 2023 auf nicht ganz 1,5 Mrd. Euro belaufen.

Weiters soll gemäß bisheriger Pläne die Ökologisierung und die Bekämpfung der Klimakrise weiter vorangetrieben werden. Erste konkrete belastungserhöhende Maßnahmen wie die Ökologisierung der Normverbrauchsabgabe, der LKW-Maut, der Dienstwagenbesteuerung und der Pendlerpauschale waren für 2021 vorgesehen, werden jedoch laut Budgetplänen nicht umgesetzt. Eine ökosoziale Steuerreform, welche eine Lenkungswirkung hat, gleichzeitig jedoch Mehrbelastungen für Unternehmen und Private ausgleichen soll, war für 2022 anvisiert. In den aktuellen Budgetunterlagen ist dazu ebenfalls nichts zu finden. Es soll aber auch in diesem Bereich am ursprünglichen Zeitplan der Regierung festgehalten werden. Ob die ökosoziale Steuerreform - wie kommuniziert - aufkommensneutral implementiert wird, bleibt abzuwarten. Eine Task Force zur Erarbeitung einer solchen wurde im Februar 2020 eingesetzt.

Darüber hinaus werden auch bisher diskutierte positive Investitionsanreize - welche die Ökologisierung vorantreiben -, wie z.B. Ausnahmen in der Kapitalertragsteuer für grüne Investitionen oder Ausnahmen von der Elektrizitätssteuer für alle erneuerbaren Energiequellen, in den Budgetplänen bis 2024 nicht mehr behandelt.

Tabelle 6: Geplantes Steuerentlastungsvolumen (quantifizierbar)

Bekanntes Steuerentlastungsvolumen	2020	2021	2022	2023	2024
	[Mio. Euro]				
Zweite Etappe Tarifreform Grenzsteuersatz 35% auf 30% und 42% auf 40%, LSt			-2.070		
Zweite Etappe Tarifreform Grenzsteuersatz 35% auf 30% und 42% auf 40%, Est				-230	
Anhebung Familienbonus Plus von 1.500 Euro auf 1.750 Euro pro Kind			-250		
Begünstigung Mitarbeitererfolgsbeteiligung			-100		
Ausweitung Grundfreibetrag des Gewinnfreibetrag von 30.000 auf 100.000			-100		
Erhöhung GWG-Grenze von 800 Euro auf 1.000 Euro (Liquiditätseffekt, auslaufend)			-140	-20	68
KöSt-Satz-Senkung von 25 % auf 21 %*					
Entlastungsvolumen Summe p.a.		0	-2.660	-250	68
Entlastungsvolumen Summe p.a. kumulativ		0	-2.660	-2.910	-2.842

* Kosten 2023 rund 1.500 Mio. Euro. Im Regierungsprogramm ohne Zeitangabe angekündigt. In den Budgetunterlagen nicht mehr erwähnt

Quelle: Ministerratsvortrag (2020), WFA unterschiedlicher Gesetzesvorlagen

Wie in Tabelle 6 ersichtlich, würden die im Ministerratsvortrag vom 30.1.2020 aufgelisteten Maßnahmen unter Einbezug der KöSt-Satz-Senkung auf 21 % ein gesamtes Entlastungsvolumen von rund 4,5 Mrd. Euro im Jahr 2023 generieren. Dies ist eine grobe Schätzung basierend auf der Annahme einer aufkommensneutralen ökosozialen Steuerreform. Inwiefern ab 2022 zu einer stabilitätsorientierten Fiskalpolitik zurückgekehrt werden soll, wenn die Regierung an ihren bisherigen Plänen festhält und es darüber hinaus zu verstärkten negativen wirtschaftlichen Effekten aufgrund der Covid-19-Krise kommt, ist in den Budgetunterlagen nicht ausgearbeitet.

Aus Sicht der WKÖ sind sämtliche Offensivmaßnahmen, welche die Steuer- und Abgabenquote reduzieren - und hier insbesondere die Wirtschaft entlasten - sowie die (ökologische) Investitionstätigkeit unterstützen, zu begrüßen. Dadurch wird das heimische Wirtschaftswachstum positiv beeinflusst und die qualitative sowie preisliche Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Wirtschaftsstandortes erhöht. Die von der Bundesregierung geplante Initiative zur ökosozialen Steuerreform wird von der WKÖ

grundsätzlich unterstützt. Bei der Ausgestaltung der konkreten Maßnahmen müssen jedoch insbesondere folgende Punkte beachtet werden: (1) Umstiegsmöglichkeiten müssen durch Investitionen und Incentives geschaffen werden. (2) Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich muss gesichert werden. (3) (Sektorale) Belastungsspitzen sind zu vermeiden. (4) Maßnahmen sollen in enger Abstimmung auf EU-Ebene bzw. internationaler Ebene erfolgen. (5) Einseitige Ökosteuererhöhungen bzw. die Einführung einer CO₂-Bepreisung als nationale Einzelmaßnahme sind abzulehnen. Inwiefern die in Tabelle 6 dargestellten steuerlichen Entlastungsmaßnahmen sowie die darüber hinaus noch notwendigen öffentlichen Investitionen und Investitionsanreize im ökologischen Bereich realisiert werden können, ist maßgeblich von der - aktuell nicht vorhersehbaren - Entwicklung der Covid-19-Krise abhängig. Aus derzeitiger Sicht werden Verschiebungen, Adaptionen oder Sistierungen notwendig sein.

2.2.2 Konsolidierungsmaßnahmen

In den Budgetplänen bis 2024 treten ab dem Jahr 2021 steuerliche Mehreinnahmen ein. (Längerfristige) ausgabenseitige Konsolidierungsmaßnahmen, welche ein hohes Einsparungspotenzial - bei gleichbleibender Qualität der öffentlichen Leistungen - aufweisen, sind nicht vorgesehen.

2.2.2.1 Beschlossene und kurzfristig geplante Konsolidierungsmaßnahmen

Kurzfristige ausgabenseitige Einsparungen, welche auch quantifiziert bzw. quantifizierbar sind, werden in den Budgetunterlagen nicht erwähnt.

Einnahmenseitig wurden 2020 Maßnahmen gesetzt, welche zu Steuermehreinnahmen von 100 Mio. Euro im Jahr 2021 führen, wobei eine Steigerung auf 135 Mio. Euro im Jahr 2024 prognostiziert wird. Hierzu zählen die reformierte Flugticketabgabe sowie die Verlängerung des Spitzensteuersatzes von 55 %. Mehreinnahmen in den nächsten Jahren sind auch - obwohl aktuell nicht in den Budgetunterlagen erwähnt - im Zuge der ersten Maßnahmen betreffend eine verstärkte CO₂-Bepreisung zu erwarten, welche eigentlich schon für 2021 geplant waren. Hierzu zählen z.B. die Ökologisierung der Normverbrauchsabgabe, der LKW-Maut, der Dienstwagenbesteuerung und der Pendlerpauschale (Tabelle 7). In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die WKÖ nationale Alleingänge im Bereich der CO₂-Bepreisung ablehnt und nur im europäischen Gleichklang vorgegangen werden sollte.

Tabelle 7: Kurzfristige einnahmenseitige Maßnahmen gemäß Budgetpläne bis 2024

Beschlossene und kurzfristig geplante einnahmenseitige Maßnahmen	2021 2022 2023 2024			
	[Mio. Euro]			
<i>Beschlossene einnahmenseitige Maßnahmen</i>				
Konjunkturstärkungsgesetz 2020: Flugticketabgabe	80	20	10	0
Konjunkturstärkungsgesetz 2020: Verlängerung Spitzensteuersatz 55 %	25			
<i>Kurzfristig geplante einnahmenseitige Maßnahmen</i>				
<i>Ökologisierende Maßnahmen: Flugticketabgabe</i>				
Ökologisierende Maßnahmen: NoVA	n/v			
Ökologisierende Maßnahme: LKW-Maut	n/v			
Ökologisierende Maßnahme: Dienstwagenbesteuerung	n/v			
Ökologisierende Maßnahme: Pendlerpauschale	n/v			
Ökologisierende Maßnahme: Kampf gegen Tanktourismus und LKW-Schwerverkehr	n/v			
Belastungsvolumen Summe p.a.	105	20	10	0
Belastungsvolumen Summe p.a. kumulativ	105	125	135	135

Quelle: WFA Konjunkturstärkungsgesetz 2020, Budgetdienst (2020b)

2.2.2.2 Längerfristig geplante Konsolidierungsmaßnahmen

Längerfristig bekennt sich die Bundesregierung in ihren Regierungsunterlagen zu einer modernen, effizient gestalteten öffentlichen Verwaltung. Aus Sicht der WKÖ können am ehesten in diesem Bereich Einsparungen durch Effizienzsteigerungen realisiert werden. Nicht nachvollziehbar ist daher der Umstand, dass in den Budgetunterlagen keine konkreten

diesbezüglichen Maßnahmen, außer verstärkte Digitalisierungsbestrebungen - welche grundsätzlich zu begrüßen sind -, behandelt werden (siehe Abschnitt 2.2.3).

Auch ist es unverständlich, warum - zumindest laut den Budgetunterlagen - keine ernsthaften Maßnahmen zur Verlangsamung der sich sehr dynamisch entwickelnden demografieabhängigen Kosten gesetzt werden. Die in den Budgetunterlagen beschriebenen Ziele im Bereich Pensionen werden die Kostensteigerungen in den nächsten Jahren nicht dämpfen. Die Angleichung des faktischen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche soll durch zu entwickelnden Maßnahmen auf Basis der Berichte der Alterssicherungskommission erreicht werden. Aus Sicht der WKÖ muss in einem ersten Schritt die abschlagsfreie Pension ab 62 Jahre rückgängig gemacht werden und die einjährige Wartefrist bis zur ersten Pensionserhöhung wiedereingeführt werden, um die dynamischen Kostensteigerungen kurzfristig zu dämpfen. Das System der Reha vor Pension muss weit mehr als bisher zur Rückkehr in Beschäftigung führen. Die demografische Entwicklung erfordert aber darüber hinaus mutige Schritte, wie sie in anderen Ländern schon gesetzt wurden, etwa die Verknüpfung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters mit der steigenden Lebenserwartung. Im Bereich der Pflege plant die Bundesregierung -basierend auf den bis Jahresende 2021 erarbeiteten Eckpunkten der Task Force Pflege - den Prozess der Pflegereform zu starten. Am Ende des Prozesses soll u.a. eine engere und strukturiertere Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren sowie eine Finanzierung aus einer Hand stehen. Aus Sicht der WKÖ ist eine nachhaltige Pflegefinanzierung wesentlich. Dabei dürfen keinesfalls die Lohnnebenkosten erhöht werden, diese liegen bereits im internationalen Spitzenfeld.

Mittel- bis längerfristig steigende einnahmenseitige Maßnahmen sind durch die ökosoziale Steuerreform zu erwarten. In diesem Zusammenhang wird der CO₂-Verbrauch in Nicht-ETS-Sektoren (Wirtschaft, Verkehr, Haushalte) stärker bepreist werden, um positive Lenkungswirkungen zu generieren. Gleichzeitig sollen zwar die Mehrbelastungen für Unternehmen und Private ausgeglichen werden. Inwiefern diese tatsächlich aufkommensneutral implementiert wird bleibt abzuwarten. Sektoral sind jedenfalls sehr unterschiedliche Belastungseffekte zu erwarten.

Zusammenfassend kann gefolgert werden, dass laut den Budgetunterlagen keine maßgeblichen (ausgabenseitigen) Strukturreformen geplant sind. Zwar werden Spending-Reviews erwähnt, welche aus Sicht der WKÖ für eine strukturierte Aufgabenkritik im Zusammenhang mit einem Benchmarking-System wichtig sind, um Reformbereiche institutionalisiert erheben zu können. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, dass weder im Bereich der Verwaltung und des Föderalismus noch betreffend demografieabhängige Kosten konkrete Pläne oder Maßnahmen in den Budgetunterlagen beschrieben werden, welche zu langfristigen Ausgabeneinsparungen führen. Aktuell sind tendenziell neue einnahmenseitige Belastungen im Zusammenhang mit der Ökologisierung des Steuersystems zu erwarten, wobei hierbei auf die Bedürfnisse der Wirtschaft eingegangen werden muss (siehe Abschnitt 2.2.1.3).

2.2.3 Verwaltung

Die in den Budgetunterlagen genannten Maßnahmen betreffend Modernisierung der Verwaltung stellen vorwiegend auf das Thema Digitalisierung ab. Österreich soll zu einer führenden Digitalnation weiterentwickelt werden, insbesondere sollen das „Digitale Amt“ und die Onlineplattform [oesterreich.gv.at](https://www.oesterreich.gv.at) als zentrale Anlaufstelle für die digitale Verwaltung weiter ausgebaut werden. Behördenwege von Bürgern und Unternehmen sollen möglichst digital abgebildet werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Digitalisierungsfonds sowie erhöhte Ausgaben im IT-Bereich unterschiedlicher

Untergliederungen zu sehen. Diese Vorhaben und Maßnahmen sind grundsätzlich zu begrüßen, da sie das Potenzial haben, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Allerdings sind in den Budgetunterlagen keine anderen Verwaltungsreformmaßnahmen ersichtlich. Dazu zählen sämtliche weitere im Regierungsprogramm angekündigte Verwaltungsreformmaßnahmen, wie zum Beispiel die Beseitigung von unnötigem Gold Plating, die Evaluierung von Melde- und Informationspflichten, die Beseitigung von Widersprüchen oder die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Erhebung und Umsetzung von Deregulierungspotenzialen. Auch Reformbestrebungen im Verwaltungsstrafrecht wie etwa die Entschärfung des Kumulationsprinzips oder die Umsetzung des Prinzips „Beraten vor Strafen“ finden keine Erwähnung.

Um das Ziel, die öffentliche Verwaltung effizienter aufzustellen zu erreichen, ist es aus Sicht der WKÖ wichtig, in einem ersten Schritt eine strukturierte und vollumfängliche Aufgabenkritik zu tätigen, welche Aufgaben und Ausgaben hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit und Ausgestaltung zu durchforstet sind. Hierfür bieten sich - die im Budgetbericht kurz erwähnten - Spending-Reviews grundsätzlich gut an. Insbesondere sollte dieses Instrument - zusammen mit einem Benchmarking-System - auch für gebietskörperschaftsübergreifende Aufgabenbereiche und in nachgelagerten Gebietskörperschaften eingeführt werden. Bereits getätigte und künftige Spending-Reviews sowie Benchmarking-Ergebnisse sind hinsichtlich der Transparenz und des fachlichen Diskurses zu veröffentlichen.

Das größte Potenzial einer Verwaltungsvereinfachung - welche zu merkbaren positiven budgetären Effekten führt - hat jedoch das in den Budgetunterlagen ebenfalls nicht genannte Ziel einer weiteren Kompetenzbereinigung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, welche klare Regelungs- und Verantwortungsstrukturen impliziert und letztendlich einen aufgabenorientierten Finanzausgleich ermöglicht. Aufgrund der bestehenden Intransparenz sowie Ineffizienz im Finanzausgleichssystem ist die Kompetenzentflechtung der Gebietskörperschaften eine Vorbedingung, um weitere notwendige strukturelle Reformen in der Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitsbereich, bei den Pensionen aber auch im Transfersystem umsetzen zu können. Eine umfassende Kompetenzentflechtung bedingt aus Sicht der WKÖ jedoch eine weitreichende Föderalismus- bzw. Staatsreform. Eine erhöhte Steuerautonomie sollte in Österreich erst dann diskutiert werden, wenn die zuvor definierten räumlich abgegrenzten öffentlichen Aufgaben tatsächlich durch regionale Steuerpolitik an die jeweiligen Wünsche der Bürger angepasst werden können. Hierbei ist jedoch insbesondere darauf zu achten, dass die administrativen Befolgungskosten für Unternehmer nicht steigen und es zu keiner generellen Steuer- und Abgabenerhöhung kommt.

Die dauerhafte Zusammenlegung des Verfahrens zur Vorlage und Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmengesetzes gemeinsam mit dem Bundesfinanzgesetz im Herbst eines jeden Jahres wird kritisch gesehen. Aus WKÖ-Sicht hat sich die Regelung, im Frühjahr die strategischen Aspekte für die kommenden Jahre zu klären und im Herbst die Detailbudgets für das nächste Budgetjahr festzulegen, im Wesentlichen bewährt und hätte daher auch grundsätzlich beibehalten werden sollen. Eine kompaktere Darstellung des jährlich zu erstellenden Bundesfinanzrahmens - ohne Informationsverlust hinsichtlich strategischer Leitlinien und mittelfristiger Ausgabenplanung - sollte jedoch angedacht werden.

Die bisher realisierten bzw. in Umsetzung befindlichen Maßnahmen in der Verwaltung sind positiv zu bewerten, werden aber nur als punktuelle Verbesserungen mit verhältnismäßig geringem Einsparungsvolumen gesehen. Gerade im Rahmen der Bewältigung der Covid-19-Krise wäre es jedoch wichtig, nach außen sichtbare Modernisierungsschritte zu gehen. Die im Budgetbericht und Strategiebericht fehlenden strukturellen Reformen im

Verwaltungsbereich wären solche und hätten darüber hinaus ein großes Potenzial, künftige Ausgaben bei gleichzeitiger Beibehaltung der staatlichen Leistungen zu reduzieren. Hierfür muss jedoch am Anfang eine umfangreiche Föderalismus- und Staatsreform stehen. Aufgrund dessen fordert die WKÖ, eine konsequente Neuausrichtung der Föderalismusstruktur in einem längerfristig geplanten Reformprozess unter starker Miteinbeziehung von Experten und Feedbackschleifen durchzuführen. Ziele der damit einhergehenden Kompetenzentflechtung müssen insbesondere die Erhöhung der allokativen Effizienz, die Zusammenführung der Einnahmen-, Ausgaben- und Aufgabenverantwortung und die Reduktion der Mischfinanzierung sowie des Transfereflechts sein. Letztendlich kann dadurch ein Rahmenwerk geschaffen werden, welches künftige Reformen in weiteren Bereichen erleichtert.

2.3 Sichtweisen des Budgets

2.3.1 Bundesstaatlicher Kontext

2.3.1.1 Einnahmen

Die Covid-19-Krise hat massive Auswirkungen auf die Entwicklung der Steuereinnahmen. Während die Bruttosteuerereinnahmen im Vorkrisenjahr 2019 noch 90,9 Mrd. betragen, werden diese für 2021 mit 84,6 Mrd. prognostiziert (Tabelle 8). Weiters wird 2021 mit Nettosteuerereinnahmen - nach Überweisungen an Länder, Gemeinden und Fonds sowie die EU - von 51,3 Mrd. Euro gerechnet. Berücksichtigt man darüber hinaus Einzahlungen in die *Untergliederungen (UG)* - wie etwa die Arbeitslosenversicherungsbeiträge oder die Dienstgeberbeiträge zum FLAF -, werden Einzahlungen in Höhe von 76,4 Mrd. Euro für 2021 vorhergesagt.

Tabelle 8: Einnahmenentwicklung bis 2024 gemäß BVA-E 2021 und BFR-E 2021 bis 2024

Entwicklung der Einnahmen	2019	2020		2021	2022	2023	2024	Differenz 2020-2021		Differenz 2021-2024	
	vorl. Erfolg	BVA	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E		[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[%]
		[Mio. Euro]									
Veranlagte Einkommensteuer	4.926	4.300	2.700	3.100	3.500	3.800		-1.600	-37,2	1.100	40,7
Lohnsteuer	28.481	29.500	28.600	30.300	32.100	33.900		-900	-3,1	5.300	18,5
Kapitalertragsteuer	2.990	3.150	2.550	2.800	3.050	3.300		-600	-19,0	750	29,4
Körperschaftsteuer	9.385	9.400	6.000	6.500	8.500	9.000		-3.400	-36,2	3.000	50,0
Umsatzsteuer	30.046	30.600	29.350	31.050	32.200	33.100		-1.250	-4,1	3.750	12,8
Energieabgabe	866	900	910	900	910	920		10	1,1	10	1,1
Normverbrauchsabgabe	554	530	480	490	500	510		-50	-9,4	30	6,3
Tabaksteuer	1.894	1.925	1.950	1.950	1.975	1.975		25	1,3	25	1,3
Mineralölsteuer	4.466	4.400	4.400	4.500	4.500	4.500		0	0,0	100	2,3
Grundwerbsteuer	1.317	1.400	1.450	1.525	1.600	1.675		50	3,6	225	15,5
Versicherungssteuer	1.215	1.230	1.250	1.280	1.300	1.330		20	1,6	80	6,4
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.533	2.600	2.650	2.700	2.750	2.800		50	1,9	150	5,7
Rest	2.223	2.265	2.260	2.255	2.315	2.390		-5	-0,2	130	5,8
Bruttoabgaben	90.893	92.200	84.550	89.350	95.200	99.200		-7.650	-8,3	14.650	17,3
Überweisung an Länder, Gemeinden und Fonds	-32.729	-33.499	-29.529	-32.561	-34.448	-36.137		3.971	-11,9	-6.608	22,4
Überweisung an die EU	-3.149	-3.300	-3.700	-3.600	-3.600	-3.700		-400	12,1	0	0,0
Nettoabgaben	55.015	55.401	51.321	53.189	57.152	59.363		-4.079	-7,4	8.042	15,7
Einzahlungen UG 20 Arbeit	7.570	7.540	7.671	7.812	8.098	8.339		130	1,7	668	8,7
Einzahlungen UG 25 Familien und Jugend	6.992	7.575	7.293	7.660	8.225	8.690		-282	-3,7	1.397	19,2
Sonstige Einzahlungen	10.880	11.275	10.072	10.065	10.104	9.879		-1.203	-10,7	-193	-1,9
Einzahlungen insgesamt	80.457	81.791	76.357	78.726	83.579	86.271		-5.434	-6,6	9.914	13,0

Quelle: BMF (2020a) und BMF (2020b)

Betreffend erwarteter Steuereinnahmen für 2020 gibt es - außer den dahingehend veralteten BVA 2020 - keine publizierten Planwerte des BMF. Der Budgetdienst (2020a) schätzt die Mindereinzahlungen aufgrund der Covid-19-Krise für den Zeitraum Jänner bis August 2020 - relativ zum BVA 2020 - auf 7,8 Mrd. Euro. Laut den Autoren wäre eine Prognose für das Gesamtjahr mit hohen Unsicherheitsfaktoren verbunden. Sie heben jedoch hervor, dass sich das Volumen noch merklich erhöhen wird. Neben kontinuierlichen Mindereinnahmen aufgrund der schlechteren wirtschaftlichen Entwicklung als 2019 sowie der weiteren tendenziellen Erhöhung der Stundungsvolumina im Steuerbereich werden insbesondere die

noch nicht in den Daten bis August abgebildeten Einnahmenschätzungen aufgrund der Reduktion des Eingangsteuersatzes und den weiteren Maßnahmen im Einkommensteuerbereich dafür verantwortlich sein. Der Fiskalrat (2020) schätzt den einnahmenseitigen Gesamteffekt (diskretionäre Maßnahmen und makroökonomischer Schock) im Jahr 2020 auf rund 19 Mrd. Euro.

Mittelfristig - von 2021 bis 2024 - wird in den Budgetplänen von einem Wachstum der Bruttosteuerereinnahmen von rund 14,5 Mrd. Euro oder 17 % ausgegangen. Dieser Wert liegt deutlich über der Inflationsrate und wird durch das Auslaufen befristeter diskretionärer Maßnahmen (z.B. Umsatzsteuersenkung, Verlustrücktrag), Mehreinnahmen aufgrund gestundeter Steuern im Jahr 2020 sowie der sich verbessernden wirtschaftlichen Lage getrieben. Insbesondere die Steigerung unternehmensbezogener Steuern - welche sich wieder dem Vorkrisenniveau annähern - ist hauptverantwortlich für die dynamische Entwicklung bis 2024

Es ist davon auszugehen, dass die vorgenommene Einnahmenschätzung aufgrund des sektoralen Lockdowns seit 3.11.2020 insbesondere 2021 nicht halten wird. Ob die mittelfristige Einnahmenschätzung bis 2024 im Großen und Ganzen Gültigkeit behält, wird maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Covid-19-Infektionszahlen und damit verbundenen gesundheitspolitischen Maßnahmen im Winter - wie z.B. ein dritter (sektoraler) Lockdown - abhängen. Weiters wurde keine Vorsorge für die zweite und dritte Etappe der Steuerreform getroffen, an der die Regierung grundsätzlich festhalten möchte. Auch ist weder eine Erhöhung von Umwelt- und Energiesteuern, noch die angekündigte ökosoziale Steuerreform in den Daten ersichtlich. Zusammenfassend kann aktuell davon ausgegangen werden, dass die mittelfristige Steuereinnahmenschätzung höchstwahrscheinlich nicht halten und es zu Mindereinnahmen kommen wird.

2.3.1.2 Ausgaben

Tabelle 9 stellt die erwartete Ausgabenentwicklung gemäß BVA-E 2021 dar. Die Vergleichsdaten des BVA 2020 sind jedoch verzerrt. Erstens finden sich die Zahlungen der Ressorts im Jahr 2020, welche aus dem Covid-19-Krisenbekämpfungsfonds finanziert werden⁷, nicht in den jeweiligen Untergliederungen des BVA 2020 wieder. Im Gegensatz zum BVA-E 2021 wurde der Covid-19-Krisenbewältigungsfonds im BVA 2020 nämlich nur in der *UG 45 Bundesvermögen* mit 20 Mrd. Euro budgetiert. Zweitens sind auch die erhöhten krisenbedingten Auszahlungen (z.B. Corona-Kurzarbeit, Arbeitslosengeld, höherer Bundesbeiträge zu den Pensionen) nicht im BVA 2020 abgebildet. Für beide Punkte kann - insbesondere auf Untergliederungsebene - keine seriöse Schätzung für das Gesamtjahr 2020 gemacht werden (siehe z.B. Budgetdienst, 2020). Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die geplanten Covid-19-Krisenkosten aufgrund des seit 3.11.2020 bestehenden sektoralen Lockdowns tendenziell höher ausfallen werden.

Ein Vergleich des BVA-E 2021 mit dem BVA 2020 ist dennoch sinnvoll, da die kurzfristigen budgetären Auswirkungen der Krise im Jahr 2021 ersichtlich sind. Darüber hinaus wird nachfolgend die mittelfristige Ausgabenplanung des Bundes anhand des BFR-E analysiert. Für eine Abschätzung der längerfristigen Entwicklung der Bundesfinanzen wird die 2019 publizierte langfristige Budgetprognose herangezogen.

Laut BVA-E 2021 sinken die Auszahlungen gegenüber dem BVA 2020 um rund 5 Mrd. Euro oder 4.9 %. In der Realität wäre dies jedoch nur dann der Fall, wenn sämtliche ausgabenseitige

⁷ Siehe Tabelle 4 für das vom Covid-19-Krisenbewältigungsfonds finanzierte und von den Ressorts bis 30.9.2020 ausgezahlte Volumen.

Krisenkosten im Jahr 2020 - wie im BVA 2020 budgetiert - rund 20 Mrd. Euro betragen würden und es zu keinen Ausgabenüberschreitungen aufgrund der aktuell verschärften Covid-19 Krise im Jahr 2021 kommen würde. Das BMF rechnet aktuell mit Auszahlungen von 15,5 Mrd. Euro aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds und für die Corona-Kurzarbeit. Hinzu kommen weitere Covid-19-Krisenausgaben - welche u.a. über variable Gebarungen der Ressort finanziert werden⁸ - sowie Mehrausgaben aufgrund der automatischen Stabilisatoren (Arbeitslosengeld, Bundesbeitrag für Pensionen, FLAF, etc.).

Laut BVA-E 2021 steigen die Ausgaben in der *Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit* um rund 850 Mio. Euro oder 8,3 % auf 11,2 Mrd. Euro. Hauptgründe hierfür sind die Covid-19-Krisenkosten (+439 Mio. Euro) und die neuen Schwerpunktsetzungen (330 Mio. Euro). Unter erstere fallen insbesondere die in der *UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport* budgetierten Ausgaben für den NPO-Fonds und dessen Verlängerung sowie erhöhte Sportförderungen (+402 Mio. Euro). Die Hauptausgabenvolumina im Zusammenhang mit zweiterem sind in der *UG 14 Militärische Angelegenheiten* (+190 Mio. Euro insbesondere für die Sanitäts-, Terrorschutz-, ABC- und Katastrophenschutzpakete), *UG 13 Justiz* (+52 Mio. Euro großteils aufgrund von Personalaufstockungen und zusätzlichen Mitteln für Opferschutz) und *UG 12 Äußeres* (+51 Mio. Euro bedingt durch die Erhöhung des Auslandkatastrophenfonds und der Entwicklungszusammenarbeit) zu finden. Der Großteil der Steigerungen in *UG 11 Inneres* (+215,2 Mio. Euro oder 7,3 %) fällt unter sonstige Änderungen und spiegelt Mehrausgaben im Personalbereich (+62,5 Mio. Euro großteils aufgrund von Gehaltserhöhungen) und die Personaloffensive (+47,7 Mio. Euro) wider.

Die *Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie* umfasst 2021 knapp 50 % der Auszahlungen des Bundes. Diese steigen 2021 - relativ zum BVA 2020 - um 6 Mrd. Euro oder 14,4 % auf 47,7 Mrd. Euro. Da das BMF im Jahr 2020 jedoch alleine für die Corona-Kurzarbeit mit Mehrausgaben von rund 6,5 Mrd. Euro rechnet, wird es 2021 gegenüber dem Erfolg 2020 zu einer tendenziellen Ausgabenreduktion in der *Rubrik 2* kommen. Das dennoch hohe Auszahlungsvolumen 2021 ist bei einem Vergleich mit 2019 ersichtlich. Hier kommt es zu einem Plus von 8 Mrd. Euro. Die Hauptgründe stehen großteils im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise. Für die Corona-Kurzarbeit sind 1,5 Mrd. Euro, für die aktive Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsstiftung) 350 Mio. Euro und für die passive Arbeitsmarktpolitik sind zusätzliche Mittel von rund 1 Mrd. Euro vorgesehen. Auch die Ausgaben der *UG 24 Gesundheit* steigen aufgrund der Covid-19-Krise (+695 Mio. Euro) merklich an. Gründe hierfür sind insbesondere Ausgaben basierend auf dem Zweckzuschussgesetz (Schutzausrüstung, 1450 Hotline, Barackenspitäler), dem Epidemiegesetz (Screeningprogramme, Testungen, Verdienstentgänge) sowie die Beschaffung eines Covid-19-Impfstoffes. Die Steigerungen in der *UG 21 Soziales und Konsumentenschutz* (+292 Mio. Euro oder 7,6 %) beruhen primär auf dem Corona-Familienhärteausgleichsfonds (+90 Mio. Euro) sowie Ausgabensteigerungen im Pflegebereich (Zweckzuschuss Pflege, höhere Auszahlungen Pflegegeld sowie neuer Schwerpunkt Pflege und Menschen mit Behinderung). Auch die Steigerungen in der *UG 25 Familie und Jugend* (+191,9 Mio. Euro) sind mit Mitteln für den Corona-Familienhärteausgleichsfonds (+50 Mio. Euro) und steigende Transfers an SV-Träger (+354,8 Mio. Euro) großteils auf Covid-19-bedingte Maßnahmen zurückzuführen.

In der *Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur* sieht der BVA-E 2021 einen Anstieg der Auszahlungen um etwas mehr als 0,9 Mrd. Euro oder 6,1 % auf 16,3 Mrd. Euro relativ zum BVA 2020 vor. Getrieben wird diese Entwicklung durch Mehrauszahlungen im Bildungsbereich. Erstens werden im Zuge des Konjunkturpakets 235 Mio. Euro für die Digitalisierung des Schulbetriebes bereitgestellt. Zweitens kommt es neben dem

⁸ Diese betragen nach aktuellem Stand rund 500 Mio. Euro für 2020 (siehe Tabelle 4).

Ausgabenschwerpunkt „100 Schulen-Projekt“ (+18,4 Mio. Euro) zu strukturell bedingten Mehrkosten im Personalbereich (+310,7 Mio. Euro). Die Mehrausgaben in *UG 34 Innovation und Technologie* (+100 Mio. Euro für klimafreundliche Energien und Investitionen) sowie *UG 31 Wissenschaft und Forschung* (u.a. +103,6 Mio. Euro für Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen sowie +31,4 Mio. Euro für ein neutrales Semester auf Hochschulen) lassen sich größtenteils auf das Konjunkturprogramm bzw. die neuen Schwerpunktsetzungen zurückführen. Demgegenüber kommt es im Bereich der *UG 33 Wirtschaft (Forschung)* zu keinen Mittelserhöhungen, wodurch dieser Bereich reale Ausgabensenkungen verzeichnet.

Für die *Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt* wird gemäß BVA-E 2021 ein Ausgabenrückgang von 12,4 Mrd. Euro oder 40,5 % auf 18,2 Mrd. Euro budgetiert. Diese Entwicklung ist stark verzerrt, da im BVA 2020 der Covid-19-Krisenbewältigungsfonds mit einem Volumen von 20 Mrd. Euro in der *UG 45 Bundesvermögen* vorgesehen wurde. Ab 2021 werden einerseits geringere Auszahlungen aus dem Fonds erwartet, welche jedoch aufgrund des seit 3.11.2020 bestehenden sektoralen Lockdowns tendenziell höher ausfallen werden als geplant. Andererseits werden die vom Fonds finanzierten Auszahlungen - im Gegensatz zum BVA 2020 - im BVA-E 2021 direkt in den jeweiligen Untergliederungen budgetiert. In der *UG 45 Bundesvermögen* verbleiben im BVA-E 2021 somit „nur mehr“ 5,4 Mrd. Euro (4 Mrd. Euro für den Fixkostenzuschuss sowie 1,4 Mrd. Euro für Haftungszahlungen). Das weiterhin hohe Auszahlungsvolumen in der *Rubrik 4* wird bei einem Vergleich mit 2019 ersichtlich. In dieser Betrachtungsweise kommt es zu Ausgabensteigerungen von 8,4 Mrd. oder rund 86 %, welche de facto direkt und indirekt mit der Covid-19-Krise zusammenhängen. Neben den budgetierten Ausgaben für den Fixkostenzuschuss und die Haftungsausfälle sind 200 Mio. Euro für Zahlungen aus dem Härtefallfonds, 600 Mio. Euro für Transfers im Zusammenhang mit dem Kommunalen Investitionsgesetz 2020 sowie 135 Mio. Euro für den Ersatz von Infrastrukturbenützungsentgelt im Schienen(güter)verkehr geplant. Darüber hinaus fließen mit 960 Mio. Euro rund 73 % des ausgabenseitigen Volumens des Konjunkturpakets in diese Rubrik. Davon sind 400 Mio. Euro für die Investitionsprämie (*UG 40 Wirtschaft*), 195 Mio. Euro für die erste Stufe des 1-2-3 Klimatickets (*UG 41 Mobilität*), 199 Mio. Euro für das Forstpaket und den Breitbandausbau (*UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus*) und 166,3 Mio. Euro für Umweltförderungen im Inland, die thermische Sanierungsoffensive sowie den Ausbau erneuerbarer Energien (*UG 43 Klima, Umwelt und Energien*) vorgesehen. Dazu kommen noch Auszahlungssteigerungen in der *UG 40 Wirtschaft* aufgrund der neuen Schwerpunktsetzung in Höhe von 115 Mio. Euro, welche größtenteils auf den Digitalisierungsfonds zurückzuführen sind. Zu den sonstigen Ausgabensteigerungen kommt es mit 396 Mio. Euro insbesondere in der *UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus*, welche maßgeblich in den Bereichen Direktzahlungen, Ländliche Entwicklung und EFRE stattfinden.

Zu tatsächlichen Ausgabenreduktionen kommt es 2021 lediglich in der *Rubrik 5 Kassa und Zinsen*. Diese betragen 444 Mio. Euro oder 10 % relativ zum BVA 2020. Die geringeren Aufwendungen in der *UG 58 Finanzierung, Währungstauschverträge* lassen sich auf die niedrigeren Finanzierungskosten für neue Schulden zurückführen. D.h. auch wenn 2020 und 2021 der Schuldenstand massiv steigt, ist kurzfristig mit geringeren Zahlungen für den Schuldendienst zu rechnen.

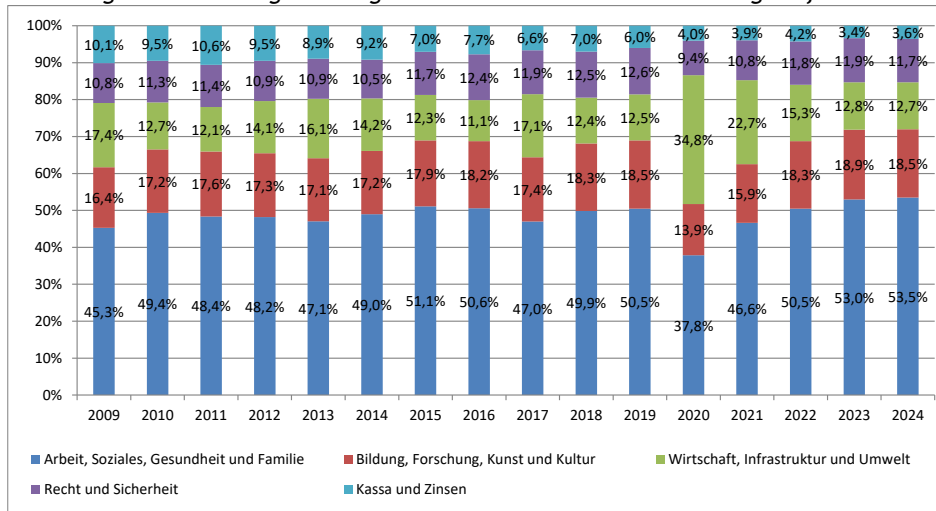
Tabelle 9: Ausgabenentwicklung (Finanzierungshaushalt) 2021 gemäß BVA-E 2021

Ausgabenentwicklung	2019	2020	2021	Differenz		davon			
	Erfolg inkl BMG- Novelle	BVA	BVA-E	2020-2021	2020-2021	Covid-19 Krisen- fonds und C-KA	Konjunktur- paket	Neue Schwerpunkt- setzung	Sonstige Änderungen
	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]	[%]	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]
Rub. 0,1 Recht und Sicherheit	9.939,3	10.321,1	11.173,3	852,2	8,3	438,9	0,0	329,8	83,3
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	10,0	11,5	11,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
UG 02 Bundesgesetzgebung	218,9	340,8	379,1	38,3	11,2	0,0	0,0	0,0	38,3
UG 03 Verfassungsgerichtshof	16,0	17,3	18,1	0,8	4,6	0,0	0,0	0,0	0,8
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	21,0	21,7	22,3	0,6	2,8	0,0	0,0	0,0	0,6
UG 05 Volksanwaltschaft	11,6	12,2	12,4	0,2	1,6	0,0	0,0	0,0	0,2
UG 06 Rechnungshof	34,7	36,0	36,5	0,5	1,4	0,0	0,0	0,0	0,5
UG 10 Bundeskanzleramt	348,6	413,5	458,1	44,6	10,8	0,0	0,0	6,5	38,0
UG 11 Inneres	2.864,0	2.957,0	3.172,2	215,2	7,3	13,9	0,0	30,0	171,4
UG 12 Äußeres	483,8	496,0	549,9	53,9	10,9	0,0	0,0	51,2	2,7
UG 13 Justiz	1.655,6	1.730,0	1.795,8	65,8	3,8	4,4	0,0	52,1	9,2
UG 14 Militärische Angelegenheiten	2.316,2	2.545,7	2.672,8	127,1	5,0	14,1	0,0	190,0	-77,0
UG 15 Finanzverwaltung	1.138,6	1.176,4	1.131,4	-45,0	-3,8	3,0	0,0	0,0	-48,0
UG 16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	166,9	184,2	598,4	414,2	224,9	401,5	0,0	0,0	12,6
UG 18 Fremdenwesen	653,5	378,8	314,8	-64,0	-16,9	2,0	0,0	0,0	-66,0
Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	39.819,1	41.727,2	47.723,7	5.996,5	14,4	2.338,3	20,0	500,6	3.137,7
UG 20 Arbeit	8.269,1	8.404,7	11.325,3	2.926,6	34,7	1.502,5	0,0	410,6	1.007,5
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	3.611,4	3.838,4	4.131,1	292,7	7,6	90,0	0,0	90,0	112,7
UG 22 Pensionsversicherung	9.974,4	10.684,2	12.363,0	1.678,8	15,7	0,0	20,0	0,0	1.658,9
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.702,0	10.174,5	10.484,8	310,3	3,0	0,0	0,0	0,0	310,3
UG 24 Gesundheit	1.118,0	1.231,6	1.834,4	602,8	48,9	695,8	0,0	0,0	-93,0
UG 25 Familie und Jugend	7.144,2	7.393,8	7.585,1	191,3	2,6	50,0	0,0	0,0	141,3
Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14.553,4	15.333,8	16.261,6	927,8	6,1	62,7	335,0	152,0	378,1
UG 30 Bildung	8.931,3	9.262,2	9.825,9	563,7	6,1	18,7	235,0	18,4	291,6
UG 31 Wissenschaft und Forschung	4.627,6	5.028,5	5.262,5	234,0	4,7	44,0	0,0	103,6	86,4
UG 32 Kunst und Kultur	456,6	466,0	496,1	30,1	6,5	0,0	0,0	0,0	0,1
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	105,4	115,5	115,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	432,5	461,6	561,6	100,0	21,7	0,0	100,0	0,0	0,0
Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.839,9	30.565,9	18.194,2	-12.371,7	-40,5	6.334,6	960,3	150,0	-19.816,6
UG 40 Wirtschaft	469,8	523,6	1.125,6	602,0	115,0	200,0	400,0	115,0	-113,1
UG 41 Mobilität	4.087,6	4.105,1	4.612,9	507,8	12,4	135,0	195,0	10,0	167,8
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.815,0	2.673,6	3.268,6	595,0	22,3	0,0	199,0	0,0	396,0
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	343,8	461,2	680,6	219,4	47,6	0,0	166,3	25,0	28,1
UG 44 Finanzausgleich	1.240,1	1.289,8	1.781,1	491,3	38,1	600,6	0,0	0,0	-109,3
UG 45 Bundesvermögen	847,3	20.832,3	6.552,7	-14.279,6	-68,5	5.399,0	0,0	0,0	-19.678,6
UG 46 Finanzmarktstabilität	36,3	680,3	172,7	-507,6	-74,6	0,0	0,0	0,0	-507,5
Rub. 5 Kassa und Zinsen	4.718,3	4.441,2	3.997,1	-444,1	-10,0	0,0	0,0	0,0	-444,2
UG 51 Kassenverwaltung	13,4	17,2	40,1	22,8	133,1	0,0	0,0	0,0	22,8
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.704,9	4.424,0	3.957,0	-467,0	-10,6	0,0	0,0	0,0	-467,0
Summe Ausgaben	78.870,1	102.389,2	97.349,9	-5.039,3	-4,9	9.174,5	1.315,3	1.132,4	-16.661,7

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf BMF (2020a)

Basierend auf der mittelfristigen Budgetplanung bis 2024 kann gefolgert werden, dass sich die bisherige Ausgabenstrukturentwicklung - unterbrochen durch die Covid-19-Krise - des Bundesbudgets fortsetzen (Abbildung 1). Der größte Anteil der Auszahlungen entfällt zwar traditionell auf die *Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie*. Seit 2009 werden jedoch immer mehr öffentliche Gelder für diesen Aufgabenbereich benötigt. Lag der Anteil der Gesamtausgaben 2009 noch bei 45,3 %, so steigt dieser bis 2024 auf über 53 %. Die Ausgabenanteile der *Rubrik 1 Recht und Sicherheit* sowie der *Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur* am Gesamtbudget liegen - in wirtschaftlich normalen Zeiten - relativ konstant bei rund 12 % beziehungsweise 18 %. Mehrausgaben in *Rubrik 2* stehen somit insbesondere Ausgabenreduktionen in *Rubrik 5 Kassa und Zinsen* (Reduktion von 10,1 % im Jahr 2009 auf 3,6 % im Jahr 2024) sowie in *Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt* (Reduktion von 17,4 % im Jahr 2009 auf 12,7 % im Jahr 2024) gegenüber.

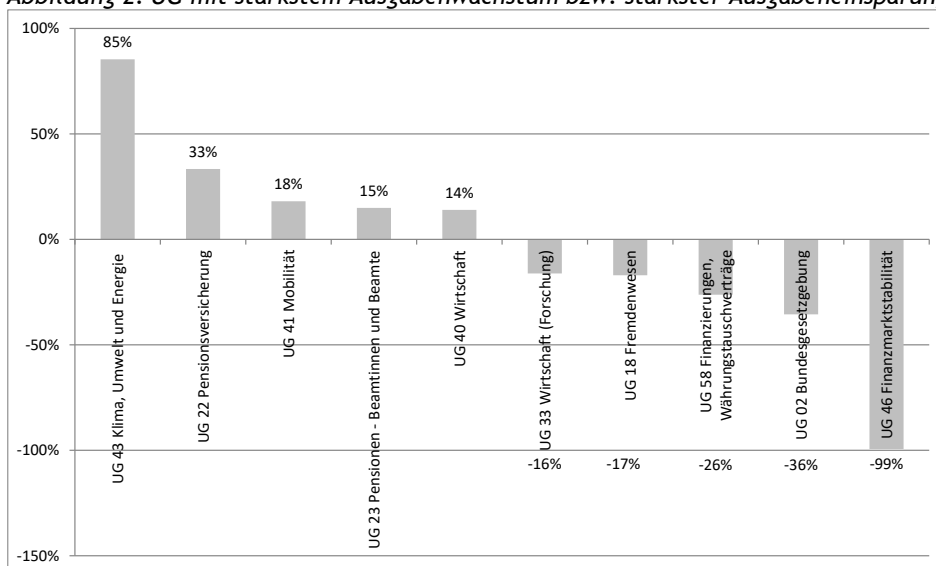
Abbildung 1: Entwicklung der Ausgabenstruktur des Bundes bis 2024 gemäß BFR-E



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Budgeterfolge (bis 2018), ab 2019 BMF (2020b)

Betrachtet man die stärksten Ausgabenanstiege bzw. -reduktionen bis 2024 auf UG-Ebene, können die maßgeblichen Positionen der in Abbildung 1 dargestellten Ausgabenstrukturverschiebung der nächsten Jahren identifiziert werden. Laut Abbildung 2 sind diese einerseits die dynamischen Pensionsausgabenentwicklungen (UG 22 und UG 23). Andererseits kommt es zu weiteren Einsparungen im Bereich des Schuldendienstes (UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge). Der Anstieg in der UG 40 Wirtschaft ist auf die Zahlungen im Zusammenhang mit der befristet eingeführten Investitionsprämie zurückzuführen. Gleichzeitig sind in Abbildung 2 auch die neu gesetzten Schwerpunkte der Bundesregierung ersichtlich. Die Ausgaben in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie steigen z.B. prozentuell gesehen in den nächsten drei Jahre am stärksten an. Ebenso beachtliche Steigerungsraten gibt es in der UG 41 Mobilität. Mit Kosten, welche noch im Zusammenhang mit der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise 2008/2009 stehen, wird im Jahr 2024 nicht mehr gerechnet (UG 56 Finanzmarktstabilität).

Abbildung 2: UG mit stärkstem Ausgabenwachstum bzw. stärkster Ausgabeneinsparung bis 2024

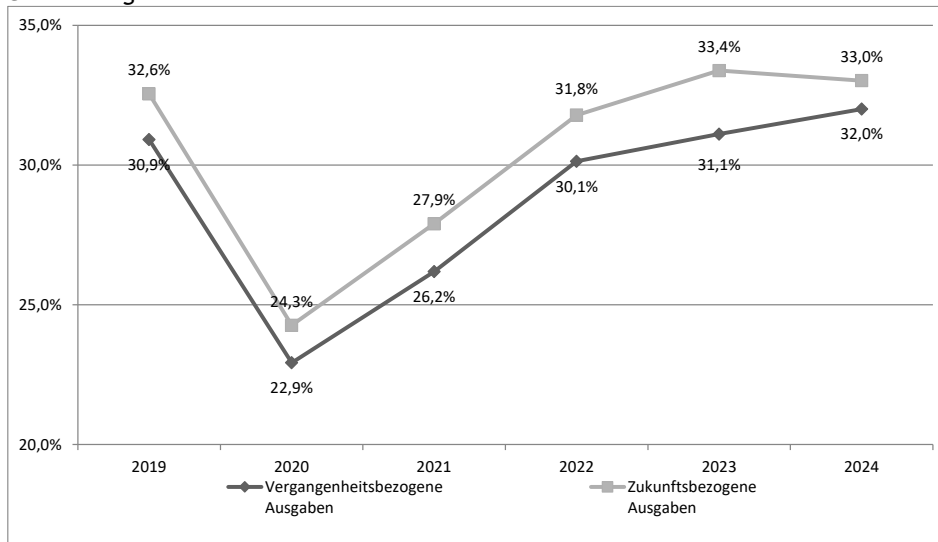


Quelle: BMF (2020b)

Aufgrund der zuvor dargestellten Ausgabenentwicklungen wird in den nächsten Jahren auch ein immer größerer Teil der Ausgaben des Bundes für vergangenheitsbezogene Bereiche aufgewendet (Abbildung 3). Dieser steigt mittelfristig von 30,9 % (2019) um 1,1

Prozentpunkte auf 32 % (2024)⁹. Positiv zu bewerten ist, dass der Anteil der zukunftsgerichteten Aufwendungen durch die gesetzten ausgabenseitigen Schwerpunkte der Bundesregierung in den nächsten Jahren von 32,6 % um nicht ganz einen halben Prozentpunkt auf 33 % steigt. Das Verhältnis vergangenheitsbezogener zu zukunftsgerichteten Ausgaben verschlechtert sich jedoch weiter. Dies wird grundsätzlich als problematisch erachtet.

Abbildung 3: Entwicklung der zukunftsbezogenen und vergangenheitsbezogenen Ausgaben an den Gesamtausgaben¹⁰



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf BMF (2020a) und BMF (2020b)

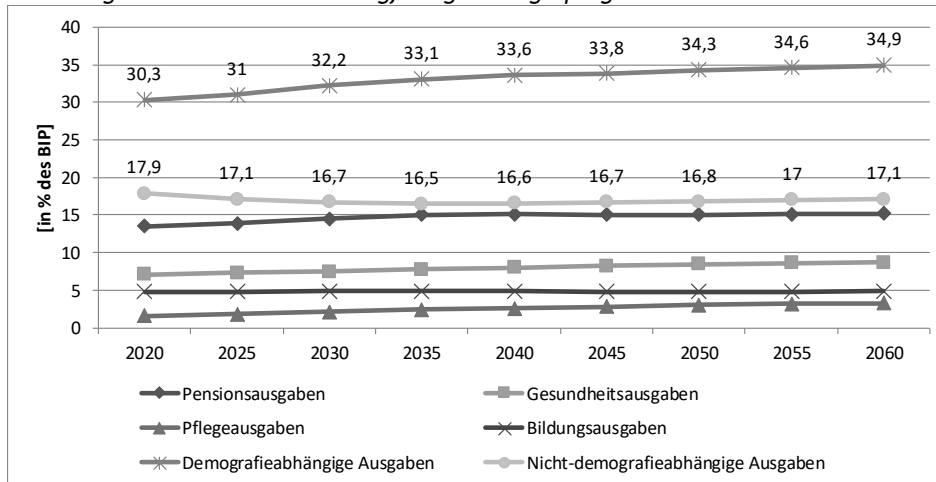
Langfristig ändert sich diese Tendenz nicht. Der Bund wird einen immer größeren Anteil des Budgets für demografieabhängige Ausgaben aufwenden müssen (Abbildung 4). Gemäß der 2019 aktualisierten langfristigen Budgetprognose kommt es dadurch ab 2030 zu einer Abkehr der stabilitätsorientierten Budgetpolitik¹¹. Die demografieabhängigen Ausgaben steigen bei einem Festhalten am Status quo bis 2060 von 30,3 % des BIP auf 34,9 % des BIP. Besonders dynamische Aufwendungsentwicklungen werden in den Bereichen Pensionen (+1,7 Prozentpunkte oder 6,8 Mrd. Euro in 2019-Werten), Pflege (+1,7 Prozentpunkte oder 6,8 Mrd. Euro in 2019-Werten) und Gesundheit (+1,6 Prozentpunkte oder 6,4 Mrd. Euro in 2019-Werten) prognostiziert.

⁹ Es wird 2019 als Vergleichsjahre herangezogen, da insbesondere die Jahre 2020 und 2021 durch die Covid-19-Krise und die damit verbundenen Ausgabensteigerungen verzerrt sind. Die Mehraufwendungen aufgrund der Covid-19-Krise erklären auch die geringen Anteile der vergangenheits- und zukunftsbezogenen Ausgaben in den beiden Jahren.

¹⁰ Vergangenheitsbezogene Ausgaben: UG 22 Pensionsversicherung, UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte, UG 58 Finanzierungen und Währungstauschverträge. Zukunftsbezogene Ausgaben: UG 25 Familie und Jugend, UG 30 Bildung, UG 31 Wissenschaft und Forschung, UG 33 Wirtschaft (Forschung), UG 34 Innovation und Technologie (Forschung), UG 41 Mobilität, UG 43 Klima, Umwelt und Energie

¹¹ Das Bundesbudget verschlechtert sich kontinuierlich von einem im Jahr 2025 noch positiven Budgetsaldo in Höhe von 0,2 % des BIP auf ein jährliches Budgetdefizit in Höhe von 3,5 % des BIP.

Abbildung 4: Basisszenario der langfristigen Budgetprognose



Quelle: BMF (2019)

Zusammenfassend ist anzumerken, dass in den Budgetplänen bis 2024 sowohl die Unterstützungs- als auch konjunkturbelebenden Maßnahmen sowie die neuen budgetären Schwerpunktsetzungen ersichtlich sind. Kritisch hervorzuheben sind die weiterhin stark ansteigenden demografieabhängigen Kosten. Obwohl auch die Ausgaben für Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Umwelt und Mobilität steigen - was grundsätzlich als positiv zu bewerten ist -, verschlechtert sich das Verhältnis vergangenheitsbezogener zu zukunftsgerichteten Ausgaben sowohl mittel- als auch langfristig. Dies wird als besonders kritisch erachtet, da eine zukunftsfördernde Ausgabenstruktur eines Staates wesentliche Beiträge zur Wirtschaftswachstums- und Wohlstandsentwicklung leisten kann.

2.3.2 Europäischer Kontext

Der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP), welcher seit 2013 durch verstärkte Economic Governance-Regeln in Form von Sixpack, Twopack und den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion („Fiskalpakt“) ergänzt wurde, bildet die Grundlage der regelgebundenen europäischen Budget- bzw. Fiskalpolitik.¹²

Tabelle 10 stellt die für das europäische Rahmenwerk maßgeblich relevanten fiskalischen Kennzahlen gemäß den vorgelegten Budgetunterlagen dar.

Tabelle 10: Budgetplan gemäß BVA-E 2021 sowie BFR-E 2021-2024

Budgetkennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Erfolg	BVA	BVA-E	BFR-E	BFR-E	BFR-E
[% des BIP]						
Maastricht-Saldo - Bund	0,4	-8,8	-5,7	-3,2	-1,8	-1,5
Maastricht-Saldo - Gesamtstaat	0,7	-9,5	-6,3	-3,5	-1,9	-1,5
Strukturelles Saldo - Gesamtstaat	-0,7	-6,5	-5,3	-2,8	-1,5	-1,5
Öffentliche Verschuldung - Gesamtstaat	70,5	84,0	84,8	85,0	84,0	82,9

Quelle: BMF (2020a), BMF (2020b)

In den Jahren 2020 bis 2022 wird das Maastricht-Defizitkriterium infolge der Covid-19-Krise deutlich verfehlt. Dies löst in der Regel die Einleitung eines ÜD-Verfahrens aus. Für 2020 kam die Europäische Kommission in ihrer Analyse der österreichischen Fiskalposition zur Einschätzung, dass die getätigten Covid-19-Maßnahmen die Hauptursache der Nichterfüllung des Kriteriums sind. Da diese Maßnahmen als Beitrag zu einem koordinierten Vorgehen der EU gegen die Krise gewertet wurden, wurde kein ÜD-Verfahren gegen Österreich eingeleitet. Eine ähnliche Vorgehensweise der Europäischen Kommission ist aufgrund der aktuellen

¹² Für eine detaillierte Beschreibung des europäischen Fiskalregelwerkes siehe z.B. Fiskalrat (2020)

Entwicklungen der Covid-19-Infektionszahlen auf EU-Ebene auch für 2021 nicht auszuschließen.

Durch Aktivierung der „allgemeinen Ausweichklausel“ aufgrund der Covid-19-Krise durch die EK sind in den Jahren 2020 und 2021 Abweichungen von den strukturellen Vorgaben (MTO, Ausgabenregel) erlaubt. D.h., der „Frühwarnmechanismus“ wird sowohl heuer als auch 2021 - trotz Verfehlungen der strukturellen Vorgaben - nicht ausgelöst. Darüber hinaus hob die EK in den Länderspezifischen Empfehlungen von Mai 2020 ausdrücklich hervor, dass Österreich alle notwendigen Maßnahmen zur nachhaltigen Bekämpfung der Covid-19-Krise ergreifen und die Wirtschaft und den nachfolgenden Konjunkturaufschwung unterstützen soll. Sobald es die makroökonomischen Rahmenbedingungen erlauben, sollte allerdings die Budgetpolitik so ausgerichtet werden, um mittelfristig eine solide Fiskalposition sowie Schuldenragfähigkeit zu erreichen und zugleich Investitionen sicherzustellen.

Insbesondere in Krisenzeiten erkennt man, wie wichtig die regelgebundene (europäische) Budgetpolitik ist. Nur jene Staaten, die genügend finanziellen Spielraum aufweisen, können in Krisen adäquat reagieren ohne die finanzielle Nachhaltigkeit zu gefährden. Aus diesem Grund ist es essenziell, dass nach der überstandenen Krise die österreichische Budgetpolitik wieder gemäß dem europäischen und nationalen fiskalischen Regelwerk ausgerichtet wird. D.h., zumindest über dem Konjunkturzyklus ausgeglichene öffentliche Finanzen und die Rückführung der Staatsschuldenquote sind anzustreben. In diesem Zusammenhang hätte eine verfassungsrechtliche Verankerung der Schuldenbremse gegenüber der bisherigen einfachgesetzlichen Umsetzung eine noch höhere Signalwirkung und sollte daher eingeführt werden.

2.3.3 Gesamtstaatlicher Kontext

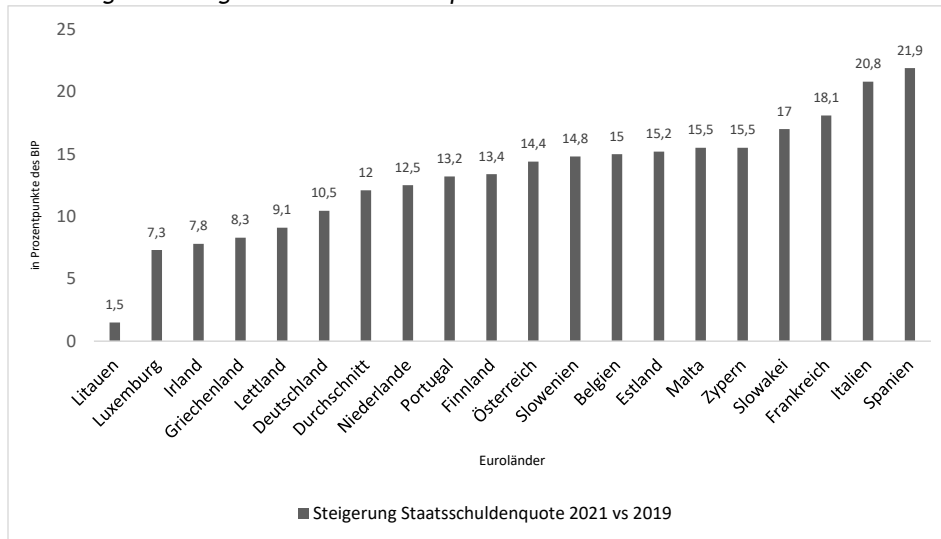
Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) soll auf nationaler Ebene sicherstellen, dass die europäischen Haushaltsregeln (siehe Abschnitt 2.3.2) eingehalten werden.

Für 2020 und 2021 sind - trotz Verfehlungen der Vorgaben des ÖStP 2012 - keine Sanktionen auf Basis der nationalen Fiskalregeln zu erwarten. Im ÖStP 2012 ist vorgesehen, dass europarechtliche Ausnahmen auf die nationalen Fiskalregeln zu übertragen sind. Aufgrund dessen gilt für die strukturellen Budgetregeln (Defizit, Führung der Kontrollkonten, Ausgabenregel) die „allgemeine Ausweichklausel“, welche eine Abweichung von den regulären haushaltspolitischen Vorgaben erlaubt. So wie die europäischen Fiskalregeln weist auch der ÖStP 2012 ausreichend Flexibilität auf, um notwendige staatliche Stützungsmaßnahmen in Krisenzeiten setzen zu können.

2.3.4 Internationaler Vergleich

International kommt es zwischen 2019 und 2021 aufgrund der Covid-19-Krise zu einem starken Anstieg sowohl der jährlichen Defizite als auch der Staatsverschuldung.

Abbildung 5: Anstieg der Staatsschuldenquoten zwischen 2019 und 2021



Quelle: Draft budgetary plans (2020), EK (2020) und eigene Berechnungen

Im Vergleich zu den Eurozonenländern steigen Österreichs Defizite in den Jahren 2020 und 2021 sowie die Staatsverschuldung überdurchschnittlich stark an: Die Maastricht-Defizite von 9,5 % (2020) und 6,3 % (2021)¹³ führen zwischen 2019 und 2021 zu einer prognostizierten Steigerung der heimischen Staatsverschuldungsquote um 14,4 Prozentpunkte von 70,5 % des BIP auf 84,8 % des BIP. Demgegenüber steigt die ungewichtete¹⁴ durchschnittliche Staatsverschuldung der Eurozonenländer zwischen 2019 und 2021 um 12 Prozentpunkte von 67,3 % des BIP auf 79,4 % des BIP (Abbildung 5).

2.4 Budgetrisiken

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des sektoralen Lockdowns seit 3.11.2020 sowie weiterer erwartbarer gesundheitspolitischer Maßnahmen im Winter, die Budgetzahlen verfehlt werden. Ein kompletter Lockdown in den Monaten November und Dezember führt zu einer Reduktion der vorhergesagten Wirtschaftswachstumsraten für 2020 und 2021 um 2,5 bzw. 4 Prozentpunkte (Wifo, 2020b). Das BMF geht in seinem pessimistischeren Szenario - in der die Covid-19-Krise stärkere wirtschaftliche Auswirkungen hat - von einem um jeweils gut 2 Prozentpunkten geringeren Wirtschaftswachstum für 2020 und 2021 aus. Wie hoch die tatsächlichen negativen Auswirkungen sein werden, kann aufgrund der hohen Unsicherheiten aktuell nur sehr schwer prognostiziert werden. Einnahmenseitig wird es zu stärkeren Mindereinnahmen aufgrund der automatischen Stabilisatoren kommen. Auch wird die Zuspitzung der Krise eine Verlängerung der Herabsetzungs- und Stundungsmöglichkeiten von Steuervorauszahlungen notwendig machen. Ausgabenseitig wird es zu merkbareren Auszahlungssteigerungen bei vorhandenen Unterstützungsmaßnahmen kommen und darüber hinaus weitere (sektorale) Unterstützungsmaßnahmen notwendig machen. Das BMF geht in einem solchen Fall von einem um knapp 1,5 Prozentpunkte höheren als aktuell prognostizierten Defizit im Jahr 2021 aus, was rund 6 Mrd. Euro entspricht. Dies kann aktuell als durchaus realistisch angesehen werden, obwohl es eher eine Untergrenze darstellt.

¹³ Ungewichteter Eurozonendurchschnitt: 7,7 % des BIP (2020) bzw. 4,9 % des BIP (2021).

¹⁴ Beim ungewichteten Durchschnitt werden die jeweiligen Defizite und Staatsschuldenquoten der Eurozonenstaaten nicht mit deren jeweiligen Wirtschaftskraft gewichtet. D.h. die jeweiligen Werte der Eurozonenstaaten fließen zu gleichen Teilen - unabhängig von der volkswirtschaftlichen Größe - in die Durchschnittsbetrachtung ein.

Auch mittelfristig können die budgetierten Planwerte nur dann halten, wenn sich die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise auf 2020 konzentrieren und sich die wirtschaftliche Lage 2021 zu normalisieren beginnt.

Langfristig bestehen aufgrund der demografischen Entwicklung nicht unwesentliche Gefahren für die öffentlichen Finanzen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Pensionen und Pflege. Sowohl die kurzfristigen, mittelfristigen als auch die langfristigen Budgetzahlen prognostizieren einen weiteren Anstieg. Hinzu kommt, dass die Dynamik durch das sukzessive Ausscheiden der Babyboomer aus dem Erwerbsleben an Schärfe gewinnen wird und es dadurch ab 2030 - bei einem Festhalten am Status quo in diesen Bereichen - zu einer Abkehr der stabilitätsorientierten Budgetpolitik kommt. Es besteht somit aus Sicht der WKÖ die dringende Notwendigkeit, Teile der beschlossenen Maßnahmen im Zuge des „Spiels der freien Kräfte“ vor der Nationalratswahl 2019 - welche den Pensionsbereich betreffen - rückgängig zu machen sowie eines ständigen Monitorings der Ausgaben und weiterer Reformen.

2.5 Wirkungsorientierung und Gender Budgeting

Die WKÖ sieht die wirkungsorientierte Budgetierung als evolutionären Prozess, der - basierend auf Erfahrungen - zu einer stetigen Verbesserung führen soll. Aktuell muss das Konzept der Wirkungsorientierung jedoch noch eher als Planungs- und Informations-, denn als Steuerungsinstrument angesehen werden. Auch wurden die Angaben zur Wirkungsorientierung in den bisherigen parlamentarischen Debatten nur beschränkt aufgegriffen. Gründe hierfür scheinen einerseits die zum Teil unübersichtliche Darstellung in den Budgetunterlagen und andererseits die zu geringe Verbindung der Wirkungsorientierung (Ziele, Kennzahlen und Indikatoren) mit den Angaben zur finanziellen Gebarung in den Budgetunterlagen zu sein.

Die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) ist ein elementares Instrument der Wirkungsorientierung. Aus Sicht der WKÖ ist die WFA ein adäquates Mittel, um finanzielle Auswirkungen (Liquiditätsplanung, Einzahlungen/Auszahlungen) von Regelungsvorhaben auf das Budget darzustellen. Dies trifft insbesondere zu, wenn sich finanzielle Auswirkungen auf die nächsten 5 Jahre beziehen und von keinen zusätzlichen (unsicheren) Annahmen abhängig sind. Bei langfristigen finanziellen Auswirkungen stellt sich die WFA problematischer dar, ist jedoch grundsätzlich nützlich. Die WFA kann dazu beitragen, Verwaltungskosten zu senken und Regelungsvorhaben besser umzusetzen. Die WKÖ hält jedoch eine möglichst frühe Einbindung in den WFA-Prozess für wichtig, um realistische Kostenschätzungen - insbesondere im Unternehmensbereich - sicherzustellen. Eine stärkere Schwerpunktsetzung der WFA auf Wirtschaftsbelange ist wichtig. Diesbezüglich kann die WKÖ gerne ihr Fachwissen einbringen.

Betreffend Gender Budgeting ist anzumerken, dass die Ziele Gleichbehandlung und Gleichberechtigung von der WKÖ natürlich begrüßt werden. Betreffend das Gleichstellungsziel ist jedoch darauf zu achten, keine ideologischen Überlegungen in den Vordergrund zu stellen.

Detaillierte Verbesserungsvorschläge betreffend die wirkungsorientierte Budgetierung und dem Gender Budgeting können WKÖ (2018) entnommen werden.

3. Detailanalyse

3.1 Recht und Sicherheit

Tabelle 11: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Recht und Sicherheit BVA-E 2021

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	2020 BVA	2021 BVA-E	Differenz		2020 BVA	2021 BVA-E	Differenz	
			[Mio. Euro]	[%]			[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 0, 1 Recht und Sicherheit	10.321,1	11.173,3	852,2	8,3	10.957,0	11.967,6	1.010,6	9,2
01 Präsidienkanzlei	11,5	11,5	0,0	0,0	11,1	11,4	0,3	2,7
02 Bundesgesetzgebung	340,8	379,1	38,3	11,2	216,8	240,7	23,9	11,0
03 Verfassungsgerichtshof	17,3	18,1	0,8	4,6	17,4	18,3	0,9	5,2
04 Verwaltungsgerichtshof	21,7	22,3	0,6	2,8	22,1	22,7	0,6	2,7
05 Volksanwaltschaft	12,2	12,4	0,2	1,6	12,3	12,5	0,2	1,6
06 Rechnungshof	36,0	36,5	0,5	1,4	36,4	36,6	0,2	0,5
10 Bundeskanzleramt	413,5	458,1	44,6	10,8	416,5	460,7	44,2	10,6
11 Inneres	2.957,0	3.172,2	215,2	7,3	2.993,3	3.207,7	214,4	7,2
12 Äußeres	496,0	549,9	53,9	10,9	498,4	550,1	51,7	10,4
13 Justiz	1.730,0	1.795,8	65,8	3,8	1.759,0	1.862,7	103,7	5,9
14 Militärische Angelegenheiten	2.545,7	2.672,8	127,1	5,0	2.457,8	2.522,4	64,6	2,6
15 Finanzverwaltung	1.176,4	1.131,4	-45,0	-3,8	1.192,8	1.149,1	-43,7	-3,7
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	750,0	950,0	200,0	26,7
17 Öffentlicher Dienst und Sport	184,2	598,4	414,2	224,9	184,9	599,0	414,1	n/v
18 Fremdenwesen	378,8	314,8	-64,0	-16,9	388,2	323,7	-64,5	n/v

Quelle: BMF (2020a)

Bewertung Rubrik Recht und Sicherheit

Betreffend **UG 12 Äußeres** wird begrüßt, dass die Wahrnehmung wirtschaftspolitischer Interessen als ein Wirkungsziel definiert wurde. Positiv ist zudem, dass die personelle und infrastrukturelle Ausstattung zur Wahrung der außen- und europapolitischen Aufgaben sowie der Vertretung österreichischer Interessen - insbesondere der Wirtschaft - gewährleistet sein muss. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit werden die Mittel für die ADA erhöht. Aus Sicht der Wirtschaft wäre ein verstärkter Einsatz für wirtschaftsrelevante EZA begrüßenswert, welche auch den österreichischen Unternehmen zugutekommt.

Hinsichtlich der **UG 16 Öffentliche Abgaben** ist im Zusammenhang mit Corona-Zulagen und Bonuszahlungen anzumerken, dass Belohnungen, die aufgrund von bisherigen Leistungsvereinbarungen gezahlt werden, nicht von der steuerlichen Befreiung umfasst sind. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wird eine Verlängerung der steuerfreien Zulagen bis mindestens Mitte 2021 gefordert.

Betreffend die Wirkungsziele in der **UG 18 Fremdenwesen** ist aus Sicht der WKÖ Nachfolgendes anzumerken:

Die Kennzahlen des Wirkungsziels 1 „Reduktion der durchschnittlichen Versorgungsdauer von hilfsbedürftigen Fremden in der Grundversorgung durch Steigerung der Systemeffizienz“ scheinen vor dem Hintergrund der stark zurückgegangenen Zahl an Asylanträgen nicht mehr ausreichend ambitioniert. Im Gegensatz zu den Jahren 2015 (88.340) und 2016 (42.285) wurden in Österreich in den Jahren 2018 (13.746) und 2019 (12.886) wesentlich weniger Asylanträge gestellt. Dazu kommt, dass das Personal in den Asylbehörden aufgrund der starken Fluchtzuwanderung von 505 Personen im Jahr 2014 auf 1.339 im Jahr 2018 deutlich aufgestockt und in weiterer Folge nicht mehr entsprechend abgebaut wurde. Ziel sollte es sein, Asylverfahren innerhalb von 6 Monaten rechtskräftig abzuschließen.

Als Wirkungsziel 2 wird die Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration festgelegt. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen. Als Kennzahl wird hierfür der Anteil der vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten gemäß § 41 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz sowie

Blauen Karten EU gemäß § 42 NAG an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige herangezogen. 2020 und 2021 soll dieser Anteil bei 5 % liegen, nachdem er 2019 bei 8,4 % lag. Dieser deutlich reduzierte Anteil an qualifizierten Zuwanderern für 2020/2021 wird als zu niedrig bewertet. Da gerade der Bereich der qualifizierten Zuwanderung relevant für die wirtschaftliche Entwicklung und Innovationskraft ist, wird darüber hinaus angeregt, künftig ergänzende Kennzahlen insbesondere im Hinblick auf die Verfahrensabwicklung in diesem Bereich aufzunehmen.

3.2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Tabelle 12: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie BVA-E 2021

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	2020 BVA	2021 BVA-E	Differenz		2020 BVA	2021 BVA-E	Differenz	
			[Mio. Euro]	[%]			[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	41.727,2	47.723,7	5.996,5	14,4	42.028,1	47.649,6	5.621,5	13,4
20 Arbeit	8.404,7	11.325,3	2.920,6	34,7	8.415,9	11.335,8	2.919,9	34,7
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.838,4	4.131,1	292,7	7,6	3.848,9	4.142,3	293,4	7,6
22 Pensionsversicherung	10.684,2	12.363,0	1.678,8	15,7	11.084,2	12.363,0	1.278,8	11,5
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.174,5	10.484,8	310,3	3,0	10.144,2	10.485,0	340,8	3,4
24 Gesundheit	1.231,6	1.834,4	602,8	48,9	1.235,5	1.838,3	602,8	48,8
25 Familie und Jugend	7.393,8	7.585,1	191,3	2,6	7.299,4	7.485,2	185,8	2,5

Quelle: BMF (2020a)

Bewertung UG 20 Arbeit

Die Auszahlungen im BVA-E 2021 übersteigen den BVA 2020 um 2,9 Mrd. Euro. Diese beträchtlichen Mehrausgaben gehen auf die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf den Arbeitsmarkt zurück. Im Konkreten sind dies - durch die gestiegene Arbeitslosigkeit - höhere Arbeitslosenversicherungsleistungen (+1 Mrd. Euro), die notwendig gewordene Verlängerung der Corona-Kurzarbeit (+1,5 Mrd. Euro), die Erhöhung der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Implementierung der Corona-Arbeitsstiftung (+328 Mio. Euro) sowie ein höherer Verwaltungskostensatz an das AMS (+38,8 Mio. Euro) in Folge der notwendig gewordenen Personalaufstockung im AMS.

Sehr positiv ist, dass die Corona-Kurzarbeit bereits bis Ende März 2021 verlängert wurde und dafür ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Es ist davon auszugehen, dass auch nach dem 31.3.2021 die Folgen der Covid-19-Krise am Arbeitsmarkt spürbar bleiben und Teile der Wirtschaft Kurzarbeit benötigen werden. Ob die für Kurzarbeit budgetierten 1,5 Mrd. Euro für das gesamte Jahr 2021 ausreichen werden, wird vom weiteren nationalen und internationalen Verlauf der Krise abhängen. Es ist daher wichtig, dass - wie bisher - auch im Jahr 2021 der Mitteleinsatz mit größtmöglicher Flexibilität erfolgt.

Die im Rahmen der Corona-Arbeitsstiftung zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel sind angesichts der gestiegenen Arbeitslosigkeit ein richtiger Weg. Wichtig ist, durch passende Output-Ergebnisse einen möglichst wirksamen Mitteleinsatz sicherzustellen. Die vom BMAFJ geplante Mittelverwendung (dem regionalen Bedarf entsprechender Mitteleinsatz, möglichst betriebsnahe mit praktischen Ausbildungsteilen in den Betrieben) geht in die richtige Richtung.

Die Personalaufstockungen des AMS sind vor dem Hintergrund der Krisenauswirkungen nachvollziehbar. Die zusätzlichen Personalressourcen sollten vor allem dort eingesetzt werden, wo sie die Kernaufgabe des AMS - die Vermittlung der Arbeitssuchenden auf offene Stellen - am besten unterstützen.

Vermisst werden Maßnahmen zur Modernisierung der Arbeitslosenversicherungsleistungen. Gerade in der aktuellen Situation sollte ein derartiger Schritt gesetzt werden. Degressiv gestaltete Transfers und Anreize zur überregionalen Mobilität könnten die Übergänge in

Beschäftigung positiv beeinflussen und damit künftig zu geringeren Ausgaben in der UG 20 führen.

Bewertung UG 22 Pensionsversicherung und UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

Die Ausgaben für *Privatpensionen (UG 22)* und *Beamtenpensionen (UG 23)* steigen zwischen 2021 und 2024 in Summe um rund 5 Mrd. Euro. Der Anteil der Pensionszahlungen an den Gesamtausgaben des Bundes erhöht sich dadurch von 22,3 % im Jahr 2021 auf 28,4 % im Jahr 2024.

Als Ursachen für die Kostendynamik werden in den Budgetunterlagen Beitragsausfälle durch die Corona-Krise, Pensionsantritte starker Jahrgänge (Babyboomer) sowie Teile der teuren Pensionsmaßnahmen in den letzten 18 Monaten genannt. Hierzu zählen die Wiedereinführung der abschlagsfreien „Hacklerregelung“, die Abschaffung der Wartefrist bis zur ersten Pensionsanpassung, die Pensionserhöhung per 1.1.2020 um bis zu 3,6 % und per 1.1.2021 um bis zu 3,5 % (jeweils weit höher als Löhne), die Erhöhung der Negativsteuer für Pensionen, die Erhöhung der Ausgleichszulage, die Einführung einer Mindestpension, die Erhöhung des Pflegegeldes sowie die massive Verbesserung der Pensionen im landwirtschaftlichen Bereich.

Eine wesentliche Maßnahme um die Kostendynamik im Pensionsbereich einzudämmen ist laut Budgetunterlagen die Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters. Tatsächlich ist das Antrittsalter 2019 - also noch vor der Covid-19-Krise und der Wiedereinführung der „Hacklerregelung“ - gesunken. Auch wird das Projekt „Rehabilitation vor Pension“, welches bisher aufgrund der Arbeitsmarktzielverfehlungen Mehrkosten generiert hat, nicht thematisiert. Vor diesen Hintergründen sind die in den Budgetunterlagen genannten Wirkungsziele aus unserer Sicht unzureichend und ungeeignet, das Pensionssystem für künftige Generation zu sichern. Als Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden lediglich eine Evaluierung, ein Bericht und ein Gutachten genannt, also keine einzige unmittelbar wirksame Maßnahme.

Das Pensionssystem ist angesichts der demografischen Zukunft nicht nachhaltig aufgestellt. Sehr kritisch ist der Umstand, dass diese Fehlentwicklung durch die genannten kostenintensiven Maßnahmen seit 2018 beschleunigt wird, anstatt sie durch notwendige Reformen zumindest einzubremsen. Die meisten EU-Länder haben z.B. das Pensionsalter von Männern und Frauen schon lange angeglichen, das Antrittsalter an die steigende Lebenserwartung gekoppelt und heben Pensionen nicht stärker an als Erwerbseinkünfte.

Bewertung UG 24 Gesundheit

Die WKÖ begrüßt insbesondere folgende Maßnahmen:

- Vorantreiben der Digitalisierung im Gesundheitswesen (Telegesundheitsservices, ELGA, eHealth-Anwendungen, etc.)
- Etablierung von weiteren Primärversorgungseinheiten, um die teuren Spitalsambulanzen zu entlasten
- Fortführung der österreichweiten Qualitätsarbeit inklusive deren Aufbereitung für die Öffentlichkeit

Wie in den Budgetunterlagen vermerkt, bestehen im Gesundheitswesen Herausforderungen, die nur durch strukturelle Maßnahmen bewältigt werden können. Dabei muss die Sicherstellung einer qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und transparent finanzierten Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung im Fokus bleiben.

Die hochkomplexen, intransparenten Finanzierungsströme sollten vereinfacht werden, wobei das Optimum die „Finanzierung aus einem Topf“ wäre. Im Sinne der Patienten müssen Effizienzverluste und Mängel in der Versorgungswirksamkeit behoben werden. Der Schwerpunkt sollte im gesamten System auf Prävention anstelle von Heilung liegen. Darum begrüßt die WKÖ die vermerkte zielgerichtete Gesundheitsförderung und Prävention gemäß Gesundheitszielen, nationaler Gesundheitsförderungsstrategie und Aktionsplänen.

Im Bereich der Pflege plant die Bundesregierung basierend auf den bis Jahresende 2021 erarbeiteten Eckpunkten der bereits eingesetzten Task-Force-Pflege den Prozess der Pflegereform zu starten. Am Ende des Prozesses soll u.a. eine engere und strukturiertere Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren sowie eine Finanzierung aus einer Hand stehen. Aus Sicht der WKÖ ist eine nachhaltige Finanzierung wesentlich. Dabei dürfen keinesfalls die Lohnnebenkosten erhöht werden, diese liegen bereits im internationalen Spitzenfeld.

UG 25 Familie und Jugend

In der UG 25 werden finanzielle Mittel für familien-, kinder- und jugendunterstützende Leistungen budgetiert, der überwiegende Teil davon im Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF). Bedingt durch die Covid-19-Krise sind die Auszahlungen in der UG 25 im BVA-E 2021 um 191,3 Mio. Euro höher geplant als im BVA 2020. Die Einzahlungen im BVA-E 2021 in der UG 25 sind um 281,6 Mio. Euro niedriger budgetiert als im BVA 2020.

Die höheren Auszahlungen sind auf den Corona-Familienhärteausgleichsfonds zur Bewältigung der Covid-19-Krise zurückzuführen, für den 50 Mio. Euro veranschlagt wurden. Zusätzliche 373,2 Mio. Euro sind insbesondere für Transfers an Sozialversicherungsträger, Schulbücher und Unterhaltsvorschüsse budgetiert. 2021 wird, im Gegensatz zu 2020, kein Überschuss des FLAF erwartet, weshalb die Überweisung an den Reservefonds für Familienbeihilfen entfällt (-232,3 Mio. Euro).

Die niedrigeren Einzahlungen sind vorwiegend darauf zurückzuführen, dass aufgrund der konjunkturellen Entwicklung mit geringeren Einnahmen des FLAF (-43,7 Mio. Euro) gerechnet wird, insbesondere mit geringeren Anteilen an der Einkommens- und Körperschaftsteuer (-117,3 Mio. Euro) und mit niedrigeren Dienstgeberbeiträgen zum FLAF (-26,4 Mio. Euro). Diese Entwicklung wird durch erwartete Rückzahlungen aus Steuerstundungen für Dienstgeberbeiträge teilweise kompensiert (+100,0 Mio. Euro).

Die WKÖ begrüßt arbeitsmarktstärkende Initiativen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Positiv ist der Einsatz moderner Managementinstrumente (z.B. Zertifizierung „berufundfamilie“), bewusstseinsfördernde Maßnahmen (z.B. Netzwerk Unternehmen für Familien) für Unternehmen und der bundesweite, qualitative und bedarfsgerechte Ausbau des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebots mit flexibleren Öffnungszeiten sowie einer Ausweitung der professionellen Ferienbetreuung.

Darüber hinaus fordert die WKÖ weiterhin die Entlastung des FLAF von familienfremden Leistungen:

- Finanzwirksame Abschaffung der Selbstträgerschaft
- Entfall der anteiligen Kostentragung des FLAF für Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung
- Entfall der Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld
- Anpassung des Wochengeldes aus Arbeitslosengeld und Notstandshilfe und Gleichstellung mit Erwerbstätigen
- Finanzierung der Schulbuchaktion aus dem Budget des BMBWF
- Finanzierung Aufwand Unterhaltsvorschüsse aus dem Budget des BMJ

3.3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Tabelle 13: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Bildung, Forschung, Kunst und Kultur BVA-E 2021

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	2020	2021	Differenz		2020	2021	Differenz	
	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]	BVA	BVA-E	[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	15.333,8	16.261,6	927,8	6,1	15.500,4	16.471,2	970,8	6,3
30 Bildung	9.262,2	9.825,9	563,7	6,1	9.422,2	9.982,5	560,3	5,9
31 Wissenschaft und Forschung	5.028,5	5.262,5	234,0	4,7	5.030,6	5.264,4	233,8	4,6
32 Kunst und Kultur	466,0	496,1	30,1	6,5	467,0	496,6	29,6	6,3
33 Wirtschaft (Forschung)	115,5	115,5	0,0	0,0	115,5	142,1	26,6	23,0
34 Innovation und Technologie (Forschung)	461,6	561,6	100,0	21,7	465,1	585,6	120,5	25,9

Quelle: BMF (2020a)

Bewertung UG 30 Bildung

Im Bildungsbereich bestimmen Personalkosten den überwiegenden Teil der Ausgaben des Bundes. Gerade diese haben aber auf Grund der Entwicklung der Bezüge, der gesetzlichen Sozialkosten, der Vorrückungen und der Personalplanung des Bundes eine inhärente Dynamik, für die im BVA-E 2021 ausreichend, im BFR-E aber nur bedingt Vorsorge getroffen wird.

Mit einem geplanten Gesamtvolumen von 9.825,9 Mio. Euro im Jahr 2021 ist die UG 30 eines der größten Ressortbudgets. Es wird im Wesentlichen durch den Personalaufwand bestimmt. Gegenüber 2020 ist ein Anstieg der Personalkosten von 310 Mio. Euro eingeplant, wovon 118,7 Mio. Euro auf das Bundespersonal und 191,7 Mio. Euro auf Landeslehrerinnen und Landeslehrer entfallen.

Sehr positiv ist die 2021 gesicherte Finanzierung für die Umsetzung des 8-Punkte-Plans für den digitalen Unterricht (+235 Mio. Euro). Damit sollen die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Schulstufe und von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten, der Ausbau der Basis-IT-Infrastruktur in Schulen, das Portal „Digitale Schule“ sowie die Vereinheitlichung bestehender Bildungsportale finanziert werden. Allerdings sind diese Investitionen 2021 nur einmalig als Teil des Konjunkturpakets verankert. Für eine nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur und Kapazitäten an Schulen sowie den Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern, für die Bedeckung der Ersatzbeschaffungen auf Grund des technischen Fortschritts und der Kosten des laufenden Betriebs für die digitale Bildung ist ein Ausbau der entsprechenden Positionen in den Budgetpositionen der kommenden Jahre nötig. Im BFR-E 2021-2024 findet sich darauf kein Hinweis.

Nicht nachvollziehbar ist die von 2021 bis 2024 ausgewiesene - und im Vergleich zur tatsächlichen Entwicklung der Vorjahre - geringe nominelle Anhebung des Gesamtbetrages der UG 30 von lediglich 4,4 %. Aufgrund der Dynamik der Personalaufwendungen ist es fraglich, ob die Mittel für die Bewältigung der Herausforderungen im Bildungswesen (z.B. Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus, Digitalisierung, Integration, Stärkung der beruflichen Bildung) durch eine Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation bzw. Bildungsverwaltung und durch eine bessere Bedarfsorientierung mobilisiert werden können.

Die Wirkungsziele im Bildungsbereich sind gut gewählt. Sie verdeutlichen die heute schon erkennbaren Herausforderungen, legen allerdings keine präzisen Messgrößen fest.

Bewertung UG 31 Wissenschaft und Forschung

Die Ausgaben in der UG 31 steigen gemäß BVA-E 2021 gegenüber dem BVA 2020 um 233,9 Mio. Euro, wobei die Zuwächse hauptsächlich folgenden Vorhaben zuzuordnen sind:

- Stärkere Förderung der Grundlagenforschung im Rahmen des FTI-Pakts (+83 Mio. Euro),
- Mehrauszahlungen an Universitäten im letzten Jahr der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 (+68 Mio. Euro),
- geplante Erhöhung der Studienplatzfinanzierung des Bundes ab 2021 durch eine Anhebung der Fördersätze um 10 % und den gemäß FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2020-2023 verbleibenden Ausbau der Fachhochschulen (beide zusammen +40 Mio. Euro),
- Covid-19-bedingte Vorsorge bei der Studienförderung (+31,4 Mio. Euro),
- Finanzierung der Vienna Covid-19 Diagnostics Initiative (+12,6 Mio. Euro).

Ausdrücklich positiv hervorzuheben ist die Anhebung der Fördersätze für FH-Studienplätze. Damit wird eine langjährige Forderung des Sektors und der WKÖ erfüllt. Positiv ist auch die Anhebung der im Wettbewerb vergebenen Mittel für die Grundlagenforschung und die auf Grund des FTI-Pakts höhere Planungssicherheit für Forschungs- und Fördereinrichtungen.

Berücksichtigt man die zusätzlichen Mittel für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 der Universitäten (+1,2 Mrd. Euro), die verbindlich zugesagten und gemäß FoFinaG nicht kürzbaren Mittel zur Umsetzung des FTI-Pakts und die höhere Bundesförderung je FH-Studienplatz bestehen dennoch Zweifel, ob den Herausforderungen und Wirkungszielen mit der vorliegenden Planung entsprochen werden kann.

Grundsätzlich besteht aus Sicht der WKÖ die Notwendigkeit einer gesamthaften Steuerung des Hochschulsektors, welche in den Budgetunterlagen nur ansatzweise angesprochen wird.

Auch ist kein Ansatzpunkt für die Finanzierung des quantitativen Ausbaus des FH-Sektors - z.B. im Rahmen eines FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplanes 2023/24-2026/27 - erkennbar. Dafür wäre durch eine künftige Änderung Sorge zu tragen, derzeit sind dafür im BFR-E keine finanzielle Mittel vorgesehen.

Bewertung UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Die Auszahlungen für die UG 33 gemäß BVA-E 2021 weisen im Vergleich zum BVA 2020 keine Veränderung auf und bleiben auf demselben Niveau von 115,5 Mio. Euro. Die Fortschreibung des Budgets entspricht nicht dem im Regierungsprogramm angekündigten Wachstumspfad für die Forschungsuntergliederungen und muss negativ bewertet werden.

Das klare Bekenntnis der Bundesregierung zur Unterstützung von IPCEIs wird generell positiv bewertet. Die Beteiligung Österreichs stärkt die Einbindung österreichischer Unternehmen in europäische Wertschöpfungsketten und entspricht somit auch dem Leitbild der UG 33, eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu unterstützen. Aus diesem Grund wird die Beteiligung am IPCEI „Wasserstoff“ vermisst. Wichtig ist auch, dass die Mittel der öffentlichen Hand ausreichend hoch sind, damit die Erfolgsaussichten für die Beteiligung österreichischer Akteure an europäischen Konsortien gegeben sind und Anreize für private Investitionen gesetzt werden.

In Bezug auf die strategische Ausrichtung begrüßt die WKÖ, dass die Anzahl der vom BMDW durch die UG 33 finanzierten Förderprogramme in den vergangenen Jahren verringert und Überschneidungen abgebaut wurden. Im Zuge der Umsetzung des laut Regierungsprogramm geplanten Forschungsfinanzierungsgesetzes ist eine Verbesserung der Governance der wichtigsten österreichischen Förderinstitute vorgesehen.

Die im Strategiebericht enthaltenen anderen Maßnahmen sind zum Großteil eine Fortführung bestehender Initiativen und sind vollumfänglich zu unterstützen. Hervorzuheben

sind die Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, der Stärkung des Technologietransfers, der internationalen Zusammenarbeit und der Stärkung der Risikokapitalfinanzierung. Sowohl die Unterstützung der europäischen und internationalen Programme zur Steigerung der Beteiligung von österreichischen Unternehmen als auch die Forcierung eines breiten Innovationsbegriffs durch Unterstützungsmaßnahmen in Innovationsbereichen, die über F&E hinausgehen (z.B. Förderungen im Zusammenhang mit der Kreativwirtschaftsstrategie), sind als wesentlich hervorstreichend.

Hinsichtlich Wirkungsmonitoring der *UG 33* ist Folgendes anzumerken:

Die Messung der Maßnahmen „Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere Kompetenzzentren (COMET), Christian Doppler Gesellschaft (CDG) sowie Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“ und „Unterstützung von KMU beim digitalen Wandel, u.a. durch das Programm Digital Innovation Hubs“ ist in den definierten Kennzahlen nicht ausreichend dargestellt.

Des Weiteren sollen gesellschaftliche Innovationen aus Sicht der WKÖ einen höheren Stellenwert erlangen, da diese ein Adressieren gesellschaftlicher Herausforderungen durch innovative unternehmerische Lösungen ermöglichen. Demnach gilt sowohl für Wirkungsziel 1 als auch Wirkungsziel 2:

- Gesellschaftliche Innovation soll nicht nur in Verbindung mit Soft Innovation, sondern als eigener essenzieller Punkt zur Verbreiterung der Innovationsbasis genannt werden.
- Gesellschaftliche Innovation ist nicht mit Social Entrepreneurship gleichzusetzen.
- Gesellschaftliche Innovation ist keineswegs auf die Kreativwirtschaft beschränkt. Daher bietet es sich besonders im Wirkungsziel 1 an, neben aws Creative Impact auch „mögliche weitere Programme zur Förderung gesellschaftlicher Innovation“ zu nennen.

Um den Ansprüchen eines breiten und modernen Innovationsbegriffs gerecht zu werden, sollte sich gesellschaftliche Innovation außerdem in den definierten Kennzahlen widerspiegeln, was nicht der Fall ist. Aus WKÖ-Perspektive mangelt es daher an konkreten Maßnahmen und Messgrößen, um die angestrebte Wirkung hinsichtlich gesellschaftlicher Innovation tatsächlich zu ermöglichen und zu monitoren.

Bewertung UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

Die Auszahlungen in der *UG 34* sind laut BVA-E 2021 (und 2022) um rund 100 Mio. Euro höher als im BVA 2020 und belaufen sich auf 561,6 Mio. Euro. Dies ist auf die Dotierung für Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets „Klimafreundliche Technologien für die Zukunft“ zurückzuführen. Zu diesem Zweck werden die Förderbudgets der aws mit 12 Mio. Euro und jene der FFG mit 77 Mio. Euro - davon die FFG Basisprogramme mit 50 Mio. Euro und die FFG FTI-Programme mit 27 Mio. Euro - massiv aufgestockt. Zur Stärkung des österreichischen F&E-Standortes in den Zukunftsfeldern Mikroelektronik und Batterie werden die Mittel für die Silicon Austria Labs GmbH (SAL) - die sich derzeit noch in der Ausbauphase befindet - um 7,2 Mio. Euro erhöht und die IPCEIs Mikroelektronik und Batterie fortgeführt. Die budgetierten Beträge im Bereich der IPCEIs erscheinen jedoch relativ klein, zumal die öffentliche Hand die privaten Investitionen im Rahmen der IPCEIs typischerweise im Verhältnis 1:3 bzw. 1:4 hebt. Auch wird eine Beteiligung am IPCEI „Wasserstoff“ vermisst. Darüber hinaus gibt es noch weitere Themenfelder, die für Österreichs Unternehmen in diesem Zusammenhang interessant sein können, wie etwa die Bereiche Hydrogen und Low Carbon Industries.

Die Förderschwerpunkte der *UG 34* liegen in der Unterstützung von Spitzentechnologie in Bereichen wie Mobilität, Energie oder Produktion, in der Weiterführung und -entwicklung von FTI-Initiativen sowie in der strategischen Weiterentwicklung der österreichischen Forschungseinrichtungen. Darüber hinaus werden Beiträge für internationale Kooperationen - z.B. für die Teilnahme an ESA-Programmen - finanziert. Dies ist grundsätzlich als positiv zu bewerten. Kritisch muss jedoch angemerkt werden, dass sich durch die Schwerpunktsetzung Bewertungskriterien in bestehenden Programmen verändern. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass eine Technologieoffensive mehr als nur „Tech for Green“ umfasst und durch eine zu starke Fokussierung darauf bewährte Technologien nicht mehr gefördert werden können. Das kann mittelfristig dazu führen, dass Branchen benachteiligt werden und muss beobachtet werden.

Die definierten Wirkungsziele der *UG 34* sind im Grunde nach weiterhin zu unterstützen.

- Unter dem Wirkungsziel 1 „Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors“ wird die für die WKÖ hoch relevante Maßnahme „Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft“ angeführt. Unter den Kennzahlen zur Erfolgsmessung findet sich jedoch keine Möglichkeit diese Maßnahme zu evaluieren.
- Das Wirkungsziel 2 „Entwicklung von (...) Technologien zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges)“ ist zu begrüßen. Es legt einen der Grundsteine für die Annäherung von nationalen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsmaßnahmen an die europäischen Initiativen und trägt zur Output-Orientierung im österreichischen FTI-System bei. Allerdings lassen das Ziel selbst sowie dessen Wirkungsmonitoring außer Acht, dass gesellschaftliche Herausforderungen auch durch nichttechnologische Innovationen adressiert werden können und sollen. Zur Bewältigung der „societal challenges“ bedarf es aus WKÖ-Sicht demnach eines breiteren Innovationsverständnisses, das u.a. auch den Bereich der gesellschaftlichen Innovationen umfasst.
- Obgleich die Unterstützung von IPCEIs dem Leitbild der *UG 33* zuordenbar ist, findet sich das Thema weder dezidiert in den Wirkungszielen noch in den Messkennzahlen wieder. In Anbetracht dessen, dass es sich bis inklusive 2023 um substantielle Budgetposten handelt, sollte das Thema entsprechend im Wirkungsmonitoring abgebildet werden.

3.4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Tabelle 14: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt BVA-E 2021

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	2020 BVA	2021 BVA-E	Differenz		2020 BVA	2021 BVA-E	Differenz	
			[Mio. Euro]	[%]			[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	30.565,9	18.194,2	-12.371,7	-40,5	31.684,9	20.235,9	-11.449,0	-36,1
40 Wirtschaft	523,6	1.125,6	602,0	115,0	571,3	1.172,7	601,4	105,3
41 Mobilität	4.105,1	4.612,9	507,8	12,4	5.541,2	6.712,1	1.170,9	21,1
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.673,6	3.268,6	595,0	22,3	2.669,4	3.278,8	609,5	22,8
43 Klima, Umwelt und Energie	461,2	680,6	219,4	47,6	464,6	682,1	217,5	46,8
44 Finanzausgleich	1.289,8	1.781,1	491,3	38,1	1.289,8	1.781,1	491,3	38,1
45 Bundesvermögen	20.832,3	6.552,7	-14.279,6	-68,5	20.800,1	6.316,4	-14.483,7	-69,6
46 Finanzmarktstabilität	680,3	172,7	-507,6	-74,6	348,5	292,7	-55,8	-16,0

Quelle: BMF (2020a)

Bewertung UG 40 Wirtschaft

Die *UG 40 Wirtschaft* spielt in der wirtschaftspolitischen Bewältigung der Covid-19-Krise eine bedeutende Rolle. Positiv ist anzumerken, dass das Budget gemäß BVA-E 2021 um 600 Mio. Euro und laut BFR-E 2022 um 1 Mrd. Euro gegenüber dem BVA 2020 steigt.

Diese Effekte sind primär der Bewältigung der Covid-19-Krise zuzuschreiben. Einerseits wird der Härtefallfonds aus Mitteln der *UG 40* finanziert (200 Mio. Euro im Jahr 2021), andererseits werden die Förderungen im Rahmen der Investitionsprämie (400 Mio. Euro im Jahr 2021) aus Mitteln der *UG 40* geleistet. Darüber hinaus ist auch der neu geschaffene Digitalisierungsfonds (je 80 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022) in der *UG 40* angesiedelt und es werden in den Jahren 2021 und 2022 35 Mio. Euro für Investitionen der Burghauptmannschaft bereitgestellt. Betreffend Konjunkturförderungen wird die Förderung von Elektrogerätereparaturen sowie die Einführung eines Handwerkerbonus „Neu“ angeregt. Der Reparaturbonus ist positiv zu bewerten, allerdings ist die Begünstigung aus unserer Sicht zu restriktiv (Fahrräder, Schuhe, Lederwaren sowie Kleidung und Haushaltswäsche). Reparaturen von Elektrogeräten müssen ebenfalls gefördert werden, weil damit das Prinzip „Reparieren statt Wegwerfen“ in einem wichtigen Bereich umgesetzt wird. Daher schlagen wir einen Förderzuschuss in bar oder einen bundesweiten Gutschein über 100 Euro vor, der einmalig pro Jahr und Person für Reparaturen eingelöst werden kann (Fördervolumen für 2021 und 2022 je 50 Mio. Euro). Der Handwerkerbonus 2014-2017 hat sich als Konjunktur- und Beschäftigungsimpuls für die österreichische Wirtschaft, insbesondere für das Bau- und Ausbaugewerbe, sehr bewährt. Aufgrund der Covid-19-Krise sind auch Investitionsanreize für Konsumentinnen und Konsumenten sinnvoll. Es ist daher ein Handwerkerbonus „Neu“, der höher dotiert und mit einem weiteren Anwendungsbereich versehen ist, im Budget 2021 und 2022 vorzusehen. Förderungsfähig sollen 25 % der Netto-Arbeitsleistung inkl. Fahrtkosten in Höhe von max. 20.000 Euro für Renovierung, Erhaltung und Modernisierung von im Inland gelegenen und für eigene Wohnzwecke genutztem Wohnraum sowie dessen Außenhaut und der Außenanlagen (z.B. Garten, Terrassen, Carport, Garage) sein. Als Laufzeit könnte der Zeitraum 1.3.2021 bis 28.2.2023 anvisiert werden (Fördervolumen für 2021 und 2022 je 50 Mio. Euro).

Abseits der Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen sind die Auszahlungen in der *UG 40* von temporären Dotierungen für Wirtschaftsförderungsprogramme und Sonderprogrammen geprägt. Einen Schwerpunkt bildet hier die Unterstützung von Unternehmen, insbesondere KMU, in der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen. Insbesondere nachfolgende strategische Maßnahmen werden positiv bewertet:

- KMU Digital als wesentliche strategische Maßnahme (jedoch ohne konkreten Budgetposten),
- Ausbau once-only und
- weiterer Aufbau digitaler Kompetenzen in Gesellschaft und Wirtschaft

Hinsichtlich Wirkungszielen und dem Wirkungsmonitoring der *UG 40* ist anzumerken, dass diese von der WKÖ im Grunde nach weiterhin unterstützt werden.

Beim Wirkungsziel 1 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU“ ist der Punkt „Unterstützung bei der digitalen Transformation“ angeführt. Unter den Kennzahlen zur Erfolgsmessung findet sich jedoch keine Möglichkeit, diese Maßnahme zu erfassen. Auch für „Verbesserung des Risikokapitalmarkts“, eine wesentliche Maßnahme aus Sicht der WKO, ist keine operative Kennzahl zur Erfolgsmessung angeführt.

In Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 2 „Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes“ ist unter dem Titel Standortmarketing ein umfassendes Service für ausländische Fachkräfte (ABA; Work in Austria) vorgesehen. Zur Attraktivierung des österreichischen Wirtschaftsstandortes für ausländische Fachkräfte wurde in der ABA im Jahr 2019 mit „ABA - Work in Austria“ ein neuer Geschäftsbereich etabliert, was als positiv gewertet wird. Ziel ist, heimische Unternehmen bei der Suche nach Fachkräften im Ausland zu unterstützen. Es werden Synergieeffekte mit der WKÖ-Fachkräfteoffensive angestrebt. Negativ beurteilt wird die Ansicht des Rechnungshofes im Zusammenhang mit der Maßnahme des GB 40.01, der zufolge es konsequent wäre, auf eine Neukodifizierung der GewO hinzuwirken. Ziel des Rechnungshofs wäre es, ein zeitgemäßes, übersichtliches und anwenderfreundliches Regelwerk zu schaffen. Nachfolgend die Anmerkungen der WKÖ dazu:

- Richtigerweise führt bereits das haushaltsleitende Organ aus, dass die Vorschriften über den gewerblichen Berufszugang laufend evaluiert und angepasst werden. Eine Neukodifikation der GewO ist daher nicht notwendig. Wesentliches Anliegen der wirtschaftspolitischen Normsetzung ist es, den Wirtschaftsstandort Österreich sowie die Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen zu unterstützen. Dies erfolgt aufgrund der Förderung von Qualifikation und Qualität - welche Schlüsselfaktoren für wirtschaftlichen Erfolg im globalen Wettbewerb sind - und in weiterer Folge Innovation durch bestens ausgebildete Unternehmer und Arbeitskräfte durch die GewO 1994.
- Die WKÖ unterstützt die Haltung des haushaltsleitenden Organs. Möglicherweise ist unter einem „one fits all“-Zugang ein einheitliches freies Gewerbe gemeint. Ein solches wird kritisch gesehen, da in einem solchen Fall spezifische Gegebenheiten, Anforderungen und Bedürfnisse nicht berücksichtigt werden könnten. Darüber hinaus wurde 2017 die GewO stark liberalisiert. Im Zuge dessen wurde bereits das Recht geschaffen, aufgrund einer einheitlichen Gewerbelizenz sämtliche Gewerbe einschließlich der Nebenrechte auszuüben (§ 38 GewO 1994). Erweiterungen der Gewerbelizenz erfordern lediglich eine Anzeige (bei freien Gewerben) oder eine Anmeldung.

Positiv hervorzuheben ist das Wirkungsziel 3 „Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft“. Die daraus abgeleiteten laufenden und geplanten Maßnahmen decken sich mit den Arbeitsschwerpunkten der AW-Organisation der WKÖ. Explizit begrüßt wird die Fortsetzung des Projekts „go-international“. Im Bereich der Internationalisierungsoffensive ist jedoch nicht ersichtlich, dass die WKÖ-Forderung nach einem für die Exportwirtschaft aufgrund der Covid-19-Krise dringend notwendigen Unterstützungspaket (100 Mio. Euro auf 4 Jahre) aufgegriffen wurde. Eine höher dotierte Internationalisierungsoffensive mit längerer Laufzeit wäre gemäß der WIFO-Evaluierung wirkungsvoller und ermöglicht den Exportfirmen einen längerfristigen und zielsicheren Planungshorizont. Der Export ist ein wichtiger Wachstumstreiber und Stützpfeiler der österreichischen Wirtschaft. Die heimischen Exportfirmen brauchen Impulse und Unterstützung, um ihre Marktposition im internationalen Wettbewerb zu behaupten und neue Marktchancen ergreifen zu können.

Das Wirkungsziel 5 „Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen“ wird von der WKÖ ausdrücklich unterstützt.

Im Strategiebericht wird angeführt, dass die Bedeckung von bereits eingegangenen Verpflichtungen aus angesparten Rücklagen (insbesondere aws-Sonderprogramm 2017,

AT:net, KMU.DIGITAL, FISA) erfolgt. Daraus lässt sich ein gleichbleibendes Budget für KMU Digital ableiten. Aufgrund der massiv gestiegenen Nachfrage und im Hinblick auf Planungssicherheit für die Mitglieder setzt sich die WKÖ dafür ein, das Budget von KMU Digital zu erhöhen.

Bewertung UG 41 Mobilität

In der *UG 41* sind im BVA-E 2021 Auszahlungserhöhungen von 507,8 Mio. Euro oder 12,4 % relativ zum BVA 2020 geplant. Davon werden 95 Mio. Euro für die Einführung der ersten Stufe des österreichweiten 1-2-3 Klimatickets aufgewendet. Die Fortführung des KLI:EN wird begrüßt. Mit den konstant gehaltenen 47 Mio. Euro sollen 2021 folgende Programme umgesetzt werden:

- Energieforschung
- Smart Cities Demo - Living Urban Innovation
- Zero Emission Mobility
- Vorzeigeregion Energie

Darüber hinaus ist anzumerken, dass Infrastrukturprojekte im öffentlichen Verkehr dazu beitragen können, die Konjunktur zu beleben. Sie werden daher in Rezessionen auch häufig als konjunkturbelebende Maßnahme eingesetzt. Aufgrund der hohen öffentlichen Ausgaben zur Abfederung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Krise - wodurch sich die verfügbaren öffentlichen Mittel verknappen - könnte es jedoch notwendig bzw. sinnvoll sein, nicht-prioritäre mobilitätsbezogene Infrastrukturprojekte zu verschieben.

Bewertung UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

In der *UG 42* sind gemäß dem BVA-E 2021 Auszahlungserhöhungen relativ zum BVA 2020 in Höhe von 595 Mio. Euro oder 22,3 % geplant. Davon sind 150 Mio. Euro für höhere Zahlungen für den EFRE und den ELER vorgesehen, die aufgrund der Überlappung der Programmperioden 2014-2020 und 2021-2027 notwendig sind. Mit 157,5 Mio. Euro wird der Waldfonds dotiert (2021, insgesamt 350 Mio. Euro). Weitere Erhöhungen resultieren aus dem Konjunkturpaket (Härtefallfonds, Österreich Werbung, Tourismus). Weitere Erhöhungen betreffen den Breitbandausbau, die Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie.

Aus Sicht der WKÖ ist Nachfolgendes anzumerken:

- Die Wirkungsziele sind im Wesentlichen zu den Vorjahren unverändert. Die Landwirtschaft (und der ländliche Raum) sollen gestützt werden, da sie die „Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten sichern“. Dabei wird vollkommen außer Acht gelassen, dass es das Lebensmittelgewerbe, die Lebensmittelindustrie sowie der Agrar- und Lebensmittelhandel sind, die die Versorgung sicherstellen. Diese werden auch in den Förderzielen nicht genannt.
- Zwar wird die Forcierung der Exportchancen und der Exportbarrierenabbau in den Budgetunterlagen genannt. Gleichzeitig wird dem BVZert (Büro für amtliche Veterinärzeugnisse) jedoch kein Personal zur Verfügung gestellt, wodurch es weiterhin mit minimaler Ausstattung arbeiten muss. Die WKÖ würde einen verstärkten Fokus auf den Export von Lebensmitteln aus Österreich begrüßen. Gerade in der Covid-19-Krise hat sich der Export von heimischen Lebensmitteln als eine von wenigen Branchen positiv entwickelt. Es wäre wichtig, dieses Momentum der Beliebtheit österreichischer Produkte aktiv zu nutzen. Mit der „Exportinitiative“ existiert bereits ein bewährtes Instrument, welches zu einer

noch wirkungsvolleren Exportoffensive in bestimmten Zielmärkten ausgebaut werden könnte.

- Für den Breitbandausbau sind im BVA-E 2021 insgesamt 261,5 Mio. Euro budgetiert. Diese Erhöhung ist zu begrüßen, da die gewerbliche Wirtschaft generell von leistungsfähigeren Netzen und hier v.a. von einer Verbesserung im ländlichen Raum profitiert.

Bewertung UG 43 Klima, Umwelt und Energie

Relativ zum BVA 2020 ist eine deutliche Anhebung der Budgetmittel um 219,4 Mio. Euro oder 47,6 % gemäß dem BVA-E 2021 geplant. Im Bereich der Umweltförderung im Inland und der thermischen Gebäudesanierung/Raus aus Öl sind zusätzlich 124,7 Mio. Euro (davon 84,8 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket) vorgesehen. Für den Ausbau erneuerbarer Energien werden Mittel in Höhe von 81,5 Mio. Euro eingeplant, mit denen Wärme- und Kälteleitungsausbauprojekte und großthermische Solaranlagen gefördert werden. Wesentliche Positionen der UG 43 sind:

- Umweltförderung im Inland: 295 Mio. Euro (+125 Mio. Euro)
- Klima- und Energiefonds: 113,8 Mio. Euro (+61,5 Mio. Euro)
- Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz: 134,4 Mio. Euro (+36,6 Mio. Euro, welche für Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit vorgesehen sind. Die Transferzahlungen sind in unveränderter Höhe geplant)
- Altlastensanierung: 65 Mio. Euro

Positiv bewertet wird, dass die Mittel für „Thermische Sanierung/Raus aus Öl“ deutlich erhöht werden. Dies ist nötig, um den österreichischen Gebäudestand energetisch zu verbessern, was eine Grundvoraussetzung zur Erreichung unserer ambitionierten Klima- und Energieziele ist. Auch die Mittel für den Klima- und Energiefonds wurden erfreulicherweise deutlich angehoben. Das entspricht langjährigen WKÖ-Forderungen.

Aus dem Bereich Energiepolitik sind insbesondere folgende Maßnahmen zu begrüßen:

- Umsetzung von „Regulatory Sandboxes“. Ein Meilenstein dazu ist die Erstellung einer Wasserstoffstrategie.
- Implementierung und Abwicklung der neuen Investitionsförderung Photovoltaik und Speicher sowie die Reform der Ökostromförderung.
- Erstellung eines integrierten österreichischen Netzinfrstrukturplans im Rahmen des EAG.

Sehr minimalistisch ist die Formulierung des Wirkungsziels im Zusammenhang mit den Förderbudgets. Als Ziel für 2021 werden 110.000 geförderte klima- und energierelevante Projekte nach Maßgabe der verfügbaren Mittel genannt. Es sind keine Angaben zu ausgelösten Investitionen und Arbeitsplatzeffekten ersichtlich.

In den Bereichen der innovativen Umwelt- und Energietechnologien und der green jobs werden für 2021 folgende Ziele angeführt, welche nicht den Plänen zu „Klimaschutz als Wirtschafts- und Jobmotor“ entsprechen

- Umsatz: 11,5 Mrd. Euro (2019: 11,3 Mrd. Euro; 2020: 11,8 Mrd. Euro)
- Beschäftigte: 185.000 (2019: 183.000; 2020: 185.000)

Betreffend Maßnahme 2 „Forcierung der Abfallvermeidung“ als Beitrag zum Wirkungsziel 4 „Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum“ ist anzumerken, dass diese nicht dem Regierungsprogramm entspricht:

- Budgetunterlagen: Festlegung von Zielen und Rahmenbedingungen für Mehrweggetränkerverpackungen
- Regierungsprogramm: Verbindliche gesetzliche Rahmenbedingungen inklusive konkreter Ziele für den Ausbau von Mehrwegsystemen, insbesondere auch für Getränkeverpackungen.

Die WKÖ würde als zusätzlichen Schwerpunkt die Exportförderung der international anerkannten österreichischen Nachhaltigkeitstechnologien begrüßen. Klimaschutz ist weltweit ein Top-Thema auf der politischen und wirtschaftlichen Agenda. Der aktuelle „European Green Deal“, das Pariser Übereinkommen und die Umsetzung der nationalen Maßnahmen zur Erreichung der UN-Klimaziele schaffen international eine Vielzahl von neuen Geschäftschancen und Marktpotenzialen. Dies gilt insbesondere auch für österreichische Firmen, da das Interesse an heimischen Technologien im Ausland groß ist.

Bewertung UG 44 Finanzausgleich

Die Auszahlungen in der UG 44 umfassen nur einen relativ geringen Teil der gebietskörperschaftsübergreifenden Transfers im Zuge des Finanzausgleichs, da lediglich die Zahlungen des Bundesministeriums für Finanzen an die Länder und Gemeinden erfasst sind. Die Ausgaben steigen fast ausschließlich aufgrund der Transferzahlungen im Zusammenhang mit dem Kommunalen Investitionsgesetz 2020, wofür 400 Mio. Euro vorgesehen sind.

Betreffend Wirkungsziele ist anzumerken, dass sowohl das Ziel der mittelfristigen Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit durch die Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien als auch die Sicherstellung einer möglichst einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften nach Vorbild des Bundes positiv zu bewerten sind. Beide Ziele decken sich mit den Forderungen der WKÖ.

In den Budgetunterlagen bis 2024 finden sich keine Hinweise auf beginnende Finanzausgleichsverhandlungen bzw. das Ziel eines Finanzausgleichpaktums 2021. Das aktuelle FAG 2017 läuft mit 31.12.2021 aus. Es wäre sinnvoll, das bestehende FAG aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation um zwei Jahre zu verlängern und gleichzeitig einen in Abschnitt 2.2.3 dargestellten Reformprozess zu starten, welcher in einen aufgabenorientierten Finanzausgleich 2023 oder 2024 mündet.

Bewertung UG 45 Bundesvermögen

Das erwähnte Ziel der Sicherung der Eurozonenstabilität wird von der WKÖ ebenso begrüßt wie die Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen sowie die professionelle Gestionierung der Bundeshaftungen.

Das Ziel der Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen ist essenziell für die heimische Exportwirtschaft und wird daher positiv hervorgehoben. Österreichische Exporteure sind weltweit gefragt. Dabei stehen sie in starkem internationalen Wettbewerb, finanziell attraktive Angebote zu legen. Die Finanzierung aus Österreich kann als immanenter Bestandteil des Angebots ein wichtiges Verkaufsargument sein. Zur Stützung des Exports nach der Covid-19-Krise sollte das Instrument Käuferkredit entsprechend ausgeweitet und angepasst werden bzw. werden

wieder verstärkt Instrumente zur Käuferfinanzierung - auch für kleinere Geschäfte und Ticketgrößen (z.B. < 2 Mio. Euro) - erforderlich sein. Auch wird ein Schutzschirm für die Bereiche Exportkreditversicherung und Kreditversicherung inländischer Lieferungen gefordert.

Im Zusammenhang mit Zahlungen an die Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) sowie der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) sollte eine verstärkte Einbindung von österreichischen Unternehmen bzw. die Generierung von heimischer Wertschöpfung in Projekten der IFIs angestrebt werden. Dies würde der Exportwirtschaft einen weiteren positiven Impuls geben.

Bewertung UG 46 Finanzmarktstabilität

Aus Sicht der WKÖ ist das Ziel der Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus zu begrüßen. Auch scheinen die dafür geplanten und bisherigen Maßnahmen adäquat zu sein. Diese Sichtweise wird durch die überplanmäßige Entwicklung der Veräußerungsgewinne sowie den Umstand, dass ab 2021 keine weiteren Auszahlungen des Bundes in der UG 46 geplant sind, bestätigt.

3.5 Kassa und Zinsen

Tabelle 15: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Kassa und Zinsen BVA-E 2021

Ausgaben	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt			
	2020 BVA	2021 BVA-E	Differenz		2020 BVA	2021 BVA-E	Differenz	
			[Mio. Euro]	[%]			[Mio. Euro]	[%]
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	4.441,2	3.997,1	-444,1	-10,0	4.200,1	3.691,3	-508,8	-12,1
51 Kassenverwaltung	17,2	40,1	8,7	50,4	17,2	40,1	22,9	132,8
58 Finanzierungs- und Währungstauschverträge	4.424,0	3.957,0	5.212,0	117,8	4.182,9	3.651,2	-531,7	-12,7

Quelle: BMF (2020a)

Bewertung Rubrik Kassa und Zinsen

Die WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg, sich risikoarm sowie hinreichend stark diversifiziert zu finanzieren und so die Liquidität sicherzustellen. Aufgrund der aktuell noch realisierbaren niedrigen Zinskosten für österreichische Bundesanleihen scheint aus Sicht der WKÖ eine Fokussierung auf langfristige und fixverzinsliche Schuldtitel weiterhin sinnvoll zu sein.

3.6 Personalplan

Grundsätzlich verfolgt die Regierung bis 2024 einen stabilen Personalstand mit einer Ausnahme. Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres wird die Personaloffensive fortgeführt. Wie in Tabelle 16 ersichtlich, steigt das Bundespersonal durch die Personalpolitik der Regierung bis 2024 um 1.126 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Dies entspricht einer Steigerung der Planstellen von rund 0,8 %.

Bis 2024 sind 1.042 zusätzliche Planstellen im Bereich Innere Sicherheit vorgesehen. Weitere merkbare Steigerungen finden im Bereich Finanzen mit 92 weiteren Planstellen aufgrund von einem erhöhten Prüfbedarf im Zusammenhang mit den Covid-19-Unterstützungen sowie im Bildungsbereich mit über 50 Planstellen aufgrund des zusätzlichen Bedarfs an Lehrpersonal im Zusammenhang mit der Einführung des Ethikunterrichts statt.

In den übrigen Untergliederungen wird der Personalstand mehr oder weniger konstant gehalten. Der markante Rückgang im Bereich Fremdenwesen in Höhe von 120 Planstellen entsteht primär aufgrund der Ausgliederung der Bundesbetreuungsagentur aus dem Bundeshaushalt.

Tabelle 16: Personalplan BFR-E 2021 bis 2024

Personalplan bis 2024	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz 2024 zu 2020	
	[VZÄ]					[%]	[VZÄ]
01 Präsidienkanzlei	85	85	85	85	85	0,0%	0
02 Bundesgesetzgebung	470	470	940	470	470	0,0%	0
03 Verfassungsgerichtshof	105	105	105	105	105	0,0%	0
04 Verwaltungsgerichtshof	202	202	202	202	202	0,0%	0
05 Volksanwaltschaft	89	89	89	89	86	-3,4%	-3
06 Rechnungshof	323	323	323	323	323	0,0%	0
10 Bundeskanzleramt	793	801	801	801	801	1,0%	8
11 Inneres	36.597	37.651	37.639	37.639	37.639	2,8%	1.042
12 Äußeres	1.249	1.249	1.249	1.249	1.249	0,0%	0
13 Justiz	12.166	12.194	12.194	12.194	12.194	0,2%	28
14 Militärische Angelegenheiten	21.868	21.867	21.867	21.875	21.875	0,0%	7
15 Finanzverwaltung	11.749	11.841	11.841	11.841	11.841	0,8%	92
17 Öffentlicher Dienst und Sport	349	319	319	316	316	-9,5%	-33
18 Fremdenwesen	1.782	1.642	1.592	1.592	1.592	-10,7%	-190
20 Arbeit	390	390	390	390	390	0,0%	0
21 Soziales und Konsumentenschutz	1.257	1.292	1.292	1.287	1.287	2,4%	30
25 Familie und Jugend	297	347	347	347	347	16,8%	50
30 Bildung	45.387	45.442	45.442	45.442	45.442	0,1%	55
31 Wissenschaft und Forschung	680	682	682	682	682	0,3%	2
32 Kunst und Kultur	303	303	303	303	303	0,0%	0
40 Wirtschaft	2.031	2.034	2.034	2.034	2.034	0,1%	3
41 Mobilität	1.194	1.220	1.220	1.220	1.220	2,2%	26
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.590	2.599	2.599	2.599	2.599	0,3%	9
Summe (Personalkapazität Bund)	141.956	143.147	143.555	143.085	143.082	0,8%	1.126

Quelle: BMF 2020b

Die WKÖ setzt sich grundsätzlich für effiziente Arbeitsstrukturen und eine Optimierung des Personalstandes des Bundes ein. Es ist jedoch darauf Bedacht zu nehmen, dass insbesondere in Zukunftsbereichen und Verfahrensbereichen die Qualität gesteigert werden kann bzw. die Verfahrensdauer reduziert werden sollte. Dies ist aus Sicht der WKÖ in die künftigen Überlegungen im Personalbereich miteinzubeziehen.

Literaturverzeichnis

- Alpen Adria Universität Klagenfurt (AAUK) (2018): Externe Evaluierung der Haushaltsrechtsreform des Bundes. Arbeitspaket 3 - Doppisches Haushaltswesen, Link: https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:278fc79e-38f2-4af3-9a4f-88bb5a6a4c79/AAU_AP3_Doppisches_Haushaltswesen_Endbericht.pdf (27.10.2020).
- BMF (2020a): Budgetbericht 2021 Bericht der Bundesregierung, Link: https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:1c2974b4-8465-49be-8d2b-28ab28fe7e3f/Budgetbericht_2021.pdf (27.10.2020).
- BMF (2020b): Strategiebericht 2021 bis 2024. Bericht der Bundesregierung, Link: https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:39b94529-e014-4ccf-8d8e-25fc69b084a9/Strategiebericht_2021_bis_2024.pdf (27.10.2020).
- BMF (2019): Langfristige Budgetprognose. Bericht der Bundesregierung gemäß § 15 Abs. 2 BHG 2013, Link: https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:2dc75f13-c275-4372-9604-df98516c98bb/Langfr_Budgetprognose_Bericht_Bundesreg_2019.pdf (27.10.2020).
- BMÖDS (2019): Fokusstudie II. Umsetzung der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung in der Bundesverwaltung. Erfolge - Potentiale - Perspektiven, Link: https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/Fokusstudie_II_Wirkungsorientierung_Hammerschmid__Hopfgartne.pdf (27.10.2020).
- Budgetdienst (2020a): Budgetvollzug Jänner bis August 2020 und COVID-19-Berichterstattung, Link: https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2020/BD_-_Budgetvollzug_Jaenner_bis_August_2020_und_COVID-19-Berichterstattung.pdf (27.10.2020).
- Budgetdienst (2020b): Bundesfinanzgesetz 2020 und Bundesfinanzrahmengesetz 2020-2023, Link: <https://www.parlament.gv.at/PAKT/BUDG/BUDGETVOLLZUG/BUNDESFINANZGESETZ/> (27.10.2020).
- Budgetdienst (2019): Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2018 (50/BA), Link: https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2019/BD_-_Bericht_ueber_die_Wirkungsorientierte_Folgenabschaetzung_2018.pdf (27.10.2020.)
- Draft budgetary plans (2020): Draft budgetary Plans 2020, Link: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/stability-and-growth-pact/annual-draft-budgetary-plans-dbps-euro-area-countries/draft-budgetary-plans-2020_en (27.10.2020).
- EK (2020): European Economic Forecast, Summer 2020 (Interim). Link: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip132_en.pdf (27.10.2020).
- Fiskalrat (2020): Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2019 - 2021, Link: <https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:7e6b0933-fbf5-44a6-b4b0-5e75fc4fbc28/Fiskalregelbericht-2020.pdf> (3.11.2020).
- IHS (2020a): Prognose der österreichischen Wirtschaft 2020-2021, Link: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5450/1/ihs-prognose-oktober-2020-kurzfassung-wirtschaftsausblick-covid-19-pandemie-wirtschaftseinbruch.pdf> (27.10.2020).
- IHS (2020b): Prognose der österreichischen Wirtschaft 2020-2024, Link: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5400/1/ihs-prognose-kurzfassung-2020-juli-mittelfristprognose-wirtschaftswachstum-coronakrise.pdf> (27.10.2020).

IWF (2020): World Economic Outlook, October 2020: A Long and Difficult Ascent, Link: <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2020/October/English/text.ashx?la=en>

IWF (2018): Austria. Fiscal Transparency Evaluation, IMF Country Report No. 18/193, Link: https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:d05fe508-9282-4d48-9aab-80f9e25a7248/IWF_AP1_Austria_Fiscal_Transparency_Evaluation_Final_Report.pdf (27.10.2020).

Ministerratsvortrag (2020): Menschen entlasten - Ökologisierung fördern, BMF-2020-0.066.150 vom 30.1.2020, Link: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:92529157-c8cb-4336-b400-f7798971c64d/5_16_mrv.pdf (27.10.2020).

OECD (2018): Budgeting in Austria, Link: https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:f36b4ca4-2a26-4c90-a92e-015eb1395197/OECD_AP_2_Budgeting_in_Austria_final_report.pdf (27.10.2020).

OeNB (2020): Gesamtwirtschaftliche Prognose der OeNB für Österreich 2020 bis 2022. COVID-19-bedingte Rezession stellt größte wirtschaftspolitische Herausforderung in der zweiten Republik dar, Link: https://www.oenb.at/dam/jcr:613c5956-9909-455a-8d57-2cd480179774/prognose_juni_2020.pdf (27.10.2020).

WIFO (2020a): Update der mittelfristigen Prognose der österreichischen Wirtschaft bis 2024 (August 2020), Link: https://www.wifo.ac.at/wwadocs/konjunktur/Prognosen/WIFO-Konjunkturberichterstattung_MittelfristigePrognose_Hauptergebnisse.pdf (27.10.2020).

WIFO (2020b): Prognose für 2020 und 2021: Zähe Konjunktur nach kräftigem Rebound, Link: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jar?publikationsid=66470&mime_type=application/pdf (27.10.2020).

WKÖ (2018): Bundesbudget 2018/2019 und Bundesfinanzrahmen bis 2022. Analyse der Abteilung für Finanz- und Handelspolitik, Link: <https://news.wko.at/news/oesterreich/fhp-analyse-budgetplaene-bund-bis-2022.pdf> (3.11.2020).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Ausgabenstruktur des Bundes bis 2024 gemäß BFR-E.....	19
Abbildung 2: UG mit stärkstem Ausgabenwachstum bzw. stärkster Ausgabeneinsparung bis 2024	19
Abbildung 3: Entwicklung der zukunftsbezogenen und vergangenheitsbezogenen Ausgaben an den Gesamtausgaben.....	20
Abbildung 4: Basisszenario der langfristigen Budgetprognose	21
Abbildung 5: Anstieg der Staatsschuldenquoten zwischen 2019 und 2021	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kennzahlen der Budgetpläne bis 2024.....	11
Tabelle 2: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Budgetpläne bis 2024 und weitere Wirtschaftsvorhersagen	1
Tabelle 3: Budgetkennzahlen BVA-E 2021 und BFR-E 2021-2024	2
Tabelle 4: Auszahlungsseitige Soforthilfen Covid-19-Krisenbewältigungsfonds und weitere Covid-19-Ausgaben der Ressorts	5
Tabelle 5: Ein- und ausgabenseitige Maßnahmen Konjunkturpaket und neue budgetäre Schwerpunkte	8
Tabelle 6: Geplantes Steuerentlastungsvolumen (quantifizierbar)	10
Tabelle 7: Kurzfristige einnahmenseitige Maßnahmen gemäß Budgetpläne bis 2024.....	11
Tabelle 8: Einnahmenentwicklung bis 2024 gemäß BVA-E 2021 und BFR-E 2021 bis 2024.....	14
Tabelle 9: Ausgabenentwicklung (Finanzierungshaushalt) 2021 gemäß BVA-E 2021	18
Tabelle 10: Budgetplan gemäß BVA-E 2021 sowie BFR-E 2021-2024	21
Tabelle 11: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Recht und Sicherheit BVA-E 2021	25
Tabelle 12: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie BVA-E 2021.....	26
Tabelle 13: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Bildung, Forschung, Kunst und Kultur BVA-E 2021	29
Tabelle 14: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt BVA-E 2021	32
Tabelle 15: Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Kassa und Zinsen BVA-E 2021	38
Tabelle 16: Personalplan BFR-E 2021 bis 2024	39

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Finanz- und Handelspolitik (FHP)
Dr. Ralf Kronberger

Autor: *Mag. Christoph Schmid*

Erstellt unter der Mitwirkung der:

Abteilung für Bildungspolitik
Abteilung Europapolitik
Abteilung für Rechtspolitik
Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Abteilung für Wirtschafts- und Handelspolitik
Außenwirtschaft Austria
Bundessparte Gewerbe und Handwerk
Bundessparte Industrie

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien

E-Mail: fhp@wko.at

Internet: <http://wko.at/fp>

November 2020

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.

Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter